



Reformierte Kirchen
Bern-Jura-Solothurn
Eglises réformées
Berne-Jura-Soleure

Protokoll

der Synode der Reformierten Kirchen
Bern-Jura-Solothurn

vom 20. Mai 2014
im Rathaus Bern

Procès-verbal

du Synode des Eglises réformées
Berne-Jura-Soleure

du 20 mai 2014
Hôtel-du-Gouvernement, Berne

Büro der Synode:

Präsident:	Robert Gerber, Grenchen
Vizepräsident:	Richard Stern, Ittigen
Deutschspr. Sekretär:	Hansruedi Schmutz, Lyss
Franz.spr. Sekretär:	Jean-Marc Schmid, Court
Stimmzähler/innen:	Susanna Eggimann, Rolf Enggist, Maria Etter-Ramseyer, Katharina Frey-Blaser, Therese Mader, Hans- Ulrich Klopfenstein, Philippe Kneubühler, Ruth Krebs-Jost, Christoph Mürger, Serge Médebielle, Jürg Rösch, Heinz Wymann

Protokollführung:

Deutsch:	Rudolf Bohren, Bern
Französisch:	Anne Guyaz, Ecublens

Synodalrat:

Präsident:	Andreas Zeller, Münsingen
Vizepräsidentin:	Pia Grossholz-Fahrni, Muri
Mitglieder:	Lucien Boder, Vauffelin Claudia Hubacher, Schwarzenburg Iwan Schulthess, Walterswil Jörg Haberstock, Grasswil Stefan Ramseier, Bern

Mitarbeitende des Synodalrates:

Kirchenkanzlei:	
Kirchenschreiber:	Daniel Inäbnit
Kommunikationsdienst:	Hans Martin Schaer
Rechtsdienst:	Christian Tappenbeck
Kanzleidiens:	Käthy Buntschu

Bereichsleitungen:

Zentrale Dienste:	Willy Oppliger
Theologie:	Matthias Zeindler
Sozial-Diakonie:	Matthias Berger
OeME-Migration:	Heinz Bichsel
Gemeindedienste und Bildung:	Ursula Trachsel
Katechetik:	Pia Moser

Bureau du Synode :

Président :	Robert Gerber, Granges
Vice-président :	Richard Stern, Ittigen
Secrétaire de langue allemande :	Hansruedi Schmutz, Lyss
Secrétaire de langue française :	Jean-Marc Schmid, Court
Scrutatrices (-teurs) :	Susanna Eggimann, Rolf Enggist, Maria Etter-Ramseyer, Katharina Frey-Blaser, Therese Mader, Hans-Ulrich Klopfenstein, Philippe Kneubühler, Ruth Krebs-Jost, Christoph Mürger, Serge Médebielle, Jürg Rösch, Heinz Wymann

Procès-verbal :

allemand :	Rudolf Bohren, Berne
français :	Anne Guyaz, Ecublens

Conseil synodal :

Président :	Andreas Zeller, Münsingen
Vice-présidente :	Pia Grossholz-Fahrni, Muri
Membres :	Lucien Boder, Vauffelin Claudia Hubacher, Schwarzenburg Iwan Schulthess, Walterswil Jörg Haberstock, Grasswil Stefan Ramseier, Berne

Collaboratrices et collaborateurs du Conseil synodal :

Chancellerie de l'Eglise :	
Chancelier :	Daniel Inäbnit
Communication :	Hans Martin Schaer
Service juridique :	Christian Tappenbeck
Chancellerie :	Käthy Buntschu

Responsables des secteurs :

Services centraux :	Willy Oppliger
Théologie :	Matthias Zeindler
Diaconie :	Matthias Berger
ÉTN-Migration :	Heinz Bichsel
Paroisses et formation :	Ursula Trachsel
Catéchèse :	Pia Moser

Traktandenliste

Traktandum	1	Eröffnung durch den Synodepräsidenten	9
Traktandum	2	Verhältnis Kirche–Staat, Kenntnisnahme	11
Traktandum	3	Protokoll der Wintersynode vom 3.–4. Dezember 2013; Genehmigung	16
Traktandum	4	Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission; Ersatzwahl für den zurückgetretenen Hans-Ueli Schmocker; Wahl	17
Traktandum	5	Wahl von zwei Mitgliedern der Gesprächssynodekommission	18
	5.1	Ersatzwahl für die in die Finanzkommission gewählte Margrith Cavin-Peter; Wahl	18
	5.2	Ersatzwahl für die zurückgetretene Eva Koschorke; Wahl	19
Traktandum	6	Wahl eines Stimmzählenden der Positiven Fraktion; Ersatzwahl für den zurückgetretenen Hans-Ueli Schmocker; Wahl	20
Traktandum	7	Tätigkeitsbericht 2013; Genehmigung	21
Traktandum	8	Jahresrechnung 2013; Genehmigung	27
Traktandum	9	Aufhebung des Diakonatskapitels; Aufhebung des Art. 145 der Kirchenordnung (KiO) sowie Änderung des Art. 145a KiO; erste Lesung und Verzicht auf zweite Lesung; Beschluss	40
Traktandum	10	Verein «Haus der Religionen – Dialog der Kulturen» – Weiterführung der Unterstützung der Projektarbeit: Ausgabenposition «Interreligiöse Arbeit» - Zwischenbericht; Genehmigung; Beschluss	46

Neue Vorstösse

Traktandum	11	Motion der Synodalen Andreas Aeschlimann und Hans Herren betreffend Heilpädagogische kirchliche Unterweisung; Verbesserung der Kostenbeteiligung; Überweisung; Beschluss	60
Traktandum	12	Postulate	86
Traktandum	13	Evtl. Dringliche Motionen	86
Traktandum	14	Evtl. Dringliche Postulate	86
Traktandum	15	Interpellation der Synodalen Ivana Fučík, Vreni Gschwind, Barbara Schläppi zu Fragen der Pfarrstellenzuteilung	78
Traktandum	16	Evtl. Resolutionen, Petitionen	82
	16.1	Resolution zur Initiative „Stopp der Überbevölkerung“ von Ecopop	82
	16.2	Offener Brief „Ein Lebenszeichen der Basis...“	86
		Schlusswort	87
		Verabschiedung des Präsidenten der FiKo	38
		Verabschiedung des Synodepräsidenten	58
		Verabschiedung des Singleiters	90
ANHANG		Gastrede von Regierungsrat Remo Ankli, Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur des Kantons Solothurn	92

Hochdeutsch gesprochene Sätze und Satzteile sind in der Regel kursiv gesetzt.

Ordre du jour

Point	1	Accueil par le président du Synode	9
Point	2	Relations entre l’Eglise et l’Etat ; information	11
Point	3	Procès-verbal du Synode d’hiver des 3-4 décembre 2013 ; adoption	16
Point	4	Election d’un membre de la Commission d’examen de gestion ; élection complémentaire au siège d’Hans-Ueli Schmocker, démissionnaire ; élection	17
Point	5	Election de deux membres de la Commission du Synode de réflexion	18
	5.1	Election complémentaire au siège de Margrith Cavin-Peter, élue à la Commission des finances ; élection	18
	5.2	Election complémentaire au siège d’Eva Koschorke, démissionnaire ; élection	19
Point	6	Election d’un scrutateur de la fraction des positifs ; élection complémentaire au siège de Hans-Ueli Schmocker, démissionnaire ; élection	20
Point	7	Rapport d’activité ; approbation	21
Point	8	Comptes annuels 2013 ; approbation	27
Point	9	Dissolution du chapitre diaconal ; abrogation de l’article 145 du Règlement ecclésiastique (RE) et modification de l’article 145a RE ; première lecture et renonciation à une deuxième lecture ; décision	40

Point	10	Association « Maison des religions - dialogue des cultures » - Poursuite du soutien du projet : position dans les charges « travail interreligieux » - rapport intermédiaire ; approbation ; décision	46
-------	----	---	----

Interpellations nouvelles

Point	11	Motion des députés Andreas Aeschlimann et Hans Herren concernant la catéchèse spécialisée ; Meilleure répartition des coûts ; transfert ; décision	60
Point	12	Postulats	86
Point	13	Motions urgentes év.	86
Point	14	Postulats urgents év.	86
Point	15	Interpellation des députées Ivana Fučík, Vreni Gschwind, Barbara Schläppi concernant les questions d'attribution des postes pastoraux	78
Point	16	Résolutions, pétitions év.	82
	16.1	La résolution concernant l'initiative « Halte à la surpopulation » d'Ecopop	82
	16,2	La lettre ouverte « Un signe de vie de la base... »	86
		Postface	87
		Adieux au président de la CoFi	38
		Adieux au président du Synode	58
		Adieux au chantre	90
ANNEXE		Exposé de Remo Ankli, Conseiller d'Etat et chef du Département de la formation et de la culture du canton de Soleure	92

ABWESENHEITEN:**ABSENCES :****Entschuldigungen:***Für den ganzen Tag:*

Bettschen-Weissmüller Franziska, Reichenbach i. K – Bichsel Pius,
Seeberg – Faustinelli-Amstutz Béatrice, Le Cerneux-Veusil – Graf Walter,
Goldiwil (Thun) – Gygax Walter, Münchenbuchsee – Haas Anton,
Walliswil b. Wangen – Habegger-Wenger Verena, Zwieselberg – Inniger
Markus, Adelboden – Kindler Hansruedi, Kaltacker – Kirchhofer
Katharina, Ziebach – Lemp Markus, Reichenbach i. K. – Niedermann
Christian, Oberbalm – Perrot Jean-François, Ligerz – Rudolf Barbara,
Bremgarten – Schmid Andreas U., Bern – Schmutz Barbara, Gümligen –
Schneeberger Rolf, Niederönz – Schwander Margrit, Thun – Trüssel
Gerhard, Grünen

Für den Vormittag:

Mader Therese, Albligen

Für den Nachmittag:

Gerber Madeleine, Niederbipp

Ohne Entschuldigung

Bühler Christoph, Kerzers – Heimberg Katharina, Oberwil im Simmental –
Järman-Köhler Doris, Radelfingen – Médebielle Serge, Porrentruy –
Michel Anja, Bern – Némitz Cédric, Bienne – Rüeeggger Regina,
Farnern – Schärer Philipp, Zuchwil – Scheidegger Jürg-Sven,
Ostermundigen – Schweizer Ernest, Hagneck

**VERHANDLUNGEN:
DELIBERATIONS :**

Beginn der Synode um 08:32 Uhr

Traktandum 1: Eröffnung durch den Synodepräsidenten**Point 1 : Accueil par le président du Synode**

Robert Gerber, Synodepräsident:

Wir sind heute am Endpunkt eines Zyklus angekommen, wir treffen uns nämlich zur letzten Synode der Legislatur 2010–2014. Ich hoffe wir kommen zu einem guten Ende unserer kirchenparlamentarischen Arbeit. Ich begrüsse Sie alle ganz herzlich bei schönstem Sommerwetter (daher der Name Sommersynode) im Rathaus zu Bern. Bevor ich der Liberalen Fraktion das Wort für die traditionelle Besinnung gebe, habe ich Folgendes zu sagen:

Ich muss Ihnen die traurige Mitteilung machen, dass die langjährige Synodale und Mitglied der Finanzkommission, Frau Helmy Witzler aus Niederbipp nach schwerer Krankheit am 24. April dieses Jahres verstorben ist. Wir haben sie hier in all den Jahren schätzen gelernt. Wir werden Frau Witzler in bester Erinnerung behalten. Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt insbesondere ihrer Familie. Wir wünschen ihr viel Kraft, um die schweren Zeiten zu überstehen. Ich bitte Sie, sich zu Ehren von Frau Witzler von den Sitzen zu erheben.

Die Synode erhebt sich zur Schweigeminute.

Besinnung

Die Besinnung wird durch die Liberale Fraktion gestaltet. Anschliessend singt die Synode unter der Leitung von Johannes Josi ein Lied.

Robert Gerber, Synodepräsident:

Bevor ich zur eigentlichen Abarbeitung der Traktandenliste komme, ein paar einleitende Bemerkungen. Ich begrüsse auf der Tribüne einige Zuschauerinnen und Zuschauer, u. a. den Präsidenten des Bernischen Kirchgemeindevverbandes, Herrn Fridolin Marti. Entschuldigungen sind eingegangen u. a. vom Synodalratspräsidenten der Evangelisch-Reformierten Kirche des Wallis Beat Abegglen, er wünscht *gutes* Gelingen. Verschiedene Synodale, insgesamt sind es 18, mussten sich für die heutige Sitzung entschuldigen. Die entsprechenden Details können dem Protokoll entnommen werden. Ich stelle hiermit fest, dass offensichtlich

mehr als die Hälfte der Synodalen anwesend ist und wir darum beschlussfähig sind. Die Fraktionskonferenz hat beschlossen, die Sommersynode auf einen Tag zu verkürzen. Dieser Beschluss kam einvernehmlich zu Stande. Mit anderen Worten, wir haben uns was die Zeit angeht nach der Decke zu strecken.

Seit der Wintersynode vor fünfeinhalb Monaten ist einiges geschehen. In den Medien wird intensiv über das Verhältnis Kirche–Staat, über Sparpakete, über Sparprogramme und Sparrunden und über Veränderungen in der politischen und kirchlichen Landschaft berichtet. Ich persönlich habe mehr und mehr das Gefühl, dass das „Kirchen-bashing“ salonfähiger und auch von Kreisen praktiziert wird, von denen ich es bis vor kurzem für unmöglich gehalten hätte. Über die Entwicklungen, wie sie sich gegenwärtig präsentieren und was unter Umständen zu erwarten ist, orientiert uns der Synodalratspräsident unter Traktandum 2.

Zwischenzeitlich wurde eine Interpellation der Synodalen Ivana Fučík, Vreni Gschwind, Barbara Schläppi eingereicht. Sie stellen Fragen in Bezug auf die Pfarrstellenzuteilung. Die Interpellation wird als Traktandum 15 behandelt. Ausserdem wurde bzw. wird eine Resolution eingereicht: Falls die entsprechende Anzahl Unterschriften bis heute Mittag zustande kommt, wird die Resolution unter Traktandum 16 behandelt. Beide Geschäfte wurden heute verteilt.

Zudem ist am letzten Wochenende ein offener Brief vom Pfarrverein Oberaargau an die Synode des Synodalverbandes der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn eingegangen. Er wurde kopiert und liegt auf Ihren Pulten. Die Geschäftsordnung der Synode sieht keine offenen Briefe vor, wohl aber Petitionen. Das Synodebüro hat beschlossen, den offenen Brief als Petition nach Art. 51 Geschäftsordnung zu behandeln. Das Büro wird eine entsprechende Antwort vorbereiten. – Wie ich vom Kirchenschreiber vernehme, ist die Resolution zustande gekommen. Infolgedessen wird sie wie gesagt heute Nachmittag unter Traktandum 16 behandelt.

Die Traktandenliste wurde in der Ihnen vorliegenden Form von der Fraktionskonferenz genehmigt. Es gibt bestimmte Fixpunkte im Ablauf, welche die Geschäftsordnung vorsieht oder die durch Beschlüsse der Fraktionskonferenz zustande kamen. So wird heute Nachmittag um 14:00 Uhr Regierungsrat Remo Ankli, Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur des Kantons Solothurn, als Gast unter uns sein und selbstverständlich auch ein paar Worte an uns richten.

Gibt es Einwände gegen die Traktandenliste oder gegen die Reihenfolge der traktandierten Geschäfte, wie sie euch im Zeitplan vorgelegt wurde? Ich sehe keine Opposition, also wird die Traktandenliste so abgearbeitet. Wir haben heute ein sportliches Programm zu absolvieren, das bedingt

Disziplin. Ich ersuche alle Kommissionssprecherinnen und Kommissions-sprecher sowie die Einzelsprechenden, jeweils hier vorne auf der Rednerbank Platz zu nehmen und selbstverständlich die Redezeit einzuhalten. Wenn Sie ans Rednerpult treten, nennen Sie jedes Mal Ihren Namen und Vornamen, ob Sie Einzelsprecher oder Einzelsprecherin sind oder ob Sie für eine Fraktion reden, das ist wichtig für die Abfassung des Protokolls. Falls Sie eine schriftliche Vorlage haben, sind Ihnen die Protokoll-führenden sehr dankbar, wenn Sie sie abgeben oder ihnen per E-Mail zusenden, die Adressen der Protokollführenden finden Sie im Adressver- zeichnis. Selbstverständlich gilt im Protokoll das gesprochene Wort. Ich mache auf die Ausstandspflicht (Art. 53 Geschäftsordnung) aufmerksam. Wenn jemand in den Ausstand treten muss, möge er dies den Protokoll- führenden mitteilen, damit sie einen entsprechenden Vermerk im Proto- koll machen können.

Traktandum 2: Verhältnis Kirche–Staat; Kenntnisnahme

Point 2 : Relations entre l’Eglise et l’Etat ; informa- tion

Robert Gerber, Synodepräsident:

Angesichts der Tatsache, dass im Kanton Bern zurzeit das Verhältnis Kirche–Staat auf verschiedenen Ebenen thematisiert wird und sich die Verhältnisse wenn nicht wöchentlich, so doch vierzehntäglich ändern, spricht heute Synodalratspräsident Andreas Zeller wie bereits an der Wintersynode kurz zu uns.

Andreas Zeller, Synodalratspräsident:

Die Landeskirchen im Kanton Bern wenden jedes Jahr enorm viel Geld auf für Leistungen, die der ganzen Gesellschaft zu Gute kommen. Die Mittel der reformierten Kirche stammen zu 2/3 aus den Kirchensteuern und zu 1/3 aus den staatlich entrichteten Pfarrlöhnen, die auf historischen Rechtstiteln basieren. Mit den historischen Rechtstiteln ist der Anspruch der Landeskirche auf Entschädigung für das 1804 vom Staat übernommene Kirchengut gemeint. Die historischen Rechtstitel belaufen sich laut einer öffentlichen Äusserung von Regierungsrat Neuhaus im April 2014 in Wangen an der Aare auf 2–3 Milliarden Franken. Sie können entweder in Form einer finanziellen Abgeltung oder als staatlich bezahlte Pfarrlöhne, wie das heute der Fall ist, abgegolten werden. Mit der Hilfe und Unter- stützung für sozial Schwache und Benachteiligte, der Beratung und Be-

gleitung von Menschen in Not und in schwierigen Lebenssituationen und ihren zahlreichen Integrations-, Jugend-, Alters- und Familienangeboten tragen die Kirchen wesentlich zu einer stabilen Gesellschaft bei. Nicht wegzudenken sind die seelsorgerischen Tätigkeiten der Kirchen in Spitälern, Heimen und Vollzugseinrichtungen des Kantons. Die Kirchen erbringen zudem wichtige öffentliche Bildungsangebote, leisten praktische Lebenshilfe und sind Träger sozialer Aktivitäten und kultureller Veranstaltungen.

Mit dem Unterhalt kulturhistorisch bedeutender Gebäude wie Kirchen und Pfarrhäuser leisten sie einen unabdingbaren Beitrag für den Kulturgüter- und Denkmalschutz. Darüber hinaus stellen sie kostenlos Räume und Liegenschaften zur Verfügung für öffentliche Zwecke, lokale Vereine und Gruppen. Dazu kommen natürlich die religiösen und kultischen Anlässe: Gottesdienste, Kasualien, Konzerte, Feiern – als eigentliche Kernaufgaben. Bekanntlich herrscht jetzt Spardruck beim Kanton. Aufgrund der letztjährigen Spardebatte hier im Grossen Rat müssen im Rahmen von ASP (Aufgaben- und Strukturplanung) auch Pfarrstellen abgebaut werden. In der Vorlage können Sie lesen, was wann geplant ist. Zudem wird ein Grundlagenbericht über das Verhältnis Kirche–Staat erstellt, der das gegenseitige Verhältnis umfassend analysieren und als Grundlage für den Entscheid der Regierung, bzw. des Grossen Rates dienen soll, ob die Beziehungen Kirche–Staat gleich bleiben oder neu geregelt werden sollen.

Aufgaben- und Strukturplanung

Wann Sparen und wie Sparen? Der Grosse Rat hat letzten November die Marschrichtung vorgelegt und beschlossen, wie viel Geld bei den Pfarrlöhnen wann gespart werden soll. Im Detail wird er im September 2015, also im nächsten Herbst, konkrete Beschlüsse fassen.

Es bestehen unterschiedliche Ansichten zwischen der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion und der reformierten Landeskirche, wie und wo gespart werden soll. Sie konnten in der Synodebotschaft lesen, wie im letzten Winter von der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion geplant war, Art. 19a des Kirchengesetzes so abzuändern, dass Kompetenzverlagerungen zu Lasten der Kirchen eingetreten wären, was der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion die Möglichkeit gegeben hätte, in eigener Regie – ohne Einvernehmen mit den kirchlichen Oberbehörden und ohne Anhörung der Kirchgemeinden – Stellen abbauen zu können. Man dachte daran, Kirchgemeinden aufzuheben, Regionen zu bilden, Pfarrstellenprozente herzugeben und den Rest der Kirche zu überlassen. Gegen dieses Ansinnen wehrte sich der Synodalrat vereint mit den anderen Landeskirchen und beiden Verbänden mit Erfolg. Der Synodalrat musste sich allerdings schriftlich dazu verpflichten, die Sparbeschlüsse des

Grossen Rates und des Regierungsrates mitzutragen, und erhielt im Gezug vom Kirchendirektor die schriftliche Zusage, dass wir als Kirche selber Vorschläge zu einer Verfeinerung der bestehenden Verordnung betr. Zuteilung der Pfarrstellen machen können. Aus unserer Sicht ist das klar *eine innerkirchliche Angelegenheit* und keine staatliche. Anders gesagt, als Kirchenleitung sind wir der Meinung, es sei an uns, zusammen mit dem Pfarrverein und dem Kirchgemeindeverband zu überlegen, wo und wie Pfarrstellen abgebaut bzw. gekürzt werden sollen. Der Schlüssel, das Instrument dazu ist besagte Verordnung betreffend Zuteilung der Pfarrstellen.

Gemäss einer schriftlichen Mitteilung aber auch aufgrund von Versprechungen sind wir zurzeit intensiv daran, entsprechende Vorschläge auszuarbeiten. Diese werden wir der Pfarrstellenplanungskommission, den Verbänden und dem Beauftragten für kirchliche Angelegenheiten vorstellen. Anschliessend haben wir Zeit bis zum 20. Juni, unsere Vorschläge bei der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion einzureichen. Wie bereits erwähnt muss diese bzw. der Regierungsrat dem Grossen Rat auf die Septembersession hin eine Vorlage liefern, wie die Grossratsbeschlüsse vom November 2013 umzusetzen seien, anders gesagt, wie viele Pfarrstellen in den nächsten Jahren abzubauen seien, bis die Sparvorgaben erfüllt sind. In diesem Grossratsbeschluss geht es nur um Zahlen, nicht um Orte, nicht um Kirchgemeinden, nicht um die einzelnen Pfarrämter.

Der Beauftragte für kirchliche Angelegenheiten hat in diesem Frühjahr die aktuellen Mitgliederzahlen der reformierten Kirchgemeinden per 8./9. April 2014 erhoben. Diese zeigen, dass mit einer Anwendung der jetzigen Verordnung die nötige Anzahl Stellen problemlos abgebaut werden kann. Würde man diese Lösung wählen, würden verschiedene wichtige Probleme bestehen bleiben:

- Die Problematik der ganz klar im Schussfeld der Politik (der Kirchenkritiker wie Frau Schöni) stehenden kleinen Gemeinden.
- Die Benachteiligung der fusionierten Gemeinden, welche weitere Fusionen (z.B. Biel, Pilgerweg Bielersee, Rondchatel, Schwarzenburg-Wahlern) unattraktiv machen, sodass sich unsere Kirche nicht bewegt. Nach Ende einer Schonfrist würden diese Gemeinden massiv Stellenprozente verlieren.
- Der fortschreitende Abbau in den Städten, wo das Verhältnis Mitgliederzahl pro Pfarrstelle gegenüber den Landgemeinden ausgesprochen schlecht ist.

Gestern Abend trafen die Entwürfe der Justiz- Gemeinde und Kirchendirektion für die September-Vorlage der Regierung an den Grossen Rat ein. Bis am 9. Juni haben wir Gelegenheit zur Stellungnahme – ein ein-

drückliches Beispiel für den uns mittlerweile auferlegten Zeitdruck. Unser Leiter Rechtsdienst meinte heute Morgen, künftig müssten wir wohl rückwirkend Stellung nehmen zu regierungsrätlichen Vorlagen.

Verschiedene Diskussionen der letzten Tage – so etwa am vorletzten Samstag an der Versammlung des Kirchgemeindeverbandes bzw. an den Pfarrkonferenzen der letzten Woche – haben gezeigt, dass sich aufgrund der neuen Spardebatte leider ein Stadt/Land-Graben eröffnet. Kleine Kirchgemeinden fühlen sich bedroht und wehren sich, die Städte fühlen sich ungerecht behandelt und wehren sich auch. Ein solcher Graben ist mit allen Mitteln zu vermeiden, er würde uns als Kirche nichts als schwächen. Der Synodalrat arbeitet deshalb weiterhin mit Hochdruck an der Verfeinerung der Verordnung betreffend die Zuteilung der Pfarrerstellen und versucht sie mit zusätzlichen Kriterien zu ergänzen, welche es erlauben würden, differenzierter und in kleineren Abbauschritten zu reduzieren als heute, was grössere Vorteile mit sich brächte.

Die Synode wird sich zu den Kriterien der Verordnung in der Wintersession 2014 äussern können. Der Synodalrat hofft sehr, dass sich die Synode, aber vorher noch die Verbände positiv zu seinen Vorschlägen stellen werden, damit wir vom jetzigen System mit harten Reduktionen von 20%- und 50%-Schnitten zu einem wesentlich sanfteren und viel stabileren System sowie zu einer Zuschüttung des Stadt-Land-Grabens kommen. Ich sage es noch einmal: Die Verteilung der Pfarrstellen ist aus Sicht des Synodalrates klar eine innerkirchliche Angelegenheit und keine ausserkirchliche.

Als Kirche müssen wir geschlossen auftreten und dürfen uns in strukturellen Fragen nicht öffentlich streiten. Es ist deshalb nur zu begrüssen, wenn jetzt in der Pfarerschaft Leute bereit sind, zu Beginn der Herbstsession des Grossen Rates am 8. September einen Marsch der Kirchen vom Bahnhof Bern zum Rathaus zu veranstalten, um damit den Grossrats- und Regierungsratsmitgliedern zu zeigen, dass es nach wie vor viele Menschen gibt, denen das Schicksal der Landeskirche(n) nicht gleichgültig ist. Damit wird auch den wiederholten Aufforderungen unseres Kirchendirektors entsprochen, die Kirche solle sich endlich selbstbewusst für ihre Existenz und Zukunft wehren.

Ich rede noch kurz zum Grundlagenbericht Verhältnis Kirche–Staat. Die Erörterungen dazu finden Sie im Abschnitt III der Vorlage. Dieser Bericht soll mit Anträgen auf Beibehaltung oder Veränderungen seitens der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion dem Regierungsrat im Dezember 2014 vorgelegt werden. Gegen Ende Jahr will sich die Regierung öffentlich dazu äussern, wohin der Weg aus ihrer Sicht führen soll. Der Grosse Rat wird im September 2015 darüber befinden.

An den Bericht werden von allen Seiten hohe Erwartungen gestellt. Sei-

tens der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, der Fraktionen im Grossen Rat und vieler einzelner Parlamentarierinnen und Parlamentarier, aber auch in den Kirchgemeinden und bei der Pfarerschaft. Man darf ruhig fragen, ob der Bericht all diese hohen Anforderungen erfüllen kann. Auch die Synode wird sich zu diesem Bericht äussern können und zwar anlässlich der Sommersession 2015.

Sicher ist, dass ab Anfang nächsten Jahres die Debatte in der Öffentlichkeit und in den Medien losbricht. Der Synodalrat bereitet sich intensiv auf die Debatte vor und beschäftigt sich mit verschiedenen Szenarien sowohl inhaltlicher als auch formeller Art. Er wird zu gegebener Zeit orientieren, welche Schritte wann und wo durch wen gemacht werden sollen. Vorstellbar sind beispielsweise Informationsanlässe in den Regionen wie Präsidienkonferenzen, Runde Tische mit Vertretern aller Richtungen und Parteien, auch aus der Politik, Gespräche mit den Fraktionen des Grossen Rates, Medienanlässe. Klar ist, dass allen, die sich für das Wohl der Kirche engagieren, ein langer, äusserst anspruchsvoller Weg bevorsteht. Schliesslich ist darauf hinzuweisen, dass auch das Projekt „Kirche 21 – gemeinsam Zukunft gestalten“, welches von drei Synodalratsmitgliedern intensiv bearbeitet wird, einen Bezug zur ganzen Kirche–Staat-Thematik und möglichen Veränderungen dieses Verhältnisses hat.

Ich erhalte enorm viel Post, auch ermutigende. Dafür zwei Beispiele:

- Ein Pfarrkollege schrieb mir kürzlich „Für Deine schwierige Aufgabe wünsche ich Dir guten Mut. *Ich bin gespannt, was rauskommt, vertraue aber darauf, dass das alte Schiff ‚Kirche‘ auch durch diesen Sturm hindurchkommt!*“
- Und eine Pfarrkollegin hat geschrieben, *es dürfe nicht vergessen werden, „dass Jesus Christus der Grund unserer Kirche ist und nicht der Kanton Bern.“*

Beide haben Recht und machen mit ihren Äusserungen Mut. Dennoch ist wohl der Moment gekommen, das alte „Schiff“ Kirche auf seine Seefestigkeit zu überprüfen und trotz des tragenden Grundes Jesus Christus die Strukturen im Verhältnis zum Staat näher anzuschauen.

Robert Gerber, Synodepräsident:

Ich danke dem Synodalratspräsidenten für seine Ausführungen. Ich danke auch dem Synodalrat, dass er der Kirche und uns die Stange hält, wir sind alle aufgefordert, aufmerksam zu bleiben und uns überall, wo es nötig ist, entsprechend einzumischen.

Kenntnisnahme:

Die Synode nimmt vom Bericht des Synodalrats über die jüngsten Entwicklungen zum Verhältnis Kirche–Staat Kenntnis.

Information :

Le Synode prend connaissance du rapport du Conseil synodal concernant les derniers développements au sujet des relations « Eglise–Etat ».

Traktandum 3: Protokoll der Wintersynode vom 3.–4. Dezember 2013; Genehmigung

Point 3 : Procès-verbal du Synode d’hiver des 3–4 décembre 2013 ; adoption

Irène Koopmans-Spring, Urtenen-Schönbühl, (GPK):

Die Geschäftsordnung der Synode regelt in Art. 20 genau, was das Protokoll einer Synode zwingend beinhalten muss, damit es in Ordnung ist. Wir haben es angeschaut und können euch kurz und schön erklären: Es ist tiptopp in Ordnung. Ich halte das gedruckte Protokoll in der Hand. Man muss nicht weit denken um zu sehen, dass die wenigen Anforderungen der Geschäftsordnung zwar wichtig sein mögen, die grosse Arbeit aber im genauen Protokollieren unserer Voten besteht. Diese Arbeit möchten wir verdanken.

Robert Gerber, Synodepräsident:

Gibt es Wortmeldungen von Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprechern? Das ist nicht der Fall. Einzelsprechende? Niemand sitzt auf der Rednerbank, damit ist die Diskussion geschlossen.

Abstimmung:

Ja 159 / Nein 0 / Enthaltungen 0

Genehmigung:

Das Protokoll der Wintersynode vom 3.–4. Dezember 2013 wird genehmigt.

Approbation :

Le procès-verbal du Synode d’hiver des 3–4 décembre 2013 est approuvé.

Robert Gerber, Synodepräsident:

Ich gehe davon aus, dass alle gedrückt und wir somit Präsenzkontrolle gemacht haben.

Traktandum 4: Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission; Ersatzwahl für den zurückgetretenen Hans-Ueli Schmocker; Wahl

Point 4 : Election d'un membre de la Commission d'examen de gestion ; élection complémentaire au siège d'Hans-Ueli Schmocker, démissionnaire ; élection

Robert Gerber, Synodepräsident:

Hans-Ueli Schmocker ist in den Kanton Luzern umgezogen, er hat unser Kirchengebiet verlassen und ist darum aus der Synode ausgetreten. Wir danken ihm in Abwesenheit für seine wertvolle Arbeit, die er als Synodemitglied aber auch als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission hier leistete.

Antrag:

Die Positive Fraktion schlägt Frau Renata Aebi-Aebischer, Bellmund, zur Wahl vor.

Proposition :

Le Groupe Synode ouvert propose la candidature de Madame Renata Aebi-Aebischer, Bellmund.

Robert Gerber, Synodepräsident:

Werden weitere Kandidatinnen oder Kandidaten vorgeschlagen? Das ist nicht der Fall. Ich bitte Frau Renata Aebi-Aebischer, sich, sofern sie das ist, kurz von ihrem Sitz zu erheben. (*Die Kandidatin steht auf.*) Ich schlage vor, die Wahl nach Art. 73, Geschäftsordnung mit offenem Handmehr vorzunehmen. Ist jemand mit diesem Prozedere nicht einverstanden? Ich sehe keine Opposition. Wir schreiten zur Wahl. Wer Frau Renata Aebi-Aebischer als neues Mitglied der Geschäftsprüfungskommission wählen will, bezeuge das mit Handzeichen. Das ist die grosse Mehrheit. Gibt es Gegenstimmen? Keine.

Wahl:

Gewählt ist Frau Renata Aebi-Aebischer, Bellmund.

Election :

Est élue Madame Renata Aebi-Aebischer, Bellmund.

Robert Gerber, Synodepräsident:

Ich gratuliere Ihnen zur Wahl und wünsche Ihnen viel Genugtuung in der neuen Funktion. *(Die Synode applaudiert.)*

Traktandum 5: Wahl von zwei Mitgliedern der Gesprächs-synodekommission

Point 5 : Election de deux membres de la Commission du Synode de réflexion

Traktandum 5.1: Ersatzwahl für die in die Finanzkommission gewählte Margrith Cavin-Peter; Wahl

Point 5.1 : Election complémentaire au siège de Margrith Cavin-Peter, élue à la Commission des finances ; élection

Robert Gerber, Synodepräsident:

Mit Schreiben vom 15. November 2013 reichte Frau Cavin-Peter ihren Rücktritt aus der Gesprächssynodekommission ein. Am 30. April teilte die Gruppe Offene Synode mit, dass Frau Pfarrerin Ivana Fučík aus Gadmen als Nachfolgerin von Frau Cavin nominiert wurde.

Antrag:

Die Gruppe Offene Synode schlägt Frau Ivana Fučík-Michoin; Gadmen, zur Wahl vor.

Proposition :

Le Groupe Synode ouvert propose la candidature de Madame Ivana Fučík-Michoin; Gadmen.

Werden weitere Nominierungen gemacht? Das ist nicht der Fall. Darf ich auch Frau Fučík bitten, sich kurz zu erheben, damit wir sehen, wen wir wählen. *(Die Kandidatin steht auf.)* Ich schlage auch hier vor, nach Art. 73 Geschäftsordnung vorzugehen und Frau Fučík mit offenem Handmehr zu wählen. Gibt es dagegen Opposition? Das ist nicht der Fall. Wer Frau Ivana Fučík als neues Mitglied der Gesprächskommission wählen will,

bezeuge das mit Handzeichen. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall.

Wahl:

Gewählt ist Frau Ivana Fučík-Michoin; Gadmen.

Election :

Est élue Madame Ivana Fučík-Michoin; Gadmen.

Robert Gerber, Synodepräsident:

Ich gratuliere Ihnen herzlich zur Wahl und wünsche Ihnen ebenfalls viel Genugtuung in dieser Kommission. *(Die Synode applaudiert.)*

Traktandum 5.2: Ersatzwahl für die zurückgetretene Eva Koschorke; Wahl

Point 5.2 : Election complémentaire au siège d'Eva Koschorke, démissionnaire ; élection

Robert Gerber, Synodepräsident:

Mit Schreiben vom 11. November 2013 erklärte Frau Eva Koschorke ihren Rücktritt aus der Synode, womit sie auch aus der Gesprächsynodekommission ausgeschieden ist. Am 15. April teilte die Fraktion der Unabhängigen mit, dass sie keine Nomination vornehmen kann und den vakanten Sitz an der Konstituierenden Sitzung im November neu besetzen wird.

Antrag der Unabhängigen Fraktion:

Verschiebung der Ersatzwahl auf die Konstituierende Synode vom 12. November 2014.

Proposition :

La fraction des indépendants propose de reporter l'élection complémentaire au Synode constitutif du 12 novembre 2014.

Davon nehmen wir Kenntnis.

Wahl:

Auf Antrag der Unabhängigen Fraktion wird das Traktandum 5.2 „Ersatzwahl für die zurückgetretene Eva Koschorke; Wahl“ auf die Konstituierende Synode vom 12. November 2014 verschoben.

Décision :

Le Synode prend connaissance du report du point 5.2 « Election complémentaire au siège d'Eva Koschorke, démissionnaire ; élection » au Synode constitutif du 12 novembre 2014.

Traktandum 6: Wahl eines Stimmzählenden der Positiven Fraktion; Ersatzwahl für den zurückgetretenen Hans-Ueli Schmocker; Wahl

Point 6 : Election d'un scrutateur de la fraction des positifs ; élection complémentaire au siège de Hans-Ueli Schmocker, démissionnaire ; élection

Robert Gerber, Synodepräsident:

Wie vorher bereits erwähnt ist Herr Schmocker in den Kanton Luzern umgezogen und darum aus der Synode ausgetreten.

Antrag:

Die Positive Fraktion schlägt Maria Etter-Ramseyer, Meikirch, zur Wahl vor.

Proposition :

La fraction des positifs propose la candidature de Madame Maria Etter-Ramseyer, Meikirch.

Werden weitere Kandidatinnen oder Kandidaten nominiert. Das ist nicht der Fall. Darf ich auch Frau Etter-Ramseyer kurz bitten, sich vom Sitz zu erheben? (*Die Kandidatin steht auf.*) Ich schlage auch hier vor, die Wahl nach Art. 73 Geschäftsordnung mit offenem Handmehr vorzunehmen. Ist jemand gegen dieses Prozedere? Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Wahl. Wer Frau Maria Etter-Ramseyer als Stimmzählende wählen will, bezeuge das mit Handzeichen. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall.

Wahl:

Gewählt ist Frau Maria Etter-Ramseyer, Meikirch.

Election :**Est élue Madame Maria Etter-Ramseyer, Meikirch.**

Robert Gerber, Synodepräsident:

Ich gratuliere Ihnen zur Wahl und wünsche Ihnen viel Genugtuung in dieser Funktion. Auch im Zeitalter des elektronischen Stimmenzählens hat diese Funktion manchmal eine Funktion. (*Die Synode schmunzelt und applaudiert.*)

Traktandum 7: Tätigkeitsbericht 2013; Genehmigung**Point 7 : Rapport d'activité 2013 ; approbation**

Andreas Zeller, Synodalratspräsident:

Für den Synodalrat und die gesamtkirchlichen Dienste ist es wichtig, jährlich eine gute Rechenschaftsablage zu machen. Deshalb fassten über den vergangenen Jahreswechsel die Mitglieder des Synodalrates, der Kirchenschreiber, die Bereichsleitenden und sehr viele Mitarbeitende, aber auch das Synodepräsidium und die Präsidien der ständigen Kommissionen ihre Tätigkeiten im abgelaufenen Jahr zusammen.

Als Grafikerin amtierte bereits zum dritten Mal die junge Frau Cristina Mendieta, Inhaberin eines Grafik-Büros. Den Druck besorgten wiederum folgende Firmen: deutsche Ausgabe: Thomann Druck, Brienz, Auflage 2'500 Exemplare, französische Ausgabe: Imprimerie Juillerat in St. Imier, Auflage 300 Exemplare. Wir achten darauf, dass bei solchen Aufträgen Unternehmungen im ganzen Kirchengebiet berücksichtigt werden, vor allem in ländlichen Gegenden, die vielleicht nicht immer so viele Aufträge haben wie die Region Bern.

Nachdem wir im letzten Tätigkeitsbericht Bezug auf die alten Standorte, die Bauphase, den Umzug und die neuen Standort genommen hatten, lag der Fokus diesmal auf den Mitarbeitenden am neuen Standort. Schliesslich lebt eine Organisation von der Motivation, dem Können und dem Einsatz ihrer Mitarbeitenden. Ich hoffe ihr seid einig mit mir, dass die schönen Bilder vorwiegend zufriedene und motivierte Frauen und Männer zeigen. Für dieses *who is where?* erhielten wir von externer wie auch von interner Seite sehr viel Lob. Es muss aber auch darauf hingewiesen werden, dass die Produktion von rund 80 Portäts aufwändig und zeitintensiv war. Die Zahlen wurden wiederum im Text über die Zentralen Dienste platziert und kurz interpretiert. Auch diesmal fragte kein einziger Medien-

vertreter nach. Früher, als die Zahlen am Schluss platziert waren, bezog sich das Interesse der Medien darauf, wie gross die Rückgänge seien. Der Tätigkeitsbericht wurde wiederum in einem intensiven Prozess durch externe und interne Personen Korrektur gelesen. Die Kosten belaufen sich auf etwas über 40'000 Franken. Das Budget lag etwas über 50'000 Franken. Die Kleinauflage von 300 französischsprachigen Exemplaren ist allerdings ziemlich teurer als die zehnmals grössere deutsche Auflage. Wir erachten den Tätigkeitsbericht als wichtiges Informationsmedium für Öffentlichkeit, Gesellschaft und Politik. Darum bekommt jedes Regierungsmitglied in den Kantonen Bern, Jura und Solothurn sowie jedes Grossratsmitglied im Kanton Bern ein Exemplar samt Begleitschreiben. Immer wieder verdanken Politiker und Politikerinnen den Tätigkeitsbericht schriftlich. Die sehr positiven Rückmeldungen zeigen, dass unsere Landeskirche mit ihrer ganzen breiten Angebotspalette positiv wahrgenommen wird.

Robert Gerber, Synodepräsident:

Ich gehe nicht davon aus, dass Eintreten auf diesen Bericht bestritten ist, darum erhält die Geschäftsprüfungskommission das Wort.

Simon Fuhrer, Biel (GPK):

Wir haben uns in der Geschäftsprüfungskommission eingehend mit dem grafisch ansprechend gestalteten Tätigkeitsbericht befasst. Er kann unseres Erachtens durchaus als Werbeträger für unsere Kirche und als Instrument für die Öffentlichkeitsarbeit angesehen werden. Die allermeisten Texte sind informativ und ansprechend. Die Bilder haben Bezug zu den Texten und bringen Farbe in die Publikation. Einen kritischen Punkt wollen wir dennoch erwähnen:

Einmal mehr werden in etlichen Texten Abkürzungen verwendet, die von Aussenstehenden kaum verstanden werden und einer Erklärung bedürfen. Insgesamt zeigt der Bericht, in welcher Vielfalt die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn in unserer Gesellschaft wirken und in wie vielen Bereichen sie sich engagieren. Die GPK empfiehlt euch, den Tätigkeitsbericht 2013 zu genehmigen.

Robert Gerber, Synodepräsident:

Ich danke der Geschäftsprüfungskommission für ihre Äusserungen. Es handelt sich um einen Bericht. Bei einem Bericht findet eine Aussprache nach Art. 58 Geschäftsordnung nur dann statt, wenn die Synode dies beschliesst. Wird der Antrag auf Diskussion gestellt? (*Aus den Reihen der Synodalen wird die Diskussion gewünscht.*)

Antrag:

Antrag auf Diskussion.

Proposition :
Ouverture de la discussion.

Abstimmung:

Ja 99 / Nein 47 / Enthaltungen 6

Marie-Louise Hoyer, Bienne (Jura) :

Notre fraction a lu attentivement le rapport annuel. Elle félicite ses auteurs, qui se sont donné beaucoup de peine pour présenter une brochure alléchante. Ainsi, par exemple, nous trouvons que les illustrations bien disposées et judicieusement choisies traduisent parfaitement la manière dont est conçu le travail de nos églises Berne-Jura-Soleure, illustrant ainsi le concept d'unité dans la diversité.

Belle idée aussi de présenter « qui est qui, se trouvant dans la Maison de l'Eglise » !

Ce rapport fournit de bons arguments pour justifier le maintien et la poursuite des prestations offertes par nos églises, et il mérite d'être lu en détail. C'est en quelque sorte la lumière placée sur le chandelier.

Permettez-nous toutefois une petite remarque rédactionnelle. Sachant que le rapport n'est pas distribué uniquement en « interne », on pourrait veiller à s'expliquer quelques fois un peu plus complètement. Citons deux exemples : tout d'abord, en parlant du cours spécial, page 4, son but de former de futurs « pasteurs et pasteuses » n'est pas exprimé clairement – ni dans la version française, ni dans la versions allemande « Pfarrerrinnen und Pfarrer ».

L'autre exemple, page 6, est la traduction du mot allemand « Überschuss » en « excédent ». Il vaudrait mieux – concernant l'exercice 2012 – préciser « Ertragsüberschuss », qui donne « excédent de recettes ».

Il ne s'agit pas de critiques. Simplement, le rapport est destiné à être compris, non seulement dans le cercle des « initiés », mais aussi par les lecteurs extérieurs à ce cercle.

Dans cette optique, la version française donne d'ailleurs plus souvent que la version allemande le sens complet des abréviations, par exemple GP pour groupe de pilotage, et cela contribue beaucoup à la compréhension des textes, merci !

Karin Spiess, Pieterlen (Liberale):

Die Liberale Fraktion schätzt dieses Gesamtwerk sehr. Die Tätigkeitsberichte werden in letzter Zeit von Jahr zu Jahr noch besser. Uns hat die grafische Aufmachung begeistert. Haben Sie bemerkt, dass die Farben der Stockwerke im Haus der Kirche vom Tätigkeitsbericht übernommen wurden und all die Persönlichkeiten, die dort arbeiten, umrahmen? Die

vielen ausgezeichneten Fotos geben schon dem flüchtigen Betrachter eine Menge Informationen über die vielfältige Tätigkeit von Refbejuso. Der französische Bericht hat übrigens z.T. eigene Fotos. Wünschenswert wäre eine Liste der Abkürzungen auf der letzten Seite.

Wir möchten den Synodalrat ermutigen, auch in Zukunft den Aufwand für einen so professionellen Bericht nicht zu scheuen. Die Kirche muss auf allen Stufen lernen, sich optimal zu vermarkten, wo immer sich eine Gelegenheit bietet. Ich persönlich hoffe, dass auch die Kirchgemeinden vermehrt Wert auf gute PR legen und von der Kirchenverwaltung in Zukunft diesbezüglich auf Wunsch beraten und unterstützt werden können. Die Liberale Fraktion gratuliert zum gelungenen Bericht.

Samuel Hug, Wattenwil (Positive):

Die Positive Fraktion hat den Tätigkeitsbericht mit Freude zur Kenntnis genommen. Er ist ästhetisch ansprechend gestaltet und die vielen Bilder laden zum Lesen ein. Der Bericht hat aus unserer Sicht die richtige Länge und bildet die vielfältige Arbeit ausgewogen ab. Sowohl kirchliche Insider wie auch Distanzierte lesen den Bericht mit Gewinn. Leider ist der Tätigkeitsbericht trotz aller Vorzüge für viele wohl doch einfach nur ein dickes Papier in der kirchlichen und anderen Papierflut. Das ist schade.

Ein Tätigkeitsbericht hat von Natur aus eine vor allem rückwärtsgewandte Perspektive. Darum ist uns besonders positiv aufgefallen, dass im Bericht auch die sehr herausfordernde Zukunft engagiert und hoffnungsvoll in den Blick genommen wird, und zwar an prominentester Stelle, nämlich im Editorial des Synodalratspräsidenten. Wir freuen uns auf die inhaltliche Diskussion über die Vision unserer Kirche und sind gespannt auf die praktischen Schlussfolgerungen, die wir zu ziehen haben werden. Ein besonderes Anliegen der Positiven Fraktion ist es, dass dabei die im Tätigkeitsbericht erwähnten Basispapiere der ÖRK-Versammlung von Busan zu den Themen Einheit, Mission und Gerechtigkeit auch bei uns in Bern wirklich intensiv und vertieft diskutiert werden.

Wir danken allen Verfassern aller Beiträge im Tätigkeitsbericht und im Besonderen den Redaktoren und Koordinatoren für die grosse Arbeit und die gelungenen Resultate.

Willy Bühler, Thun (Unabhängige):

Die Fraktion der Unabhängigen hat einmal mehr mit grossem Interesse vom Tätigkeitsbericht für das Jahr 2013 Kenntnis genommen. Sie dankt den Verfassern ganz herzlich für die gute und übersichtliche Darstellung der verschiedenen Aufgaben, die im Jahre 2013 realisiert worden sind.

Noch viel mehr danken möchten wir den Mitarbeitenden in den einzelnen Departementen für die geleistete gute Arbeit. Nur dank dem Engagement aller Beteiligten war es möglich, die anfallenden Aufgaben – die oft aus

Aufträgen der Synode resultieren – in guter Qualität und meistens auch zum richtigen Zeitpunkt zu erledigen. Dieser Einsatz für die Kirche ist sehr wichtig.

Uns fiel auf, um nur ein Beispiel zu nennen, dass in diesem Bericht unter dem Titel *Haus der Kirche – von Menschen für Menschen* ein längerer Abschnitt zur Unternehmenskultur enthalten ist. Dort wird einerseits darauf hingewiesen, dass jeder Bereich der gesamtkirchlichen Dienste eine eigene, mehr oder weniger stark ausgeprägte Bereichskultur hat. Im gleichen Abschnitt wird aber auch festgehalten, dass in Zukunft die Bereichskultur beibehalten werden soll, gleichzeitig aber eine Arbeitsgruppe Vorschläge zur Förderung der generellen Unternehmenskultur erarbeiten wird. Es wäre interessant zu hören, wie weit diese Arbeitsgruppe ist und welche konkreten Ziele erreicht werden sollen, wenn man einerseits sagt, die Bereichskultur sei gut und solle hochgehalten werden, andererseits aber gleichwohl etwas anderes angestrebt wird.

In der Diskussion über den Tätigkeitsbericht war viel die Rede davon, wie schwierig der Datenaustausch zwischen den Kirchgemeinden und den Zentralen Diensten ist und nicht immer kongruent verläuft. U. a. wurde erneut darauf hingewiesen, wie schwierig es ist, als einzelne Kirchgemeinde überhaupt über ein genaues Mitgliederverzeichnis zu verfügen und zu wissen, wer Mitglied der eigenen Kirchgemeinde ist. Deshalb eine kleine Anfrage, wie man dem entgegenwirken kann und was man von den Zentralen Diensten her unternehmen kann, damit diese Problematik noch etwas besser angegangen werden kann.

Trotz diesen Bemerkungen nimmt unsere Fraktion den Tätigkeitsbericht 2013 gerne zur Kenntnis und dankt allen Beteiligten für die gute Arbeit im Laufe des Jahres 2013.

Kurt Zaugg-Ott, Bern (GOS):

Sie werden sich fragen, welchen Knopf ich trage. Er stammt vom Bodensee-Kirchentag. *Mehr sehen* lautete das Motto – eine vielfältige Veranstaltung. Und damit komme ich zum Thema: Uns hat der Tätigkeitsbericht wegen seiner Farben gut gefallen. Es herrscht regenbogenartige Vielfalt der Farben und Aktivitäten. So kommt zum Ausdruck, dass die Kirche nicht nur aus schönen Gebäuden besteht, sondern von den Menschen lebt. Besonders vielfältig zeigt sich der Bereich OeME-Migration – hier gibt es auch schwarze Gesichter. So zeigt sich, wie international vernetzt unsere Kirche ist. Aus dem Bericht des Kirchenschreibers erfahren wir, dass an der Unternehmenskultur gearbeitet wird, was mein Vorredner ebenfalls erwähnte. Wir sind froh und erleichtert über die wachsende Zusammenarbeit; denn es hätte genauso auch zu Reibungsverlusten kommen können.

Gefallen haben uns auch die vielen grundlegenden Überlegungen der Departementsvorstehenden, z.B. bei *Gemeindedienste und Bildung* zur Frage des „Rückzugs aufs Kerngeschäft“. Wir brauchen tatsächlich vielfältige Angebote, um auch mit distanzierteren Gemeindegliedern im Gespräch zu bleiben. Vielen Dank allen Beteiligten für den informativen und leserfreundlichen Bericht.

Robert Gerber, Synodepräsident:

Gibt es noch Einzelsprechende? Das ist nicht der Fall. Die Aussprache ist abgeschlossen. Wir kommen zur Abstimmung...

Andreas Zeller, Synodalratspräsident:

Ich möchte doch noch kurz reagieren und meiner Freude im Namen des gesamten Rates und aller Mitarbeitenden Ausdruck geben, wie aufmerksam und gründlich der Bericht gelesen wurde und wie positiv die Rückmeldungen sind. Wie gewohnt nehmen wir natürlich die verschiedenen kleinen Kritiken auf. Im Bereich der Übersetzung werden wir präziser hinschauen müssen. Zur Mitgliederzahl können wir sagen, dass wie ich vorhin sagte der Beauftragte für kirchliche Angelegenheiten neuerdings jährlich Mitgliederzahlen erheben kann, sodass wir sie künftig auch jährlich publizieren können. Bis letztes Jahr waren wir im Zehnjahresbereich, in den Städten wurden alle fünf Jahre gezählt. Hier gibt es enorme Fortschritte. Zum Stand der Dinge punkto Unternehmenskultur kann vielleicht die Vizepräsidentin etwas sagen, weil sie die Gruppe leitet.

Pia Grossholz-Fahrni, Synodalrätin:

Das mache ich gerne. Die Arbeitsgruppe führte als Erstes in allen Bereichen eine Umfrage durch, um herauszufinden, ob etwas fehle, welche Wünsche vorhanden seien, um die Betriebskultur zu verbessern, damit das Zusammengehörigkeitsgefühl bei der Arbeit für die Zukunft unserer Kirche gestärkt wird. Anschliessend wurde mit jedem Bereichsleitenden ein Gespräch geführt, wobei kleine Wünsche geäussert wurden. Z. B. wünschte sich ein Bereich ein Anschlagbrett, damit alle kirchlichen Mitarbeitenden über die laufenden, sie interessierenden Veranstaltungen orientiert werden und nicht auf solche Anschläge in der Cafeteria angewiesen sind. Wir liessen untersuchen, ob wir wirklich eine Art Teamprozess durchführen wollen. Hier läuft die Evaluation noch um herauszufinden, ob es mit den uns verfügbaren Kräften und Finanzen drin liegt. Im Allgemeinen wurde klar, dass relativ schnell viele Dinge, bei denen nach einem Einsatz der Arbeitsgruppe gerufen wurde, sich wie von alleine erledigten, was uns erleichtert, weil wir merken, dass die Leute gerne zusammen arbeiten. In der Mensa kommen Leute aus verschiedenen Bereichen zusammen, diskutieren beim Essen über die Arbeit in ihren Bereichen, es kommt zu einem Erfahrungsaustausch und man hilft sich gegenseitig mit

Tipps und Hinweise. Es bringt viel, mit offenerem Blick und erweitertem Gesichtsfeld durch die Welt zu gehen.

Robert Gerber, Synodepräsident:

Vielen Dank. Es gibt offenbar auch schnelle Solothurner, die früher mal Berner waren. (*Schmunzeln im Saal*). Der Synodalrat und die Kirchenverwaltung wurden für einmal von allen gelobt. Das tut sicher gut. Wir kommen jetzt doch noch zur Abstimmung.

Abstimmung:

Ja 160 / Nein 0 / Enthaltungen 0

Genehmigung:

Der Tätigkeitsbericht 2013 wird genehmigt.

Approbation :

Le rapport d'activité 2013 est approuvé.

Traktandum 8: Jahresrechnung 2013; Genehmigung

Point 8 : Comptes annuels 2013 ; approbation

Robert Gerber, Synodepräsident:

Auf Ihren Tischen liegt ein heute Morgen ausgeteiltes Blatt, auf dem verschiedene Korrekturen vermerkt sind.

Jörg Haberstock, Synodalrat:

Es tut mir wirklich leid, aber ich darf schon wieder mit einer Korrektur beginnen. Zu diesem Zweck haben Sie, wie es der Synodepräsident vorhin erwähnte, auf euren Tischen ein Blatt, sodass Sie die gleichen Beträge, welche in zwei Abschnitten bzw. unter zwei Themen vorkommen, in den nächsten Minuten oder Stunden individuell korrigieren können. Die Fehler betreffen nur Text-Files, also geschriebene Sachen, tangieren aber keine Excel-Tabellen, ebenso wenig das Rechnungsergebnis.

Betroffen sind der Erneuerungsfonds Liegenschaft, wo die Zahl um CHF 100'000 reduziert werden muss und die in der Kompetenz der Synode stehende Nachkreditabelle, wo um den selben Betrag von CHF 100'000 aufgestockt werden muss. In der deutschen Fassung sind die Seiten 11, 13 und 49 betroffen, *dans les Comptes Annuels les pages 12, 14 et 50*. Wenn Sie durch Quervergleich Plausibilität herstellen wollen, verweise

ich auf die Seiten 2, 48 und 54, das sind excel-Tabellen mit buchhalterisch korrekten Zusammenzügen, wo die Zahlen stimmen. Ich entschuldige mich in aller Form und wärmstens, dass uns der Fehler passierte, das Positive daran ist, dass wir Entwicklungsbedarf haben und diesen auch gerne wahrnehmen.

Zum Inhaltlichen: Der gelb eingefassten gedruckten Rechnung konnten Sie entnehmen, dass wir ein ausserordentlich erfreuliches Ergebnis der Rechnung 2013 präsentieren können. Im Gesamtüberblick (auf Seite 2) ergibt sich eine Besserstellung gegenüber dem Budget von etwas mehr als 1,8 Mio. Franken. Diese ist dadurch entstanden, dass zwei grosse Geldflüsse, der Verkauf der Restparzelle Gwatt, welche vorgängig buchhalterisch auf 1 Franken abgeschrieben war, und der Verkauf des Stockwerkeigentums im Bürenpark, abgewickelt wurden. So kamen flüssige Mittel in die Kasse und im Gesamtüberblick ein besseres Ergebnis. Richtigerweise müssen wir das aber abziehen. Daraus ergibt sich eine betriebliche Besserstellung von 723'000 Franken. Nach Berücksichtigung der heute beantragten Abschreibungen, Rückstellungen und ordentlichen Fondseinlagen ergibt sich ein Ertragsüberschuss von CHF 484'685.10, der dem Eigenkapital zugeführt werden soll. Das Eigenkapital erhöht sich dadurch auf 8,884 Mio. Franken, was 32% der Rechnungssumme ausmacht, und liegt sehr genau im angestrebten Bereich einer mit der Kirche vergleichbaren Institution. Das Eigenkapital ermöglicht einen guten und langfristig konsolidierten Handlungsspielraum.

Das Resultat ist verschiedentlich begründbar. Auf der Ertragsseite ergeben sich wie gesagt:

- Mehreinnahmen von 2,4 Mio. aus den Liegenschaftsverkäufen Gwatt und Bürenstrasse,
- Mindererträge aus tieferen Abgaben der Kirchgemeinden (wegen Steuersubstrat), tiefere Kurs- und Tagungsbeiträge, Schulungsgelder und Fondsentnahmen.

Auf der Aufwandseite fallen ins Gewicht:

- ein kleineres Nachkreditvolumen,
- tieferer Verwaltungs- und Betriebsaufwand,
- weniger extern vergebene Aufträge,
- bessere Raumkosten (Konzentration im Haus der Kirche),
- tieferer Personalaufwand (Pensionskasse, Kurse, Spesen),
- zusätzliche Abschreibungen (Haus der Kirche, IT), die ihr gleich genehmigen dürft.

Der Mittelzufluss aus der laufenden Rechnung (cash flow) liegt bei 2,94 Mio. Franken und ist rund doppelt so gross wie im Vorjahr, ermöglicht aber damit, die unmittelbaren Investitionen ohne zusätzlichen Mittelabfluss zu finanzieren.

Dank den Vorfinanzierungen (z. B. IT-Ersatz-Beschaffung) kann der Abschreibungsbedarf weiterhin auf tiefem Niveau gehalten werden. Ich komme nun kurz zu den in der Jahresrechnung aufgeführten einzelnen Tätigkeiten.

Die Artengliederung ist zusammen mit den Kommentaren zu herausstechenden Abweichungen ab Seite 3 ersichtlich.

- Die Bilanzsituation in der Bestandesrechnung (Seite 20) bleibt stabil.
- Bei den Aktiven wurde eine Umverteilung der Mittel von Festgeldanlagen zu festverzinslichen Wertschriften vorgenommen.
- Bei den Passiven sind die Rückstellungen, Fondseinlagen und der Eigenkapitalzufluss zu erwähnen.

Die Nachkredite (S. 50–54), die in der Kompetenz der Synode liegen, werden Sie heute genehmigen.

Bei der Investitionsrechnung sind die Auswirkungen der Investitionen für das Haus der Kirche und die passivierten Einnahmen aus Gwatt und Bürenstrasse ersichtlich. Der Fondsverkehr ist auf S. 57 dargestellt, hier fällt die Einlage in den Erneuerungsfonds aus dem Verkauf des Stockwerkeigentums an der Bürenstrasse ins Gewicht. Der Finanzausgleich, ein für uns in der Kirche wichtiges Instrument, erhielt einen Zuwachs (Einzahlung) von 2,7 Mio. Franken. Beim direkten Finanzausgleich konnten 1,6 Mio. Franken für eher finanzschwächere Kirchgemeinden verwendet werden. Der Überschuss floss in den indirekten Finanzausgleich, der für bauliche Vorhaben von Kirchgemeinden benützt werden kann.

Auf S. 62 figuriert schliesslich eine Auflistung der Kollekten des Jahres 2013. Man sieht, dass wir das Tal durchschritten haben und dass an fast allen Orten der Gesamtkirchlichen Kollekten wieder ein Zuwachs stattfand. Das ist äusserst erfreulich.

Abschliessend verweise ich auf den Bericht der Revisionsstelle. Die Rechnung wurde durch die Revisionsstelle ROD geprüft und ist auf S. 14 abgedruckt. Angesichts des dargelegten Gesamtergebnisses stellt der Synodalrat folgende Anträge (S. 13), die ich Ihnen vorlese, zumal sie mit den beiden eingangs erwähnten Beträgen eine Korrektur erfahren haben:

Anträge:

Der Synodalrat beantragt der Synode,

1. die in ihre Zuständigkeit fallenden Nachkredite im Betrag von CHF 584'879.44 gutzuheissen,
2. zusätzlich CHF 500'000 in den Erneuerungsfonds Liegenschaften einzulegen,
3. zusätzlich CHF 400'000 in die Vorfinanzierung für die Informatik-Ersatzbeschaffung 2014 einzulegen,
4. den verbleibenden Ertragsüberschuss von CHF 484'685.10 dem Eigenkapital zuzuführen,

5. die Jahresrechnung 2013 in der vorliegenden Fassung gutzuheissen,
6. die Abrechnung des Finanzausgleichs der Kirchgemeinden zur Kenntnis zu nehmen.

Propositions :

Le Conseil synodal propose au Synode :

1. d'approuver les crédits additionnels relevant de sa compétence d'un montant de CHF 584'879,
2. de verser CHF 500'000 supplémentaires au fonds de rénovation immobilière,
3. de verser CHF 400'000 supplémentaires au préfinancement du renouvellement de l'équipement informatique prévu en 2014,
4. de verser au capital propre l'excédent de recettes restant d'un montant de CHF 484'685.10,
5. d'approuver les comptes annuels pour l'exercice 2013 dans sa version présentée,
6. de prendre acte des résultats de la péréquation financière entre les paroisses.

Robert Gerber, Synodepräsident:

Ist Eintreten auf die Rechnung grundsätzlich bestritten? Das ist nicht der Fall.

Roland Perrenoud, Bienne (CoFi) :

Lors de la discussion de bouclage avec l'organe de révision ROD, on nous a signalé que la plupart des remarques qui avaient été faites ces dernières années avaient été réglées.

ROD félicite les responsables des finances pour la bonne tenue des comptes et les différents services pour le respect des règles comptables... La commission des finances s'associe à ces éloges !

A nouveau, les comptes présentent un résultat positif et nettement meilleur que budgétisé ; ceci bien sûr aussi suite à la vente du Bürenpark et de Gwatt dont nous attendons le décompte définitif pour la fin de l'année.

La Commission des finances a étudié et discuté les comptes dans le détail et demandé des explications supplémentaires afin de parfaitement comprendre les différences par rapport au budget et aux dépenses 2012. Les crédits additionnels regroupent plusieurs petits postes et l'attribution au Fonds de renouvellement des immeubles de CHF 500'000 et la mise en réserve de CHF 400'000 pour le renouvellement de l'informatique prévu en 2014 nous permettent d'attribuer l'excédent de recettes de CHF 484'685.10 aux fonds propres.

Le résultat de la péréquation financière témoigne de la santé de nos paroisses et les réserves accumulées permettront de parer à d'éventuels problèmes de certaines paroisses.

Compte tenu de nos contrôles et des explications reçues, la commission des finances peut, à l'unanimité, soutenir les propositions du Conseil synodal pour le bouclage 2013 en page 14 (respectivement en page 13 en allemand) et vous recommande l'acceptation des comptes.

A la fin de ce synode, cinq membres de la Commission des finances quitteront le Synode, certains avec plus de 16 années d'engagement. Je les remercie, ainsi que ceux qui restent, pour la très agréable et efficace façon dont nous avons pu travailler à la Commission des finances. Pour que vous voyiez une fois encore les visages de ces financiers émérites (Andreas Aeschlimann, Bruno Bader, Monika Tschanz, Margrith Cavin-Peter qui restent et Renate Hofer, Hans Guthauser, Heinz Gfeller, Ruedi Balmer et moi-même qui arrêtons), je les prie de se lever et vous prie de les remercier par vos applaudissements, merci.

Le Synode applaudit les personnes citées.

Malheureusement, et vous l'avez entendu, Helmy Witzler qui avait arrêté son mandat pour des raisons de maladie est décédée le 24 avril. Nos sincères condoléances à sa famille.

C'est avec un peu de nostalgie, mais surtout avec bonheur que je repense à certains moments clefs à Gwatt, à Sornetan, au Bürenpark et aux commissions communes avec la Commission de gestion pour les études des postes et des retraites des conseillers synodaux. Je vous remercie également au nom de mes collègues pour la confiance que vous nous avez témoignée. Merci !

Le Synode répond par des applaudissements.

Robert Gerber, Synodepräsident:

Bevor ich den Fraktionssprechenden das Wort erteile – es folgt jetzt die Aussprache, nach den Einzelsprechern gehe ich die Rechnungsbroschüre noch abschnittsweise durch. Falls jemand eine Frage zu einem bestimmten Posten hat, möge er sie erst dann stellen. Jetzt sind die Fraktionen an der Reihe.

Hans Peter Burkhardt, Langenthal (Liberale):

Anlässlich unserer Fraktionssitzung wurden wir über die korrigierten Beträge informiert. Es betrifft, wie wir gehört haben, die Nachkredite, welche um CHF 100'000 erhöht und die Einlage in den Liegenschaftenerneuerungsfonds, welche folglich um CHF 100'000 reduziert wurde. Gestatten Sie mir noch eine kleine Bemerkung: Die im Internet aufgeschaltete Jahresrechnung (Irrtum vorbehalten) müsste noch entspre-

chend angepasst werden. Jedenfalls war es gestern Abend um halb acht noch nicht der Fall.

Ich verzichte auf eine Aufzählung von Details. Alle erforderlichen Informationen sind im sehr detaillierten und informativen Bericht zur Jahresrechnung 2013 enthalten. Wenn die „Buchwertgewinne“, welche als ausserordentliche Einnahmen betrachtet werden müssen, vom Schlussergebnis abgezogen werden, bleibt ein Überschuss von rund CHF 485'000. Ob die Abweichung zum Budget 2013 und zur Jahresrechnung 2013 von insgesamt rund 727'000 Franken viel oder wenig ist, darüber könnte man streiten. Persönlich bin ich der Meinung – ich rede auch aus Erfahrung mit anderen öffentlichen Haushalten –, dass die Abweichung durchaus akzeptabel ist. Die vielen Nachkredite, gleichgültig in wessen Kompetenz sie fallen, sind sehr detailliert aufgeführt und ausführlich begründet. Der gelegentlichen Bemerkung, wir würden uns im finanziellen Bereich zu wenig gemeinnützig engagieren, möchte ich entgegenhalten, dass 2013 wieder rund 7,7 Mio. Franken an verschiedene Institutionen ausgezahlt wurden. Das sind immerhin rund 28% des Gesamtaufwands.

Dank einem Zuwachs von rund 2,3 Mio. Franken verfügen wir jetzt über Reserven von rund 21 Mio. Franken, gebildet aus den Spezialfinanzierungen, den Fonds und dem Eigenkapital. Der Zuwachs ist im Wesentlichen, dessen müssen wir uns bewusst sein, das Resultat sehr guter Liegenschaftsverkäufe.

Denkbar ist, dass die gute finanzielle Situation Begehrlichkeiten wecken könnte. Ich bitte jedoch darum zu bedenken, dass nebst der sehr guten und umsichtigen Haushaltsführung ein wesentlicher Teil des finanziellen Polsters auf Buchwertgewinnen basiert. Ähnlich wie in einem privaten Haushalt, wenn Lotteriegewinne oder eine überraschende Erbschaft aus Amerika eintreffen. Buchwertgewinne, wie zum Beispiel Liegenschaftsverkäufe, können in aller Regel nur einmal realisiert werden. Möglich, dass ich falsch liege. Aber ich kann mir nicht vorstellen, dass in Zukunft ähnliche ausserordentliche Buchwertgewinne realisiert werden können.

Im Namen der Liberalen Fraktion danke ich allen ganz herzlich, die zum vorliegenden sehr guten Ergebnis und zur Erarbeitung des sehr informativen Berichtes zur Jahresrechnung 2013 beigetragen haben. Die Liberale Fraktion hat vom guten Rechnungsabschluss Kenntnis genommen und bittet die Synode um Zustimmung zu den sechs Anträgen des Synodalarates.

Heinz Gfeller-Hofer, Ostermundigen (Positive):

Die Positive Fraktion dankt allen involvierten Mitarbeitern und dem Synodalarat für den guten Rechnungsabschluss. Wir bitten Sie, den Anträgen zur Rechnung mit den Korrekturen zu Punkt 1 und 2 zuzustimmen.

Manfred Baumgartner, Buswil b. Büren (Mitte):

Die Fraktion der Mitte nimmt erfreut vom guten Rechnungsabschluss Kenntnis. Statt des budgetierten Defizits von rund einer Viertelmillion resultiert ein Ertragsüberschuss von knapp einer halben Million, der auf Seite 2 der Rechnung plausibel begründet ist.

Wir attestieren allen betroffenen Stellen, im Speziellen dem Departementschef zentrale Dienste, seinem Finanzverwalter sowie sämtlichen Mitarbeitenden einen sorgfältigen Umgang mit den zur Verfügung gestellten Mitteln und danken allen für ihren Einsatz. Eine punktgenaue Landung gemäss Budget in der Rechnung zu bewerkstelligen, ist bei diesem Umfang und den zahlreichen Abhängigkeiten praktisch unmöglich, doch die Abweichungen sind gut nachvollziehbar und übersichtlich begründet.

Wir stellen ferner fest, dass Refbejuso mit einem Eigenkapital von rund 8,9 Millionen gut dasteht, was in etwa 32% des Ertrages ausmacht. Nicht alle Kirchgemeinden stehen so gut da, daher würden wir es begrüessen, bei absehbaren guten Rechnungsabschlüssen eine Rückerstattung vorzusehen. Im Budget 2014 wurde 1% beschlossen, doch hätten die Kirchgemeinden sicher nichts dagegen, wenn es wie in einem Laden heissen würde: *Darfs es bizzeli meh sy?*

Zum Schluss beantrage ich der Synode namens der Fraktion der Mitte, den Anträgen des Synodalrates, wie sie auf Seite 13 der Rechnung formuliert sind, mit den vorgenommenen Korrekturen mit bester Verdankung an die Verantwortlichen zuzustimmen und damit dem Synodalrat Decharge zu erteilen.

Willy Bühler, Thun (Unabhängige):

Auch unsere Fraktion hat mit Freude vom guten Rechnungsergebnis Kenntnis genommen. Wir haben festgestellt, dass beim Betriebsaufwand ein beträchtlicher Minderaufwand zu verzeichnen ist. Daher die schüchterne Frage: Müsste man in Zukunft bei der Budgetierung in Zukunft nicht etwas vorsichtiger vorgehen. Ich möchte aber auf etwas ganz anderes zurückkommen und an meinen Vorredner anschliessen.

Bei diesem guten Ergebnis möchte ich zurückkommen auf das Protokoll der Wintersynode 2013. Dort stellten wir u. a. bei Traktandum 20 (Voranschlag 2014) den Antrag, bei den Abgaben der Kirchgemeinden den Rabatt von 1% auf 2% zu erhöhen. Dieser Antrag wurde zwar abgelehnt. Gleichzeitig wies der Synodalrat aber darauf hin, dass nach Abschluss der Rechnung 2013 nochmals über diese Frage diskutiert werden könne. Nach dem sehr guten Rechnungsabschluss (Ertragsüberschuss von ca. CHF 485'000, der dem Eigenkapital zugeführt wird) möchten wir auf den Antrag aus dem Jahre 2013 zurückkommen und um eure Zustimmung bitten, dem damals nicht gewährten Prozent jetzt das Wort zu reden.

Unsere Fraktion beantragt deshalb, den Anträgen 1–6 inklusive der vorgebrachten Korrekturen zuzustimmen und einen Punkt 7 beizufügen:

Antrag der Fraktion der Unabhängigen:

7. Den Kirchgemeinden ist gemäss Protokoll der Budgetdebatte an der Wintersynode 2013 für das Jahr 2014 ein zusätzlicher Rabatt von 1% auf dem Abgabesatz gemäss Ziffern 2.1, 2.2 und 2.3 des Protokolls der Wintersynode 2013 (S. 164) zu gewähren und im Jahr 2014 als Nachkredit zu behandeln.

Proposition de la fraction des indépendants:

7. d'accorder aux paroisses, conformément au procès-verbal concernant le débat sur le budget lors du Synode d'hiver 2013, un rabais complémentaire de 1% sur le taux de redevance pour l'année 2014, conformément aux chiffres 2.1, 2.2 et 2.3 du procès-verbal du Synode d'hiver 2013 (p. 164) et de le traiter comme un crédit complémentaire pour l'année 2014.

Ich bitte darum, diesem Antrag zuzustimmen.

Irene Meier-de Spindler, Bern (GOS):

Vor 12 Jahren bin ich in die Synode eingetreten. In all den Jahren schwebte das 2. Gwatt-Grundstück wie ein Damoklesschwert über der Jahresrechnung. Mit grosser Erleichterung haben wir festgestellt, dass die ehemalige Deponie doch nicht so belastet war und für 1,1 Mio. Franken verkauft werden konnte.

In Anbetracht der intensiv geführten Spardiskussion auf Kantonsebene, die auch die Pfarrbesoldung betrifft, und angesichts der uns bewussten prekären Finanzsituation in vielen Kirchgemeinden sind wir froh, dass wenigstens die Finanzen unserer Kantonalkirche im Lot sind. Dazu sollten wir Sorge tragen; denn davon profitieren letztlich auch die Kirchgemeinden.

Wir freuen uns über den guten Abschluss und danken allen Beteiligten für die gute und sorgfältige Buchführung. Wir bitten die Synodalen, den schriftlich vorgelegten Anträgen zuzustimmen.

Robert Gerber, Synodepräsident:

Gibt es noch Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher? Das ist nicht der Fall. Dann erfolgt jetzt die Detailberatung. Ich gehe den Bericht abschnittsweise durch. Wenn jemand ein Anliegen hat, möge er sich melden oder bereits jetzt auf der Rednerbank Platz nehmen. Anschliessend eröffne ich die Diskussion über den Antrag Punkt 7 der Fraktion der Unabhängigen.

Detailberatung der Jahresrechnung

- Einleitung ohne Anträge (S. 2–12)
- Bestätigungsbericht der Kontrollstelle (S. 14)
- Laufende Rechnung, Zusammenzug und Grafik (S. 15f)
- Artengliederung (S. 17ff)
- Bestandesrechnung mit Eventualguthaben (ab S. 20)

Laufende Rechnung

- Behörden, Pfarrstellen, SEK, Medien (ab S. 23)
- Zentrale Dienste (ab S. 26)
- Diakonie, Seelsorge (ab S. 29)
- Katechetik (ab S. 33)
- *Gemeindedienste und Bildung* (ab S. 36)
- *Ökumene, Mission, Entwicklungszusammenarbeit* (ab S. 38)
- *Theologie, Kirchenmusik* (ab S. 42)
- Finanzen und Abgaben, Gwatt-Zentrum (ab S. 47f)

Hat jemand eine Bemerkung zu:

- Nachkredite (ab S. 49)
- Investitionsrechnung (S. 55)
- Sammelkredit (S. 56)
- Fondsverkehr (S. 57)
- Finanzausgleich (ab S. 58)
- Kollekten (S. 62)

Es wird keine Diskussion verlangt.

Wir diskutieren jetzt über den (Rückkommens-)Antrag der Fraktion der Unabhängigen (Punkt 7). Wünscht jemand das Wort?

Hans Peter Burkhardt, Langenthal (Einzelsprecher):

Mir ist nicht klar, wie der Antrag formuliert ist. Ist er offen oder ist er verbindlich? Wird die Finanzabteilung quasi gezwungen, ein zusätzliches Prozent in den Voranschlag zu integrieren oder je nach der sich im Laufe des Jahres noch ergebenden finanziellen Situation vorzugehen? Ich bitte um eine Präzisierung.

Willy Bühler, Thun:

Der Antrag zielt darauf ab, im Jahre 2014 ein zusätzliches Prozent zu gewähren und dies als Nachkredit für 2014 zu behandeln. Er zielt nicht auf die Zukunft, sondern bezieht sich auf das laufende Jahr.

Irène Koopmans-Spring, Urtenen-Schönbühl:

Wir erhielten gerade ein gutes Stichwort. Ist es zwingend für dieses Jahr oder können wir noch einmal warten? Ich zitiere aus dem Protokoll der

Wintersynode 2013: „Den umsichtigen Umgang mit Geld ... wollen wir zusammen mit den Kirchgemeinden partnerschaftlich pflegen. Zu einem partnerschaftlichen Weg gehört auch, nach Möglichkeit unter guten Bedingungen einen Rabatt zu gewähren. Man kann durchaus im Frühjahr 2014 weiter diskutieren, wenn das Resultat der Rechnung 2013 vorliegt.“ Das Resultat liegt vor. Es ist einmal mehr ausgezeichnet. Ich finde es ist Zeit für den Rabatt.

Jörg Haberstock, Synodalrat:

Danke für die angeregte Debatte. Dass und wie sie geführt wurde, ist mir nicht fremd. Ich habe es mir nicht erst gestern Abend vor dem Einschlafen zurechtgelegt. Vielleicht noch eine Präzisierung ganz am Anfang: Es ist absolut korrekt, wie die Rechnung im gelben Heft vorliegt. Es sind einzig die 100'000 Franken, die beim Schreiben, jedoch nicht in den Kalkulationstabellen, falsch einfließen, weiter verwendet wurden und sogar in die Anträge auf S. 13 Eingang fanden. Von daher muss die Rechnung nicht neu erfunden oder korrigiert werden.

Grundsätzliche Gedanken zur Rabattfrage

Die Rabattfrage ist nicht neu. Ich sass vor meiner Wahl 18 Jahre lang im Saal und wir haben diese Debatte schon lange immer wieder geführt und zwar so offen, dass die Kirchgemeinden wenn möglich am Ergebnis beteiligt wurden. Letzten Winter im Dezember 2013 gingen wir sogar so weit, in Anbetracht des sich durch die Finanzströme abzeichnenden guten Resultates den Rabatt proaktiv im Voraus zu gewähren. Bis jetzt war es nämlich immer so, dass man vom guten Ergebnis Kenntnis nahm und den Rabatt in Budget und Finanzplandebatte einbettete, die jeweils in der Wintersynode stattfindet. Diese Regelung halte ich für sauber und korrekt.

Jetzt haben wir ein weiteres im Raum stehendes Prozent; denn die Hälfte der 484'000 Franken haben wir letzten Dezember beschlossen, also ist die zweite Hälfte noch offen. Das würden wir gerne würdigen und einfließen lassen in die Budgetdebatte im Dezember. Damit könnten wir allen Punkten und sich ergebenden Ansprüchen wie z. B. neue Aufgaben (zu denen wir heute vielleicht noch kommen) Rechnung tragen und könnten sie auf diese Weise abfedern. In einem Punkt sind wir uns wohl alle einig. Wir können den gleichen Betrag nur einmal ausgeben. Wir können ihn für von der Synode beschlossene Aufgaben ausgeben, die wir anschliessend durchführen dürfen, oder wir können ihn ausgeben, indem wir ihn an die Kirchgemeinden zurückgeben. Um diese beiden Elemente miteinander zu verbinden, mache ich beliebt, in der Budgetdebatte das miteinander abzuwägen, zu gewichten und zu würdigen und daraufhin das zweite Prozent Rabatt zurückzugeben.

Robert Gerber, Synodepräsident:

Ich gehe davon aus, dass an dem Antrag festgehalten wird. Bevor wir zur Abstimmung kommen, lese ich ihn noch einmal vor. Anschliessend wird er übersetzt.

Roland Perrenoud, Bienne (CoFi) :

Ich habe einen Ordnungsantrag. Wenn wir abstimmen, müssen wir auch erwähnen, was mit den Kantonen Jura und Solothurn passiert; denn dies ist im Budget immer festgehalten.

Robert Gerber, Synodepräsident:

Was schlägt der Synodalrat vor?

Jörg Haberstock, Synodalrat:

Entschuldigung, dass wir die Jurassier und die Solothurner aussen vor gelassen haben. Die Meinung ist selbstverständlich so, dass der Rabatt für die Kirchgemeinden des Kantons Bern angepasst an die Kantone Solothurn und Jura dort ebenfalls wirksam ist. Das ist selbstverständlich. Die dortigen Kirchgemeinden sind von einem Rabatt nicht ausgenommen.

Robert Gerber, Synodepräsident:

Ich nehme an, dass der Präsident der Finanzkommission einverstanden ist.

Abstimmung:

Antrag der Fraktion der Unabhängigen

Ja 100 / Nein 46 / Enthaltungen 9

Abstimmung:

Jahresrechnung 2013

Ja 154 / Nein 2 / Enthaltungen 5

Beschluss:

Die Synode beschliesst:

- 1. die in ihre Zuständigkeit fallenden Nachkredite im Betrag von CHF 584'879.44 gutzuheissen,**
- 2. zusätzlich CHF 500'000 in den Erneuerungsfonds Liegenschaften einzulegen,**
- 3. zusätzlich CHF 400'000 in die Vorfinanzierung für die Informatik-Ersatzbeschaffung 2014 einzulegen,**
- 4. den verbleibenden Ertragsüberschuss von CHF 484'685.10 dem Eigenkapital zuzuführen,**
- 5. die Jahresrechnung 2013 in der vorliegenden Fassung gutzu-**

heissen,

6. die Abrechnung des Finanzausgleichs der Kirchgemeinden zur Kenntnis zu nehmen,
7. den Kirchgemeinden ist gemäss Protokoll der Budgetdebatte an der Wintersynode 2013 für das Jahr 2014 ein zusätzlicher Rabatt von 1% auf dem Abgabesatz gemäss Ziffern 2.1, 2.2 und 2.3 des Protokolls der Wintersynode 2013 (S. 164) zu gewähren und im Jahr 2014 als Nachkredit zu behandeln.

Décision :

Le Synode décide :

1. d'approuver les crédits additionnels relevant de sa compétence d'un montant de CHF 584'879,44
2. de verser CHF 500'000 supplémentaires au fonds de rénovation immobilière,
3. de verser CHF 400'000 supplémentaires au préfinancement du renouvellement de l'équipement informatique prévu en 2014,
4. de verser au capital propre l'excédent de recettes restant d'un montant de CHF 484'685.10,
5. d'approuver les comptes annuels pour l'exercice 2013 dans sa version présentée,
6. de prendre acte des résultats de la péréquation financière entre les paroisses,
7. d'accorder aux paroisses, conformément au procès-verbal concernant le débat sur le budget lors du Synode d'hiver 2013, un rabais complémentaire de 1% sur le taux de redevance pour l'année 2014, conformément aux chiffres 2.1, 2.2 et 2.3 du procès-verbal du Synode d'hiver 2013 (p. 164) et de le traiter comme un crédit complémentaire pour l'année 2014.

Die Synode macht von 10:20 Uhr bis 10:50 Uhr Pause.

Verabschiedung des Präsidenten der FiKo Adieux au président de la CoFi

Robert Gerber, Synodepräsident:

Ich darf euch gestärkt nach der Pause zu den weiteren Verhandlungen begrüssen. Wir kommen ausserhalb der Traktanden zur Verabschiedung von Roland Perrenoud als Präsident der Finanzkommission.

„Im Abschied ist immer die Geburt der Erinnerung.“ Salvador Dalí hat mit

dieser Aussage Recht: Abschied ist die Geburt der Erinnerung und ich darf jetzt, lieber Roland, als Geburtshelfer dabei sein, in deinen Erinnerungen zu wühlen. Ich darf es vorwegnehmen: Du hast eigentlich immer für angenehme Erinnerungen gesorgt.

Es ist mir Ehre, aber keine eigentliche Freude. Wer verabschiedet schon gerne eine Persönlichkeit, die als Mensch und als Mitglied von Synode und einer Kommission Spuren hinterlassen hat. Im Unterschied zu einem Einbrecher brauchst du keine Handschuhe zu tragen, weil du es nicht nötig hast, deine Spuren zu verwischen. Lassen Sie mich diesen Spuren des Roland Perrenoud, sofern sie mir bekannt sind, etwas nachgehen.

Am 1. Dezember 1998 wurde er in die Synode gewählt und nahm seine Tätigkeit dort auf. Zu Beginn dieses Jahrtausends, nämlich im Jahre 2000 wurdest du in die Finanzkommission gewählt. Als Betriebswirtschaftler und als Zentralverwalter der Gesamtkirchengemeinde Biel war das eigentlich eine logische Sache. Auf den 1. Januar 2003 übernahmst du das Präsidium der Finanzkommission. Ich selber durfte vier Jahre unter dir bzw. mit dir in dieser Kommission tätig sein. Diese Zeit ist mir, wie sicher vielen anderen Kommissionsmitgliedern in angenehmer Erinnerung geblieben.

In deine Präsidialzeit fielen auch einige grössere Geschäfte mit Auswirkungen auf die Finanzlage unserer Institution. Denken wir an die verschiedenen Gwatt-Geschäfte (es waren mehrere) oder an die Regelung der Entschädigungen für Synodalräte usw. In den letzten Jahren genossen wir hier in diesem Hause grosse Freiheiten, nämlich die Freiheit, wie du selber sagtest, Geld zu haben. Das ist nicht bei allen Finanzverantwortlichen öffentlicher Körperschaften so.

Es fiel auf, dass dich fast nichts aufregen konnte. Fast nichts. Wenn es aber um langsame und träge Verfahrensabläufe ging, konntest du dich sehr wohl aufregen. Aber du hattest auch die Fähigkeit, das nicht zu zeigen. Du warst auch – wie vorhin noch einmal unter Beweis gestellt – ein grosser Verfechter der Anliegen von Minderheiten, welche es in unserem Synodalverband gibt. Ich gehe davon aus, dass du fast nichts von dem, was du in deiner Zeit in der Finanzkommission gemacht hast, nicht wieder so machen würdest. Das ist gut so. Man konnte sehr gut mit dir zusammenarbeiten.

Abschiede sind immer traurig, egal was der morgige Tag uns bringt. Ich danke Roland Perrenoud ganz herzlich für alles, was er als Mitglied und als Präsident der Finanzkommission für uns und für die breite Öffentlichkeit geleistet hat. Unsere besten Wünsche begleiten dich auf deinem weiteren Lebensweg. Du bist uns als begeisterter Töfffahrer aufgefallen und wirst uns auch so in Erinnerung bleiben. Nach deiner Zeit als Synodaler und als Präsident der Finanzkommission wirst du wahrscheinlich

mehr Gelegenheit haben, dieser Passion etwas öfter zu frönen. Als Zeichen der Wertschätzung erlaube ich mir, dir zwei kleine Geschenke persönlich zu überreichen.

Die Synode klatscht Beifall.

Traktandum 9: Aufhebung des Diakonatskapitels; Aufhebung des Art. 145 der Kirchenordnung (KiO) sowie Änderung des Art. 145a KiO; erste Lesung und Verzicht auf zweite Lesung; Beschluss

Point 9 : Dissolution du chapitre diaconal ; abrogation de l'article 145 du Règlement ecclésiastique (RE) et modification de l'article 145a RE ; première lecture et renonciation à une deuxième lecture , décision

Robert Gerber, Synodepräsident:

Art. 37 Geschäftsordnung hält fest, dass für Änderungen der Kirchenordnung eine zweite Lesung erforderlich ist. Ausnahmsweise, bei zwingenden Änderungen oder unbestrittenen Anpassungen, kann die Synode auf eine zweite Lesung verzichten.

Claudia Hubacher, Synodalrätin:

„Diakonatskapitel“ ist ein Begriff, der nur von Eingeweihten verstanden wird und auch in Kirchenkreisen nicht allen geläufig ist. Er bezeichnet eine Körperschaft von Personen im diakonischen Amt. Dass es heute um die Aufhebung des Diakonatskapitels in der Kirchenordnung und damit in unserer Landeskirche geht, hat aber weder begriffliche Gründe, noch soll das Diakonat als solches abgeschafft werden. Im Gegenteil!

Sie konnten die Entstehungsgeschichte dieses Gefässes, welches als Instrument der sozialdiakonischen Berufsleute für Zusammenarbeit, Meinungsbildung, Kommunikation und Identitätsfindung dienen sollte, auf dem Antragsblatt lesen. Die Einzelheiten zum Diakonatskapitel wurden in der Verordnung mit der Nummer KES 34.410 geregelt. Neben den bereits erwähnten Vernetzungs- und Koordinationsaufgaben hatte dieser Zusammenschluss den Zweck

- die sozialdiakonische Arbeit der Kirche zu fördern,
- die soziale Entwicklung in Kirche und Gesellschaft zu beobachten,

- Fragen der kirchlichen Sozialdiakonie zu behandeln und dazu Stellung zu nehmen,
 - dem Synodalrat in sozialdiakonischen Angelegenheiten Vorschläge zu unterbreiten und Anträge stellen zu können,
 - sich zu Vorlagen zu sozialdiakonischen Anliegen vernehmen zu lassen,
 - Geschäfte zu behandeln, welche der Synodalrat zuweist.
- Ausdrücklich ausgeschlossen ist die gewerkschaftliche Funktion.

Im Nachgang zur Kirchenordnungsrevision mit der Festlegung der drei Ämter (Pfarramt, katechetisches Amt, sozialdiakonisches Amt) musste sich der Synodalrat mit der Verordnung über das Diakonatskapitel befassen. Hier gilt es nun einen Unterschied zwischen den drei Ämtern zu korrigieren.

Anträge:

1. Die Synode stimmt der Aufhebung des Diakonatskapitels zu.
2. Sie beschliesst die Aufhebung des Art. 145 sowie die Änderung des Art. 145a der Kirchenordnung gemäss beiliegender Synopse.
3. Sie verzichtet auf eine zweite Lesung, sofern die Anpassungen gemäss Ziff. 2 nicht bestritten sind.

Propositions :

1. Le Synode approuve la dissolution du chapitre diaconal.
2. Il décide d'abroger l'article 145 et de modifier l'article 145a du Règlement ecclésiastique conformément au tableau synoptique en annexe.
3. Il renonce à une deuxième lecture dès lors que les adaptations prévues sous chiffre 2 ne sont pas contestées.

Für Pfarrpersonen und Katechetinnen/Katecheten besteht kein Kapitel. Diese beiden Berufsgruppen sind in einem Verein zusammengeschlossen. Während zur Zeit der Gründung des Diakonatskapitels diese Form für die sozialdiakonische Arbeit und für die Identität dieses Berufs ganz wichtig und notwendig war, steht heute im Vordergrund, die gesetzlichen Grundlagen der drei Ämter einander anzugleichen und den sozialdiakonischen Berufsleuten zu ermöglichen, mit einer Vereinsgründung ein analoges Gegenüber zum Synodalrat und zu den anderen Vereinen zu bilden.

Die Verbindung zwischen dem Synodalrat und den Ämtern ist in Art. 175 Kirchenordnung geregelt. Dort gelten für alle drei Ämter die gleichen Bedingungen. Mit der Aufhebung des Diakonatskapitels geht nichts verloren. Die ordentlichen Begegnungen zwischen Sozialdiakoninnen und -diakonen und dem Synodalrat sind mit den Konferenzen gewährleistet. Dass der Austausch und die Zusammenarbeit zwischen dem Synodalrat

und den Berufsverbänden funktionieren, wissen wir aus den Erfahrungen mit den beiden anderen Berufsgruppen. Ausserdem bleibt die beratende Unterstützung der zuständigen Fachstelle im Bereich Sozialdiakonie nach wie vor bestehen.

Der Synodalrat freut sich auf die weitere Zusammenarbeit mit den sozialdiakonisch tätigen Frauen und Männern im Dienst der Diakonie und bittet Sie, liebe Synodale, der nötig gewordenen Kirchenordnungsänderung zuzustimmen und dabei auf die 2. Lesung zu verzichten.

Robert Gerber, Synodepräsident:

Ist Eintreten auf die Vorlage grundsätzlich bestritten? Das ist nicht der Fall.

Hans Herren, Boll (GPK):

Die Entstehung des Diakonatskapitels und des zugehörigen Kirchenordnungsartikels war 1999 eine mühsame Geburt. Die Diskussion hier im Rathaus begann mit einem Antrag einer Fraktion auf Nichteintreten. Niemand hatte grosse Freude, aber das Kind kam trotzdem auf die Welt. Aus heutiger Sicht überzeugte die Argumentation des Synodalrats in der Vorlage die Geschäftsprüfungskommission.

Wenn die Sozialdiakoninnen und -diakone tatsächlich einen eigenen Verein gründen, werden sie in dieser Beziehung den Pfarrpersonen und den Katechetinnen und Katecheten gleichgestellt sein. Die GPK empfiehlt der Synode einstimmig, den Anträgen 1 und 2 des Synodalrats zuzustimmen und damit das Diakonatskapitel aufzuheben. Die GPK ist auch einverstanden, auf eine zweite Lesung zu verzichten, was wie der Präsident schon sagte, möglich ist, wenn die ersten beiden Anträge unbestritten sind. Den Verzicht auf eine zweite Lesung muss die Synode vor der Schlussabstimmung beschliessen.

Hans-Hugo Rellstab, Zuchwil (Positive):

Die Positive Fraktion unterstützt einstimmig die Streichung vom Art. 145 der Kirchenordnung. Nach der Teilrevision der Kirchenordnung mit der Gleichstellung der drei Ämter und nach längeren Erfahrungen mit dem Diakonatskapitel kann dieses jetzt abgeschafft werden. Der Synodalrat hat ja die Möglichkeit, gemäss Art. 175 Abs. 7 die drei Berufsgruppen bei Bedarf zu Konferenzen einzuberufen.

Wir wünschen uns, dass dieses Instrument auch für Katechetinnen und Sozialdiakoninnen genutzt wird. Die restlichen aufgeführten Anpassungen der Kirchenordnung ergeben sich als logische Folge.

Doris Röthlisberger, Zollbrück (Unabhängige):

Herr Präsident, liebe Anwesende und liebe Frau Edith Rentsch. Unsere Bezirkspräsidentin ist als Gast anwesend, was mich sehr freut.

Traktandum 9 war schon in der Arbeitsgruppe unbestritten. An der Fraktionssitzung hat auch niemand Nein gesagt. Im Gegenteil: es ist gut, dass die Sozialdiakone und Sozialdiakoninnen und alle Mitarbeitende im sozialdiakonischen Dienst jetzt in die Freiheit entlassen werden. Somit haben jetzt alle drei Ämter gleiche Rechte. Wir können also dem Antrag des Synodalrats in allen drei Punkten zustimmen.

Stephan Loosli, Grosshöchstetten (Einzelsprecher):

Es ist eine lange Geschichte, und wie alle Geschichten beinhaltet sie Wundersames, wunderschöne Teile, aber auch solche, über die man lieber nicht spricht. Als Sozialdiakon mit fast 20 Jahren Praxis habe ich es unmittelbar miterlebt. Als ehemaliges Mitglied des Vereins ABGH (Arbeitsgemeinschaft Bernischer GemeindehelferInnen) erlebte ich, wie dieser Verein sich nach dem Synodebeschluss von 2002 zur Schaffung eines Diakonatskapitels zugunsten desselben auflöste. Heute stehen wir auf der Kehrseite dieser Geschichte. Das Diakonatskapitel hat keinen einfachen Weg hinter sich. Die Arbeit des Kapitels, des Vorstandes, war und ist nicht bequem. Die Kommunikation mit dem Synodalrat und umgekehrt war ab und zu auch schwierig. Manchmal wurde die gemeinsame Sprache nicht gefunden. Das Diakonatskapitel hat aber Qualitäten, die ich stets sehr schätzte. Hier trafen sich die verschiedensten in den Kirchgemeinden für den Bereich Sozialdiakonie angestellten Berufsgruppen, hier wurde gefightet, gerungen, diskutiert. Man suchte Wahrheiten und vor allem Lösungen. Hier wurde Unliebsames angepackt. Hier konnte man sagen, was man dachte, und darüber wurde geredet. Hier haben sozialdiakonisch Tätige Gehör und Unterstützung erhalten. Das Diakonatskapitel ist Ausdruck einer lebendigen, demokratischen und reformierten Kirche. Ich hoffe, dass diese Qualitäten weiterhin zur Geltung kommen, auch wenn es neu zwei statt ein Gefäss brauchen wird: zum einen die Sozialdiakonie-Konferenz und zum anderen einen Verein für Menschen im sozialdiakonischen Dienst. Ein Verein als Gegenüber zur Kirche, wie es der Pfarrverein oder der Verein der reformierten bernischen Katechetinnen und Katecheten (VEK) sind, hat weitgehend andere Funktionen als ein Diakonatskapitel. Ohne dieses wird der Verein wieder zwingend. Berufsverbandsvereine wirken häufig als Interessenvertreter. Ein solcher Verein für SozialdiakonInnen öffnet die Tür, macht es für die Arbeitgeberseite vielleicht ein wenig einfacher, stellt aber auch Sozialdiakone und Kirche in ein neues Miteinander. Für uns Sozialdiakone ist die Vereinsgründung bis zum heutigen Tag lediglich angedacht. Es wurden noch keine konkreten Schritte unternommen. Ich hoffe einfach das Beste und bin sicher, dass der Verein sich schnell gründen wird. Der Verein muss aber, wenn er da ist, ein entsprechendes Gegenüber für den Synodalrat sein mit allen Rechten, die ein VEK oder Pfarrverein auch haben,

und dieses Versprechen möchte ich gerne hier auch hören. Was wir heute beschliessen, ist eigentlich eine Beerdigung, nämlich diejenige des Diakonatskapitels, einer exzellenten Gesprächsplattform. Allerdings sind die Erbverträge, um im Bild zu bleiben, noch nicht geschrieben. Meiner Meinung nach ist es Pflicht des Synodalrates und des Übergangsvorstands zu besprechen, wer jeweils die Aufgaben verantwortet, die bisher im Rahmen des Diakonatskapitels wahrgenommen wurden. Als Sozialdiakone suchen wir eine gute Zusammenarbeit mit dem Synodalrat. Wir wissen um die grosse Arbeit, die er und der Bereich Sozialdiakonie leisten. An dieser Stelle ein ganz grosses Merci vielmal. Wir bauen auf die Zusammenarbeit und sind sicher, dass die neue Form von Verein und Kapitel für die Zusammenarbeit auch eine grosse Chance darstellt. Ich stimme genauso wie der Übergangsvorstand den Vorschlägen des Synodalrats zur Aufhebung des Diakonatskapitels zu – dies weinenden Auges, aber auch mit einem Auge voller Hoffnung.

Claudia Hubacher, Synodalrätin:

Vielen Dank für eure zustimmenden Voten und für das Verständnis für den Akt, den wir heute vor uns haben. Ich danke auch Stephan Loosli, dass er denen eine Stimme gibt, die dem Diakonatskapitel noch nachtrauern. Ich kann es gut verstehen. Wenn man etwas beendet, heisst das nicht, dass alles schlecht war, was vorher lief. Dazu muss gesagt werden, dass wir uns ständig weiter entwickeln und uns immer wieder an die neuen Gegebenheiten anpassen müssen. Andererseits müssen wir auch demokratisch gefällte Entscheide umsetzen und genau das machen wir heute.

Die Funktion eines Vereins sei eine andere als diejenige des Diakonatskapitels, sagtest du, Stephan. Dazu ist zu sagen, dass ein neu zu gründender Verein die Chance hat zu bestimmen, was er machen will und was nicht. Ein Verein kann sich die Aufgaben geben, von denen er findet, dass sie nötig seien. Hier würde ich sagen, sind die Funktionen noch ganz offen. Das liegt in der Hand der Vereinsgründenden.

Der Synodalrat und der Bereich haben immer signalisiert, dass wir bei dieser Vereinsgründung unterstützend helfen, falls dies gewünscht wird. Es muss aber nicht sein. Ihr seid frei, wie ihr das abwickeln wollt. Die Unterstützung besteht aber, falls man sie nutzen will. In diesem Zusammenhang möchte ich nicht von einer Beerdigung reden, wie du, Stephan, es getan hast, sondern – wenn wir schon Kirche sind – von einer Auferstehung im Verein. Ich blicke der Vereinsgründung sehr hoffnungsvoll entgegen. Ich weiss auch, dass der jetzt aktive Vorstand am Planen ist. Wir haben verschiedene Termine, die zwei Diakonatskapitel, die dieses Jahr durchgeführt werden, die Kontakte des Departements und des Bereichs mit dem Vorstand. Da geht nicht nichts! Es braucht alles ein wenig

Zeit, weil die sozialdiakonischen Berufsleute nebenbei noch ein Berufs- und ein Privatleben haben.

Wenn ein Verein der Sozialdiakoninnen und -diakone existiert, ist er genau dasselbe Gefäss und Gegenüber wie der Pfarrverein und der VEK. Da sehe ich gar keine Probleme. Und in diesem Sinne wünsche ich den beteiligten sozialdiakonischen Leuten alles Gute auf dem Weg zur Vereinsgründung. Wenn wir helfen und sie unterstützen können, sind wir gerne dazu bereit.

Robert Gerber, Synodepräsident:

Bevor wir jetzt zur Abstimmung kommen, frage ich an, ob eine separate Abstimmung über den Verzicht auf eine zweite Lesung verlangt wird. Das ist nicht der Fall. Deshalb stimmen wir über alle drei Anträge gemeinsam ab.

Abstimmung:

Ja 153 / Nein 1 / Enthaltungen 1

Beschluss:

1. Die Synode stimmt der Aufhebung des Diakonatskapitels zu.
2. Sie beschliesst die Aufhebung des Art. 145 sowie die Änderung des Art. 145a der Kirchenordnung gemäss beiliegender Synopse.
3. Sie verzichtet auf eine zweite Lesung.

Décision :

1. Le Synode approuve la dissolution du chapitre diaconal.
2. Il décide d'abroger l'article 145 et de modifier l'article 145a du Règlement ecclésiastique conformément au tableau synoptique en annexe.
3. Il renonce à une deuxième lecture.

Traktandum 10: Verein «Haus der Religionen – Dialog der Kulturen» – Weiterführung der Unterstützung der Projektarbeit: Ausgabenposition «Interreligiöse Arbeit» - Zwischenbericht; Genehmigung; Beschluss

Point 10 : Association « Maison des religions – dialogue des cultures » – Poursuite du soutien du projet : position dans les charges « travail interreligieux » – rapport intermédiaire ; approbation ; décision

Pia Grossholz-Fahrni, Synodalrätin:

Der 14. Dezember 2014 wird ein grosser Tag für das Haus der Religionen. Der Neubau am Europaplatz soll eingeweiht werden. Nach mehr als zehn Jahren in Provisorien, nach vielen Unsicherheiten bei der Suche nach Örtlichkeiten und nach einem Generalunternehmen, das das Haus der Religionen in sein Gesamtprojekt integrieren würde, und vor allem nach Unsicherheiten bei der Geldsuche, um dieses visionäre Projekt zu realisieren, ist es endlich so weit. Das Haus ist im Bau und soll im November fertiggestellt werden.

Die acht Religionsgemeinschaften haben sich in ganz vielen kleinen und grossen Fragen des Zusammenwohnens abgesprochen, sie sind daran, die Einrichtungen ihrer jeweiligen Wohnungen zu planen und auch dafür Finanzen zu finden. Es ist ein grosser Schritt von den verschiedenen Provisorien, wo man sich immer nach der Decke und nach den baulichen Gegebenheiten strecken musste, hin zum Projekt des Zusammenlebens ganz unterschiedlicher Religionen mit Kulträumen und Räumen des gemeinsamen Dialogs unter einem Dach, so wie es konzipiert wurde und in Bälde beginnen kann. Sicher ist in den verschiedenen Provisorien bis jetzt schon viel gelaufen.

Ihr konntet lesen, wie viele Menschen jedes Jahr neugierig dorthin gehen und sich informieren lassen, andere Religionen näher kennen lernen und Informationen zu den dazugehörigen Kulturen erhalten und dabei immer wieder erfahren, dass man auch mit ganz unterschiedlichen Gottesbildern friedlich auf das Zusammenleben an diesem Ort hinarbeitet und sich für gegenseitiges Verständnis einsetzt. Besonders freute mich am beigefügten Bericht, dass nicht nur Leute (Kirchgemeinderäte, KUW-Klassen) aus Bern und nächster Umgebung das Haus der Religionen besuchten, sondern Leute aus dem ganzen Gebiet unserer Kirche, d. h. das Projekt wurde schon als Provisorium genau so genutzt, wie es eigentlich gedacht ist.

Dass der Dialogbereich am neuen Ort noch viel wichtiger ist und ein vielfältigeres Angebot aufgebaut wird, ist allen klar. Darum haben Vereinsvorstand und Geschäftsleiter die Kirchen der Interkonfessionellen Konferenz (IKK) angefragt, ob es möglich sei, die schon bisher wichtige finanzielle Unterstützung durch die Landeskirchen zu erhöhen.

Der Synodalrat beschloss nach Einsicht ins Betriebskonzept, ins Budget 2015 und in den Finanzplan des *Hauses der Religionen* – unter Berücksichtigung des eigenen Finanzplans für die nächsten paar Jahre – der Synode zu beantragen, unseren Beitrag, welcher für die letzten vier Jahre CHF 60'000 Franken betragen hatte, ab 2015 auf CHF 100'000 zu erhöhen.

Anträge:

1. Die Synode nimmt den Bericht zu den Tätigkeiten des Vereins „Haus der Religionen – Dialog der Kulturen“ 2011–2014 zur Kenntnis.
2. Die Synode beschliesst für die Jahre 2015–2018 einen Beitrag von CHF 100'000 jährlich an den Verein „Haus der Religionen – Dialog der Kulturen“ (Kto. 560.332.11).
3. Die Synode erwartet für die Sommersynode 2018 einen Bericht vom Verein „Haus der Religionen – Dialog der Kulturen“ über die Unterstützungsperiode 2015–2018 als Basis für den Entscheid über die weitere Zusammenarbeit nach 2018.

Propositions :

1. Le Synode prend connaissance du rapport d'activités de l'Association « Maison des religions – dialogue des cultures » pour les années 2011–2014.
2. Le Synode approuve une contribution à l'Association « Maison des religions – dialogue des cultures », sous la forme d'un versement de CHF 100'000 par an pour les années 2015–2018 (compte 560.332.11).
3. Le Synode attend pour le Synode d'été 2018 la présentation d'un rapport de l'Association « Maison des religions – dialogue des cultures », sur la période correspondant à la subvention, soit 2015–2018, rapport qui servira de base à la décision concernant la poursuite ou non de la collaboration après 2018.

Ganz klar ist, dass dieser Betrag auch in Zukunft nicht für das Haus, für Mieten und Unterhalt gebraucht werden, sondern in die vielfältigen Dialogprojekte fliessen soll. Das heisst wir wollen diejenige Arbeit unterstützen, die uns in der Änderung der Kirchenordnung 2010 auch aufgetragen ist. Gemeint ist Art. 154a Abs. 3, wo es heisst: „*Sie [die Kirche] pflegt den Dialog über Lebensvollzüge und theologische Inhalte mit weiteren Religionen...*“. Das Haus der Religionen wird hier in Zukunft einen noch wichtigeren Platz einnehmen als bisher. Ich betone noch einmal, das Geld wird nur für Projekte und Lohnkosten verwendet. Es ist klar, dass im Haus der Religionen immer kompetente Ansprechpartner anwesend sein sollten. Auch das geplante Café, das Begegnungen auf unkomplizierte Art fördern soll, braucht Betreuung.

Geplant sind folgende Stellen:

- Geschäftsleitung, welcher Vernetzung, Finanzen und Bildungsarbeit obliegen (100%),
- Administration, Buchhaltung, Empfang, Freiwilligenbetreuung (40%),
- eine Person für Kulturprogramm, Tagungen, Kurse (50%),
- Jemand, der sich in Integrationsarbeit, Familien- und Kinderprogramm, Cafeteria einarbeitet (50%),
- Eine weitere Person für Bildungsarbeit, Ausstellungen, Grafik und Web (50%),
- Information, Restauration, Küche (80%),
- Hausdienst, Reinigung, Gästebetreuung (40%),
- Hauswartung (70%).

Das ergibt zusammen 480 Stellenprozent. Daneben wird weiterhin ein Zivildienstleistender mit integriert. Es werden auch weiterhin viele Freiwillige manche Stunde für das *Haus der Religionen* im Einsatz sein, damit alles klappt und alle bestehenden und neuen Projekte überhaupt umgesetzt werden können.

Wenn Sie sehen, mit wie wenig Mitarbeitenden das Haus der Religionen dieses einmalige Projekt bewirtschaften wird, ist es klar, dass die grösseren Subventionen der Landeskirchen für das Gelingen dieses europaweit einmaligen Projekts sehr wichtig sind. Nur in Bern haben verschiedene Religionsgemeinschaften einerseits einen Raum für ihre Glaubensgemeinschaft, wo sie ihr Kultusleben führen, andererseits zusätzlich einen Bereich, der für den Dialog zwischen den verschiedenen Religionen gedacht ist. Die Geschäftsführung für das Haus der Religionen liegt übrigens seit Februar in neuen Händen. Der Herrnhuter Pfarrer Hartmut Haas, den die kleine Brüdergemeinde in den letzten zehn Jahren für dieses Projekt zur Verfügung gestellt hatte, wurde im Februar pensioniert. Ohne seinen unermüdlichen Einsatz wäre das *Haus der Religionen* wohl nie zustande gekommen. Sein Nachfolger ist für uns Reformierte kein Unbekannter. Es handelt sich um David Leutwyler, der 2008 während der Euro alle kirchlichen Projekte leitete, koordinierte und durchführte. Der Bereich OeME steht in intensivem Austausch mit ihm. Die die Leistungsvereinbarung ersetzende allgemeine Vereinbarung wird gemeinsam entwickelt. Durch Einsitznahme im Vorstand redet unsere Kirche auch auf strategischer Ebene des *Hauses der Religionen* mit. Das Projekt, das sich für den interreligiösen und interkulturellen Austausch einsetzt und mit dem Zusammenleben acht verschiedener Religionen einen Tatbeweis liefert, dass über alle Unterschiede hinweg friedlich und mit Freude zusammengearbeitet werden kann, verdient es, von uns, der grössten Landeskirche, auch weiterhin kraftvoll unterstützt zu werden. Ich bitte euch alle: Helfen wir weiterhin mit, dass das einmalige Entwicklungsprojekt für

ein friedliches Zusammenleben verschiedener Religionen und Kulturen in unserer Gesellschaft weiter besteht und im neuen Haus die neuen Herausforderungen gemeistert werden können. Im Namen des Synodalrats bitte ich Sie, für die Jahre 2015 bis 2018 jährlich einen Kredit von CHF 100'000 zu bewilligen.

Robert Gerber, Synodepräsident:

Ist Eintreten auf das Geschäft grundsätzlich bestritten? Das ist nicht der Fall.

Jürg Häberlin-Aebi, Burgdorf (GPK):

Die Geschäftsprüfungskommission hat sich eingehend mit diesem Geschäft befasst. Wir hörten es vorhin anschaulich von Frau Grossholz, der uns vorgelegte Bericht ist instruktiv und detailliert und die Sache ist wichtig: Die Integration verschiedener religiöser Gruppierungen in unsere Gesellschaft ist etwas ganz Wichtiges für den Frieden in unserem Land. Davon ist die Geschäftsprüfungskommission überzeugt. Darum stimmt sie der Sache im Ganzen zu. Sie stellt aber einen Ergänzungsantrag, der euch schriftlich vorgelegt wurde. Schon 2010 wünschte die GPK, als es um dieses Thema ging, dass die uns von Frau Grossholz mündlich abgegebene Versicherung auch schriftlich im Antrag niedergelegt ist, dass es weiterhin so sein wird, dass das Geld für die Arbeit, für Programme und für die Koordination bestimmt ist und nicht etwa für bauliche Massnahmen. Darum der Ergänzungsantrag:

Ergänzungsantrag der GPK zu Antrag 2:

Dieser Betrag dient zur Finanzierung der inhaltlichen Programm- und Koordinationsarbeit.

Amendement de la CEG

Ce montant est alloué au financement des travaux en lien avec le contenu du programme et la coordination.

So sind alle Zweifel beseitigt und es steht schwarz auf weiss.

Andreas Aeschlimann, Frauenkappelen (FiKo):

Die FiKo unterstützt diesen Antrag nach längerer Diskussion grossmehrheitlich ohne Gegenstimmen und mit einer Enthaltung. Als Schwachstelle im Antrag wurde bezeichnet, dass die Aufgaben der 500 Stellenprozente etwas dünn beschrieben seien. Die Frage des Empfangs könne ja nicht bestimmend sein. Ich bin sehr froh, von der zuständigen Synodalrätin gehört zu haben, dass hier mehr als eine über den Daumen gepeilte Zahl dahinter steckt. Es bleiben zwei–drei Fragen, z. B. ob das Projekt von der Theologischen Fakultät wissenschaftlich genügend beachtet und mit wissenschaftlichen Fragen begleitet wird. Nebst dieser kritischen Hinter-

fragung ist die Finanzkommission jedoch klar zur Überzeugung gekommen, dass es auf dem Hintergrund eines multikulturellen Europas und der multikulturell werdenden Schweiz wichtig sei, solche Projekte eindeutig zu unterstützen. Es kam sogar ein wenig Stolz auf, dass wir als Landeskirche zu einem solchen Projekt beitragen können. Wir haben es als start-up-Projekt betrachtet, bei dem wir jetzt in die dritte Finanzrunde kommen. Auch hier weiss man noch nicht, ob es glückt oder nicht. Die Finanzkommission bittet Sie in diesem Sinne, dieser Projektarbeit zuzustimmen.

Philippe Nicolet, Péry (Jura) :

La Fraction jurassienne a pris connaissance avec intérêt du rapport d'activités de l'Association « Maison des religions – dialogue des cultures ».

La Fraction jurassienne demande au Synode d'approuver le versement d'une contribution annuelle de CHF 100'000 pour les années 2015 à 2018.

La Fraction jurassienne attend aussi la présentation d'un rapport pour le Synode d'été 2018 permettant de décider si le soutien à l'Association « Maison des religions – dialogue des cultures » doit être prolongé.

La Fraction jurassienne tient à souligner ici l'importance qu'elle accorde au travail qui se fait à l'initiative de l'Association « Maison des religions » et en particulier l'attention et l'intérêt qu'elle porte aux rencontres interculturelles et interreligieuses qui y sont organisées.

Ces rencontres présentent de nombreux avantages et de nombreux mérites. Elles favorisent la découverte respectueuse de l'autre, autrement dit, elles peuvent faire obstacle aux préjugés, à l'intolérance, voire même à la xénophobie. Et puis ces rencontres font pièce aussi à l'intégrisme et au fondamentalisme qui ne menacent pas seulement les religions autres que le christianisme.

Ces rencontres permettent aussi aux différents partenaires engagés dans ce dialogue de s'interroger sur leurs propres convictions, de les soumettre à la discussion critique, en d'autres termes dans le dialogue interreligieux et interculturel, les Eglises, comme les représentants des autres religions, ont l'occasion de réfléchir à leur propre identité et à affirmer cette identité de manière ouverte.

Par ailleurs, la Fraction jurassienne tient à souligner que la Maison des religions est à même de montrer, de manière discrète, certes, mais de manière réelle aussi, que les religions ne sont pas nécessairement des armes de discorde et de conflits. Les religions peuvent contribuer à une cohabitation pacifique de ceux et de celles qui se savent différents et pourtant égaux. Pourtant les religions peuvent être, comme cela l'a été très justement écrit, un facteur de cohésion plutôt que de division dans la société. Et au moment où les dis-

cussions sur les relations entre les Eglises et l'Etat, sur le rôle de l'Eglise, prennent une actualité et une urgence nouvelles, il est décisif que notre Eglise continue à traduire dans les faits son souci et sa volonté de promouvoir le dialogue et la cohabitation pacifique entre communautés religieuses différentes.

Aussi, en conclusion, il nous paraît éminemment nécessaire que, durant les années qui suivent, l'Association puisse continuer sa tâche qui peut être difficile et que cette association relève les défis qui peuvent être compliqués au moment où le repli sur soi et la fermeture aux autres menacent sur le plan religieux, sur le plan politique, voire même sur le plan de la morale. Il nous paraît éminemment nécessaire que l'Association puisse continuer sa tâche qui est un défi mais qui n'est certainement pas une tâche hasardeuse et qui serait condamnée à le rester, comme pourrait le laisser penser la traduction française un tout petit peu malheureuse du texte qui porte ce point 10 de l'ordre du jour.

Elisabeth Loosli-Corrodi, Ittigen (Positive):

Die Begegnung mit anderen Kulturen muss man immer wieder suchen, sie passiert nicht automatisch, die konstruktive Auseinandersetzung schon gar nicht. Dass diese Begegnung auf vielen Ebenen immer wieder, immer neu und vielleicht noch besser gelingen möge, das ist unser Wunsch. Die Positive Fraktion wünscht sich, dass die Bemühungen um ein engagiertes Miteinander im Haus der Religionen Erfolg haben und dass wir als Christen einen wesentlichen Beitrag zur gegenseitigen Verständigung in der kulturellen Vielfalt leisten können. Da wir als Kantonal-kirche die finanziellen und personellen Möglichkeiten zum Mitgestalten haben, ergibt sich daraus auch ein Auftrag. Wie erfolgreich wir diesen Auftrag als christliche Kirche im interreligiösen Kontext erfüllen, werden wir an dem zu messen haben, was wir von unserer Seite her bieten können:

- Zum Beispiel den demokratischen Aufbau der Kirche von unten: Wird es gelingen, nicht nur aufwändige Programme mit Spezialisten und hohen Lohnkosten durchzuführen, sondern die Arbeit von der Basis her mit Freiwilligen mitzutragen?
- Unsere Überzeugung eines alltagsrelevanten, persönlichen Gottes: Gelingt es im Haus der Religionen, als christliche Gemeinde präsent, sichtbar und einladend zu sein, mit einem Gott, der nicht nur im Gottesdienst erlebbar ist, aber auch dort?
- Zur Integrationsarbeit haben wir uns als Kirche schon längst entschieden, ganz in der humanitären Tradition unseres Landes, und das wird an vielen Orten bereits geleistet. Das Haus der Religionen schafft eine neue Plattform des Gesprächs miteinander.

Wir wünschen den Akteuren auf christlicher Seite, dass sie die Chance wahrnehmen, als profilierte Gesprächspartner aufzutreten, statt nur ein Eliteprojekt zu moderieren und zu verwalten, dass sie lebendige Kirche vor Ort sind, getragen von einer breiten Basis. Achten wir gemeinsam darauf, dass das Entwicklungsprojekt sich in diese Richtung entwickelt.

Christine Schmid, Bern (GOS):

Die Gruppe Offene Synode hat an der 2. Fraktionssitzung einstimmig beschlossen, der Erhöhung des Beitrags an den Betrieb des Vereins *Haus der Religionen – Dialog der Kulturen* auf jährlich CHF 100'000 zuzustimmen. Was dort seit der Gründung des Vereins in beengenden Verhältnissen, aber mit sehr idealistischen Mitarbeitern schon alles erreicht wurde, ist beeindruckend. Wenn der Betrieb Mitte Dezember 2014 im neuen Gebäude mit acht Religionsgemeinschaften aufgenommen wird, ist es für uns plausibel, dass mehr Stellenprozente und Kapazitäten nötig sind, um die wichtige interreligiöse und allgemeinbildende Arbeit segensreich weiterzuführen. Wenn das Haus der Religionen – so wie es die Fraction jurassienne ausgeführt hat – etwas zum Frieden in der Welt beitragen kann, ist das Geld sehr gut angelegt.

Heinz Wymann, Lützelflüh (Unabhängige):

Es handelt sich um ein sehr gutes Projekt, welches wir unterstützen. Wir hoffen, dass es nicht ein Fass ohne Boden sein wird. Was bei uns Fragen aufgeworfen hat, vernahmen wir heute von Pia Grossholz zu 90 Prozent. Das hätten wir gerne in den Unterlagen gehabt, dann hätte man etwas weniger lange diskutieren müssen. Jetzt wissen wir's. Ich habe aber noch eine Frage: Wer bezahlt die Investitionen, die Mieten und den Unterhalt dieses Gebäudes? Wie wir heute vernahmen, ist Refbejusio im Vorstand vertreten, was wir begrüßen. Ebenso vernahmen wir, dass das Geld, das wir sprechen, nicht für den Unterhalt gilt, sondern nur für die inhaltliche Programm- und Koordinationsarbeit. Die Sache ist unterstützenswert und ich bitte Sie um Annahme der Beitragserhöhung.

Christoph Jakob, Bätterkinden (Liberale):

Die Liberale Fraktion unterstützt die Anträge 1–3, wie sie auf dem Antragsblatt des Synodalarats unter Traktandum 10 aufgeführt sind. Die Präzisierung im Antrag der GPK können wir auch unterstützen, obwohl es in der Vorlage bereits klar geregelt ist, aber mit dem Zusatz können wir durchaus leben. Wir sind stolz, und das nicht nur ein bisschen, wie es Andreas Aeschlimann vorhin antönte. Wir sind wirklich stolz darauf, ein auf der Welt einmaliges Projekt bei uns in Bern haben zu dürfen, weil wir das Gefühl haben, dass der interreligiöse Dialog zwischen den einzelnen Glaubensrichtungen sehr wichtig ist. Die durch die weltweite Vermischung der Bevölkerung veränderte Gesellschaft erfordert nicht nur ein

gegenseitiges sprachliches Verstehen, sondern auch gegenseitiges Verständnis für Kultur und Glaube. Ein solches Haus hilft, sich gegenseitig zu verstehen, sofern man dort einmal einen Besuch macht. Wir wünschen uns für die Sommersynode 2018 einen guten Bericht, in dem festgehalten wird, für welche Projekte das Geld von Refbejuso aufgewendet wurde. Nur so ist sichergestellt, dass das Geld nicht in das Gebäude geflossen ist, sondern in das Projekt selber. Wenn so der Nachweis erbracht werden kann, für was das Geld investiert wurde, sind wir glücklich. Das würde auch für uns eine gute Basis bedeuten für die Bewilligung weiterer Zuschüsse an das Haus der Religionen. Denn es ist wichtig, die Religionen, den Dialog der Kulturen und den Glauben zu fördern. Bis dahin bleibt noch etwas Zeit und wir wünschen allen ein gutes Gelingen, einen guten Umzug im Dezember und den Beteiligten alles Gute!

Jean-François Perrenoud, Tramelan (en son nom propre) :

Permettez-moi d'apporter une note d'humour pour ma dernière intervention en tant que membre du Synode. Je ne souhaite pas remettre en cause le contenu de ce document que j'approuve entièrement, comme aussi l'ensemble de la Fraction jurassienne. Cependant, c'est à la forme que je voudrais adresser quelques reproches. En effet, la traduction française doit avoir été exécutée par une personne fort distraite ou à la suite d'un repas un peu trop arrosé. C'est au point qu'on en arrive à affirmer, au bas de la page 1, que la Maison des religions est une entreprise hasardeuse. Je vous invite toutefois à donner votre accord à cette prise de risque.

Eva Koschorke, Thun:

Ich möchte nur eine Zwischenbemerkung machen und zuerst dem Verein für das Haus der Religionen herzlich gratulieren zu seinem langen Atem und zum hier zu erwartenden Abstimmungserfolg. Meine Randbemerkung soll nicht als kritisch, sondern eher als nachdenklich wahrgenommen werden.

Immer wieder ist von diesem visionären, weltweit einzigartigen Projekt die Rede. Bei mir kommt das ein wenig grossspurig an, vielleicht sogar arrogant oder ignorant – wenn ich das sagen darf – gegenüber den Gläubigen jeder Religion. All den Mitchristen und Gemeinschaften auf der Welt gegenüber, die den interreligiösen Dialog wie selbstverständlich oder unter schwierigen Bedingungen aus purer Not oder auch aus Jahrhunderte alter Tradition führen oder zu führen versuchen. Und gerade gegenüber denen, denen er nicht gelingt oder wo er nicht gelingt. An jene möchte ich bei dieser Gelegenheit erinnern.

Irene Meier-de Spindler, Bern:

Ich bin praktisch seit Anbeginn Mitglied des *Hauses der Religionen und*

Kulturen und habe mit grossem Interesse die Entwicklung und Ausweitung dieses Projektes kennen gelernt. Ich möchte nur ein kleines Beispiel bringen: Ein Projekt, das sehr gut ankam und von dem wir alle profitieren, wenn wir an Anlässe gehen, ist das Projekt der interkulturellen Gärten. Hier haben Frauen verschiedener Religionen ganz in der Nähe des neuen Standorts miteinander Gartenparzellen. Wenn wir an Anlässen teilnehmen können, gibt es manchmal feine kleine Häppchen, die alle in den interkulturellen Gärten gewachsen sind. An das dürfen Sie denken und es mitnehmen, dass ganz konkret im Alltag biologisch gegärtnert wird. Darum sage ich, stimmen Sie diesem Betrag voll zu!

Ruedi Balmer, Wilderswil:

Ich habe eine praktische Frage. Im Budget las ich von einer Erhöhung um CHF 40'000. Bis jetzt zahlen wir CHF 60'000, im laufenden Jahr ebenfalls, ab 2015, wenn Sie dem zustimmen, dann CHF 100'000. Das *Haus der Religionen* ist für mich in Ordnung. Das ist alles tiptopp und unterstützenswert, auch durch mich. In Antrag 2 ist umschrieben, wohin das Geld geht: CHF 60'000 (später CHF 100'000) gehen an den *Verein Haus der Religionen – Dialog der Kulturen*. Auf S. 3 der Vorlage steht unter „Vereinbarung“: „*Bisher wurde der Beitrag Refbejus*o an eine Leistungsvereinbarung geknüpft, welche Beiträge zu allen Aktivitäten des *Hauses der Religionen* ausser zu *Gebäuden und Unterhalt* beinhaltete.“ Das ist klar und der Zusatzantrag geht in Ordnung. Ich möchte gerne wissen, wer denn das bezahlt.

Robert Gerber, Synodepräsident:

Ich stelle fest, der Reigen der Sprechenden ist erschöpft. Bevor ich noch einmal dem Synodalrat das Wort gebe, komme ich zum Antrag der Geschäftsprüfungskommission. Ist der Synodalrat mit dieser Ergänzung von Antrag 2 einverstanden?

Pia Grossholz-Fahrni, Synodalrätin:

Bevor ich darauf und auf die anderen Fragen antworte, möchte ich für die Diskussion danken, für alle Ideen, Vorschläge und Fragen, die Sie eingebracht haben.

Ja, wir sind einverstanden mit der Ergänzung. Das Geld soll ja dafür gebraucht werden. Deshalb kann man es von uns aus absolut auch in den Antrag schreiben. Vielleicht bin ich einfach zu folgsam. Als die Synode zum ersten Mal einen Beitrag für das Haus der Religionen sprach, hiess es ausdrücklich und klar: *nicht in Steine, nur in Menschen*. Das ist in meinem Kopf intus, jedes Mal, wenn ich etwas mit dem *Haus der Religionen* habe und damit hierher komme. Deshalb ist es für uns ganz klar. Ich möchte nun auf einzelne Fragen eingehen:

Andreas Aeschlimann fragte, ob die Theologische Fakultät das Projekt wissenschaftlich begleite. Mit der Fakultät ist das so eine Sache. Sie sind wissenschaftlich unabhängig. Wenn man sie anspricht und sagt, man habe da etwas Interessantes für eine Masterarbeit oder ein Doktorat, dann bekommen wir zu hören: Wir sind frei und wir forschen, was wir wollen, und nicht, was die Kirche will. Vielleicht ändert sich das mit der Zeit. Wir hoffen immer noch.

Elisabeth Loosli von den Positiven sagte, sie wolle nicht, dass daraus ein Eliteprojekt wird. Dazu kann ich nur sagen: wenn man so im Alltag zusammenlebt, wie es die verschiedenen religiösen Gruppierungen tun, dann ist die Elite weit weg und der Dreck am Boden näher. Nur damit dies klar gesehen wird: Jede dieser Religionen hat eine Vorstellung, wie das Haus sein solle, was dort alles klappen müsse. Alle, die schon einmal in einem Mehrfamilienhaus gewohnt haben, wissen, dass es dort keine Elite-Reibungsflächen, sondern ganz konkrete Reibungsflächen gibt, die man miteinander meistern muss, indem man schaut, wie man die Sachen löst, so dass es für alle stimmt. Da habe ich keine Angst. Ich finde auch, wir als Christen müssen dort klar präsent sein. Für mich ist es so, dass ich durch den interreligiösen Dialog viel genauer weiss, was ich glaube, und auch viel sprachfähiger geworden bin, es auszudrücken, so dass andere verstehen, was ich ihnen mitteilen will. Das ist m. E. ein grosser Vorteil. Wenn Sie wollen, dass die Christen dort stark präsent sind, dann treten Sie alle dem Verein *Christen im Haus der Religionen* bei. Dann können Sie dort aktiv mitgestalten.

Heinz Wymann von den Unabhängigen fragte, wer denn das Haus bezahle. Es ist so, dass jede Religionsgemeinschaft für den Teil, wo sie ihren Kultusraum hat, Miete zahlt. Für den Dialogteil kommt die Stiftung *Haus der Religionen* auf. Relativ schnell bemerkte man, dass es Leute gibt, die dem Projekt ihre Unterstützung zusagten, jedoch kein Geld für Gebäude geben wollen. So kam es schon sehr früh zu einer Teilung, an die Sie sich vielleicht erinnern: Der Verein ist zuständig für die inhaltliche Arbeit, die Stiftung ist zuständig für die Gebäude, den Unterhalt und die damit verbundenen Fragen. So ist es aufgeteilt und damit ganz klar gewährleistet, dass unser Geld nicht dorthin fliesst, wofür die Stiftung aufkommen muss.

Christoph Jakob wünscht sich einen guten Bericht und möglichst viele gute Projekte. Das wünsche ich mir auch. Ich möchte noch mehr: Projekte miterleben, persönlich kennen lernen und so etwas dazulernen.

Eva Koschorke sagte, es komme grossspurig daher. Wenn man die ganze Entwicklung mitverfolgt und gesehen hat, wie viele Hürden übersprungen werden mussten, wo oft daran gezweifelt wurde, ob es jemals zu Stande käme, zu schaffen sei, dann bitte ich einfach um Verständnis,

wenn man hinterher ein wenig stolz ist, nachdem ein Schritt erreicht wurde. Selbstverständlich soll man an alle die denken, die es mit solchen Projekten schwierig haben, die unter politischen Bedingungen leben, welche so etwas so gut wie verhindern. Bei allem Calvinismus dürfen wir Reformierte manchmal auch stolz sein, wenn wir ein Zwischenziel erreicht haben. Ich glaube es geht darum. Das *Haus der Religionen* will sicher nicht grossspurig daherkommen.

Damit habe ich, so glaube ich, alle wichtigen Fragen beantwortet. Das Wichtigste ist: die Gebäudekosten werden von den einzelnen Religionsgemeinschaften getragen: Sie bezahlen Miete für den Raum, den sie für ihre Kultuszwecke zur Verfügung haben. Im Dialogteil werden die Kosten von der Stiftung *Haus der Religionen* übernommen.

Robert Gerber, Synodepräsident:

Damit ist der Antrag des Synodalrates zurückgezogen und es gilt der neue Punkt 2. Ist jemand der Auffassung, man müsse über jeden Punkt einzeln abstimmen? Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich über alle drei Punkte gleichzeitig abstimmen. Weil es aber Änderungen gab und in der französischen Fassung noch etwas zu ergänzen war, lese ich die Anträge noch einmal vor [vgl. *Wortlaut des Beschlusses*].

Abstimmung:

Ja 145 / Nein 6 / Enthaltungen 6

Beschluss:

- 1. Die Synode nimmt den Bericht zu den Tätigkeiten des Vereins „Haus der Religionen – Dialog der Kulturen“ 2011–2014 zur Kenntnis.**
- 2. Die Synode beschliesst für die Jahre 2015–2018 einen Beitrag von CHF 100'000 jährlich an den Verein „Haus der Religionen – Dialog der Kulturen“ (Kto. 560.332.11). Dieser Betrag dient zur Finanzierung der inhaltlichen Programm- und Koordinationsarbeit.**
- 3. Die Synode erwartet für die Sommersynode 2018 einen Bericht vom Verein „Haus der Religionen – Dialog der Kulturen“ über die Unterstützungsperiode 2015–2017 als Basis für den Entscheid über die weitere Zusammenarbeit nach 2018.**

Décision :

- 1. Le Synode prend connaissance du rapport d'activités de l'Association « Maison des religions – dialogue des cultures » pour la période 2011-2014.**
- 2. Le Synode approuve une contribution à l'Association « Maison des**

religions – dialogue des cultures ». sous la forme d'un versement de CHF 100'000 par an pour les années 2015–2018 (compte 560.332.11). Ce montant est destiné au financement des travaux en lien avec le contenu du programme d'activités et la coordination.

- 3. Le Synode attend pour le Synode d'été 2018 la présentation d'un rapport de l'Association « Maison des religions – dialogue des cultures ». sur la période correspondant à la subvention, soit 2015–2017, rapport qui servira de base à la décision concernant la poursuite ou non de la collaboration après 2018.**

Robert Gerber, Synodepräsident:

Ich bitte Johannes Josi *im Eiltempo nach vorne zu treten*.

Johannes Josi, Singleiter:

Auf dem Liedblatt findet sich ein schöner Kanon, den ich im Gesangbuch unserer Französisch sprechenden Geschwister fand: *Sois béni pour tous tes biens (Segne, Herr, was deine Hand...)*. Das wollen wir als Tischkanon singen.

Nach dem Lied macht die Synode Mittagspause von 12:05 bis 14:00.

Robert Gerber, Synodepräsident:

Wie auf der Traktandenliste vorgemerkt, darf ich Herrn Regierungsrat Dr. Remo Ankli herzlich unter uns begrüssen. Herr Regierungsrat Ankli ist Vorsteher des Departementes für Bildung und Kultur des Kantons Solothurn. Herzlich willkommen bei uns in der Synode der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn. Herr Ankli wird von Herrn Dr. Dieter Altenburger, juristischer Sekretär des Departementes, begleitet. Auch ihn heisse ich hier im Berner Rathaus herzlich willkommen. Es freut mich, dass Sie, sehr geehrter Herr Regierungsrat, Zeit gefunden haben, heute kurz unter uns zu sein. Die Tatsache, dass der nicht allzu grosse Kanton Solothurn zwei Reformierte Kirchen hat, dafür besteht bei Nicht-Insidern ein gewisser Erklärungsbedarf. In diesem Gremium nicht, nicht zuletzt darum, weil die Synode gegenwärtig von einem bernischen Solothurner geleitet wird. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Gastrede von Regierungsrat Rem Ankli, Vorsteher des Departementes für Bildung und Kultur (DBK) des Kantons Solothurn

Exposé de Remo Ankli, Conseiller d'Etat et chef du Département de la formation et de la culture du canton de Soleure

Der Wortlaut der Rede von Regierungsrat Dr. Remo Ankli findet sich im Anhang auf S: 92. Die Synode dankt dem Redner mit Applaus.

Robert Gerber, Synodepräsident:

Besten Dank an Herrn Regierungsrat Ankli für die interessanten Ausführungen. Es freut mich zu hören, dass Sie sehr gerne nach Bern gekommen sind. Auch das Wohlwollen, das Sie uns und der Kirche gegenüber zum Ausdruck brachten, tut gut. Tatsächlich ist das Verhältnis Solothurn–Bern, was die Kirche anbetrifft, jetzt sehr gut. Wir fühlen uns hier wohl. Unsere Anliegen werden erhört und so weit als möglich auch erfüllt. Es freut mich, dass Sie jetzt noch Interesse und Zeit haben, unseren Verhandlungen eine Zeit lang zu folgen: Dazu sind Sie herzlich willkommen. Als kleinen Dank und als Zeichen der Wertschätzung darf ich Ihnen für den weiten Weg zurück nach Solothurn etwas überreichen.

Herr Regierungsrat Ankli erhält ein Präsent, die Synode applaudiert. Der Beschenkte und Herr Dr. Dieter Altenburger wohnen den Verhandlungen bis um 15.00 Uhr bei.

Verabschiedung des Synodepräsidenten

Adieux au président du Synode

Robert Gerber, Synodepräsident:

Wir fahren weiter mit Traktandum 11.

Richard Stern, Synode-Vizepräsident:

Und ich muss dich jetzt unterbrechen, weil ich dich verhaften lassen muss, Robert Gerber, davon hast du nichts gewusst. Dieser Ordnungseingriff hat Vorrang (*Heiterkeit im Saal*) und ich muss dich bitten, mit nach vorne zum Rednerpult zu kommen, damit wir dort weiterfahren können.

Der Synodepräsident wird von zwei als Polizisten verkleideten Synodalen in Handschellen vor das Rednerpult geführt.

Seit 2002 warst du in der Synode, an die Synode gebunden als Vertreter von Grenchen-Bettlach. Deine ersten Worte am 4. Dezember 2012 lauten: „Ich freue mich, die nächsten zwei Jahre die Synode zu leiten.“ Das müssen wir abrupt beenden, heute Abend ist es vorbei, das tut mir leid. Freude zeigtest du bis jetzt und bis heute. Du wolltest sorgfältig sein, was du mit Wegweisern und sicherem polizeilichem Schutz in Grenchen zeigtest. Als Kantonspolizist mit christlichem Engagement in der Kirche, als Vertreter der Liberalen und als Synodepräsident brachtest du alles gut unter einen Hut, wie es sonst wohl kaum jemand gekonnt hätte. Gewissenhaft wolltest du sein, du hast uns von Traktandum zu Traktandum durchgeschleust. Schritt um Schritt führtest du uns, was du mit Respekt tun wolltest. Du hast die Verbindung zwischen Solothurn und Bern gestärkt:

- Ein Solothurner Jodlerchor hatte hier seinen Auftritt.
- Die Gesprächssynode in Grenchen.
- Das Grusswort von Regierungsrat Dr. theol. Remo Ankli, das wir soeben hörten.

Du warst aufmerksam in den Verhandlungen und nahmst deinen Platz respektvoll ein. Als ausgewanderter Berner ohne Solothurner Zungenschlag, als Polizeikommandant, der nicht straffällig wird, sodass ich dich jetzt wieder frei lassen muss (*dem Angesprochenen werden die Handschellen wieder abgenommen*).

Jemand, der auf die zu Grunde liegenden Werte hinweist und aus Überzeugung recht handelt, so wie Jesus einst sagte: „*Wer diese meine Rede hört und tut sie, der gleicht einem klugen Mann, der sein Haus auf Fels baut.*“ „Ja, mit Gottes Hilfe“, sagtest du damals und wir sind dankbar, dass du dieses Amt als Synodepräsident in den letzten beiden Jahren mit Gottes Hilfe inne hattest – trotz und auch mit uns allen und ohne Verhaftungen hast du es geschafft.

Ich wünsche dir, *dass Erde und Himmel dir blühen, dass Freude sei grösser als Mühe, das Zeit auch für Wunder dir bleib und Friede für Seele und Leib.* An der letzten Fraktionskonferenz kamst du aus den Walliser Bergen zurück. Deshalb bekommst du einen Walliser Bildband, damit du das Wallis bestaunen kannst – die Hügel, die Berge, die Weitsicht. Mögest du weiter staunen und weiter wandern und ein Geschenk entgegennehmen, dass du dir weitere Bücher für Zeit und Musse selber auswählen kannst.

Die Synode applaudiert lang anhaltend und stehend.

Hans Leuenberger (Nennigkofen), Liberale Fraktion:

Als Präsident der Bezirkssynode Solothurn möchte ich kurz einige Worte an Robert Gerber richten. Lieber Robi, jetzt sind deine beiden Jahre als Präsident der Synode zu Ende. Heute leitest du die letzte Sitzung und wirst das Präsidium am 31. Oktober deinem Nachfolger Richard Stern übergeben. Mit Sachkenntnis und straffer Führung hast du jeweils die Synode speditiv geleitet. Als Kommandant der Stadtpolizei Grenchen bist du daran gewöhnt, Verantwortung zu tragen, „resolut und bestimmt“ zu führen. Die Sitzungsleitung war vermutlich dein kleinster Zeitaufwand. Die Vorbereitung der Synodegeschäfte, die Teilnahme an verschiedenen Sitzungen, Konferenzen, der Besuch diverser Anlässe beanspruchten sicher sehr viel mehr Zeit. Mit deiner ruhigen Art übtest du das Amt bravourös aus. Die Solothurner Delegation war stolz, dass nach über 30 Jahren wieder einmal ein Synodaler aus unserer kleinen Delegation zum Präsidenten der Synode gewählt wurde. Hoffentlich dauert es beim nächsten Mal nicht so lange, bis dieses hohe Amt wieder einmal einer Solothurner Persönlichkeit zugesprochen wird. Ich wünsche dir im Na-

men der Solothurner Synodalen für die Zukunft alles Gute, Gesundheit, viel Erfolg und Befriedigung im Beruf. Wir heissen dich ab der nächsten Sitzung bei uns herzlich Willkommen zurück in der Fensterreihe rechts oben (*Schmünzeln im Saal*).

Ich möchte dir als Dank ein kleines Geschenk überreichen. Den Inhalt der Flasche kannst du in einer ruhigen Stunde mit deiner Frau geniessen, die Gutscheine für eine Fahrt mit der neuen, im Bau befindlichen Bahn auf den Weissenstein konnte ich dir nicht besorgen, obwohl ich den Präsidenten und den Vizepräsidenten persönlich kenne, aber es war noch nicht machbar. Dennoch ein kleiner Tipp. Statt im Herbst nach Abgabe deines Amtes mit dem Postauto auf den Grenchenberg zu fahren, um dem Nebel zu entfliehen, kannst du nach Solothurn-Oberdorf fahren, weil die neue Gondelbahn dann schon in Betrieb sein sollte. Geniesse den Hausberg, flaniere nach der Rückkehr noch ein wenig durch die Altstadt und löse den Gutschein mit einem feinen Essen ein oder schenke ihn deiner Frau fürs „Lädele“.

Die Synode ist erheitert und spendet Beifall.

Robert Gerber, Synodepräsident:

Vielen Dank für all die schönen Worte. Ich werde mich am Ende der Synode noch kurz an euch wenden. Sie sind wie gesagt die Geburtshelfer der Erinnerung. Kehren wir trotz allem zurück zur Traktandenliste!

Neue Vorstösse:

Interpellations nouvelles :

**Traktandum 11: Motion
der Synodalen Andreas Aeschlimann und
Hans Herren betreffend Heilpädagogische
kirchliche Unterweisung; Verbesserung
der Kostenbeteiligung; Überweisung;
Beschluss**

**Point 11 : Motion
des députés Andreas Aeschlimann et Hans
Herren concernant la catéchèse spéciali-
sée ; Meilleure répartition des coûts ;
transfert ; décision**

Andreas Aeschlimann, Frauenkappelen (Motionär):

Vor zehn Jahren fand hier bereits eine Abstimmung über die Heilpädagogische kirchliche Unterweisung (Hp K UW) statt. Damals im Jahre 2004 stand ich als Mitglied der FiKo hier vorne und vertrat die Variante II, die ganz klar mit 164 Ja-Stimmen bei drei Enthaltungen angenommen wurde. Ich hätte damals nie geglaubt, dass ich zehn Jahre später als Co-Motionär wieder hier vorne stehen würde. Wie kam es dazu?

Als Präsident des ehemaligen Bezirks Laupen leitete ich die Arbeitsgruppe Bern-Mittelland-Nord. In dieser Arbeitsgruppe ging es darum, die ehemaligen Bezirke Bolligen, Laupen und Zollikofen zusammen mit weiteren vier Kirchgemeinden zusammenzuführen. Auf dem Territorium von Bern-Mittelland-Nord gibt es 21 Kirchgemeinden mit drei Hp K UW Institutionen. Im Klartext heisst das: wir wären um das Thema Hp K UW und dessen Lösung nicht herumgekommen, selbst wenn wir das gewollt hätten. Es wurde fast zum Halsbrecher. Wir nahmen Einblick in die Funktionsweise, machten Vorabklärungen und wurden für eine erweiterte Studie in verdankenswerter Weise von der Fachstelle Weiterbildung und Beratung K UW des Bereichs Katechetik unterstützt. Dabei ging es um eine Abklärung im ganzen deutschsprachigen Gebiet. Dabei traten grundsätzlich zwei Dinge zu Tage.

Einerseits wurde klar, dass die Hp K UW nicht bloss Bezirksaufgabe ist, sie ist eindeutig bezirksübergreifend. Von den bei uns wohnenden [betroffenen] Schülern gehen nur knapp 50% auch bei uns zur Schule, über 50% besuchen diesen Unterricht in anderen Bezirken (Bern-Stadt, Bern-Mittelland-Süd, aber auch Berner Oberland, Unteres Emmental, Biel). Umgekehrt kommen auch Schüler aus solchen Bezirken zu uns in den Unterricht. So konnten wir feststellen, dass es eindeutig bezirksübergreifend ist und dass sich die Synode 2004 klar für die richtige Variante entschieden hat, den Betrag in das Synodebudget aufzunehmen.

Die zweite Schlussfolgerung hat etwas mit Finanzen zu tun. Der vom Refbejuso-Synodebudget aus geleistete Beitrag von 300 Franken erwies sich als völlig ungenügend. Die erste Erkenntnis der Vorabklärungen erhärtete und bestätigte sich in der erweiterten Abklärung über das deutschsprachige Gebiet von Rebejuso: Der Mittelwert in allen über eine Hp K UW-Institution verfügenden Bezirken (insgesamt gibt es 38 solche Institute) beläuft sich auf 1'640 Franken und wir zahlen 300 Franken, also nicht einmal 20 Prozent. Einige von euch nehmen Anstoss an den maximal 1'000 Franken. Manche bezeichnen dies als Gummi. Dem kann man so sagen, jedoch gibt es vereinzelt Institutionen, in denen die durchschnittlichen Kosten unter CHF 1'000 liegen. Das „maximal“ steht ausschliesslich deswegen im Antrag. Wir Motionäre möchten nicht, dass diese Institutionen mit dem von Refbejuso erhaltenen Beitrag Gewinn

machen. Ich will nicht die ganzen zehn Minuten ausschöpfen, doch möchte ich zur Antwort des Synodalrats abschliessend eine Bemerkung machen. Unsere Kirche konnte über die letzten sechs Jahre 4,8 Mio. Franken ins Eigenkapital überführen und zusätzlich Rückstellungen in Millionenhöhe tätigen. Wie Sie wissen bin ich FiKo-Mitglied und ich stand und stehe grundsätzlich dazu. Dass der Synodalrat in seiner Antwort bereits jetzt von einem erhöhten Abgabesatz spricht, stimmte mich gelinde gesagt nachdenklich. Die Hp KUW findet eindeutig bezirks-, ja sogar kantonsübergreifend statt. Sie gehört ganz eindeutig zu den Kernaufgaben von Refbejuso, wie es Johannes Josi bereits 2004 formulierte. Die Finanzierung über den Abgabesatz ist (nach den Worten von Erich Marti, damals GPK-Mitglied) die solidarischste und gerechteste Finanzierung, die man sich für diesen Fall vorstellen kann.

Antrag:

Die Synode beschliesst folgende Änderung des Synodebeschlusses vom 08.06.2004 bzw. 29.11.2005:

Den Trägerschaften der Heilpädagogischen kirchlichen Unterweisung im deutschsprachigen Gebiet des Kantons Bern und im kirchlichen Bezirk Solothurn wird ab dem Jahr 2015 ein jährlich wiederkehrender Kostenbeitrag von neu maximal CHF 1'000.00 pro Schülerin oder Schüler ausgerichtet.

Der Kostenbeitrag ist von einer transparenten Rechnungslegung der Trägerschaft abhängig zu machen und darf maximal kostendeckend sein. Dieser Betrag wird wie bis anhin jährlich ins Budget des Synodalverbands aufgenommen. Der Synodalrat erlässt die Ausführungsbestimmungen.

Proposition :

Le Synode décide de modifier comme suit ses propres décisions du 8 juin 2004 et du 29 novembre 2005 : à partir de l'an 2015, la contribution annuelle récurrente aux instances responsables de la catéchèse spécialisée dans la partie germanophone du canton de Berne et dans l'arrondissement ecclésiastique de Soleure est de 1'000 francs au maximum par élève.

Les instances responsables sont tenues de présenter une comptabilité transparente. Les subventions, qui doivent au plus couvrir les frais encourus, continuent d'être prélevées sur le budget de l'Union synodale. Le Conseil synodal prend les dispositions d'exécution nécessaires.

Gerne werden Hans Herren und ich jetzt euren Voten zuhören und vor der Abstimmung nach Möglichkeit auf einige Voten eintreten.

Iwan Schulthess, Synodalrat:

Vor bald zwei Jahren konnten wir vom Bereich Katechetik einen neu erstellten Film hier in der Synode vorstellen: *Ein Segen für alle*. Gleichzeitig luden wir zur Film Premiere des Dokumentarfilms ein, der sich mit der heilpädagogischen Arbeit unserer Kirche Refbejuso befasst. Dieser eindrückliche Film stellt dar, wie die Heilpädagogische K UW einen wichtigen Dienst an Menschen mit Behinderung erfüllt, welcher zu den Kerngeschäften der Kirche gehört. Thomas, ein Jugendlicher mit Behinderung, sagt in dem Film: „*Kirche gibt gute Laune*.“ So soll es auch bleiben.

Wie wir gehört haben, erhalten die Trägerschaften der Heilpädagogischen K UW seit 2006 jährlich einen Kostenbeitrag von 300 Franken. Dieser Beitrag soll jetzt bis maximal 1'000 Franken erhöht werden. Gegen diese Verbesserung der Kostenbeteiligung stemmen wir uns nicht. Wir stellen die Erhöhung des Beitrags an ein Kind oder einen Jugendlichen mit Behinderung auf bis zu 1'000 Franken nicht in Frage. Die Synode wird letztendlich die Höhe des Beitrags festlegen. Es werden nur die Finanzflüsse verändert. Vielleicht gibt es in Zukunft etwas weniger Rabbatt.

Die Motion verfolgt zwei Ziele und hier möchte ich ansetzen. Für uns gibt es einen anderen Grund, warum wir für die Umwandlung in ein Postulat sind und warum wir diesen Wunsch hegen.

Antrag des Synodalrats:

Der Synodalrat empfiehlt die Motion zur Annahme als Postulat.

Proposition :

Le Conseil synodal recommande d'adopter la motion sous forme de postulat.

Die Motion verfolgt zwei Ziele:

- eine spürbare Entlastung der betroffenen Kirchgemeinden und Bezirke,
- eine solidarische Generierung der Mittel bei sämtlichen Kirchgemeinden.

Beide Ziele, Entlastung und Solidarität bei der Mittelbeschaffung, scheinen uns sinnvoll. Wir möchten dem jedoch gerne ein drittes Ziel beifügen, das für uns auch Herzenssache ist: Neben der Solidarität bei der Mittelbeschaffung liegt uns auch an einer Solidarität bei der Mittelverteilung. Uns scheint dieser Punkt bei der Motion zu kurz zu kommen. Darum plädieren wir für eine Umwandlung in ein Postulat, was es ermöglichen würde, den Punkt der Solidarität bei der Mittelverteilung aufzunehmen.

Dies möchte ich erklären: Nach der letzten Erhebung sind 365 Kinder in der Heilpädagogischen K UW in 22 Institutionen erfasst. Das sind heilpädagogische Tagesschulen und Sonderheime. Wenn die Motion überwiesen wird, ergibt sich folgende Situation:

- Sieben Institutionen mit 123 Kindern und Jugendlichen weisen Kosten pro Kind und Jugendlichen aus, die unter CHF 1'000 liegen. D.h. ihnen würde der als Kosten ausgewiesene Betrag bis maximal 1'000 Franken erstattet, d.h. bei diesen sieben Institutionen und den 123 betroffenen Kindern und Jugendlichen würden wir quasi die ausgewiesenen Vollkosten tragen.
- Bei elf Institutionen mit 173 Kindern und Jugendlichen mit Behinderung sind Kosten zwischen 1'000 und 2'000 Franken ausgewiesen. Diese erhielten den Vollbetrag von 1'000 Franken, müssten aber die weiteren ausgewiesenen Kosten in Höhe von 100 bis 1'000 Franken selber tragen.
- Vier Institutionen mit 69 Kindern weisen z.T. Kosten in Höhe von bis zu 5'700 Franken pro Kind aus. Das sind Kinder und Jugendliche mit einer schweren Behinderung, was einen grossen Betreuungsaufwand erfordert. Sie brauchen viel Zuwendung, die einem Eins-zu-eins-Unterricht gleichkommt. Diese Institutionen erhielten nach der Motion auch CHF 1'000, allerdings müssten sie bis zu 4'700 Franken selber tragen.

An diesem Punkt der Mittelverteilung können Sie eine sich abzeichnende Ungleichheit bemerken, ein System, das uns unsolidarisch dünkt: Ein Drittel erhält quasi die Vollkosten bezahlt, die Hälfte muss Kosten zwischen 100 und 1'000 Franken selber übernehmen und ein Sechstel weiterhin Kosten bis zu 4'700 selber tragen, weil sie – aus ihrer Sicht lediglich – 1'000 Franken als Zustupf erhalten.

Daher die Frage: liessen sich die Mittel nicht solidarischer verteilen? Darum hätten wir es sehr geschätzt, wenn diese Motion in ein Postulat umgewandelt worden wäre. Das hätte uns die Möglichkeit eröffnet, einen Bericht über die Hp KUW zu erstellen und ein solidarisches, gerechtes Verteilssystem der Mittel vorzuschlagen, das z. B. vorsehen würde, jeder Institution die Hälfte ihres tatsächlichen Aufwandes zu vergüten. Dazu zwei Beispiele:

Sunneschyn in Meiringen weist Kosten in Höhe von 780 Franken pro Kind und Jugendlichen aus. Diese Institution erhalte nach dem von uns vorgeschlagenen System 390 Franken, nämlich die Hälfte. Die Stiftung Aarhus erhalte 2'900 Franken, weil sie Kosten in Höhe von über 5'700 Franken ausweist. Ein solches System wäre viel solidarischer, gerechter und würde keine Mehrkosten verursachen. Das ist das Interessante. Es wäre sogar aufgrund der uns vorliegenden Erhebungen leicht billiger.

Neben der solidarischen Verteilung der Mittel entstünde auch der Anreiz, das Angebot im Bereich Hp KUW für das einzelne Kind, den einzelnen Jugendlichen auszubauen. Wer mehr einsetzt, würde künftig auch mehr erhalten. Das, liebe Synodale, wäre ein Gewinn für jedes einzelne Kind

und Jugendliche mit Behinderung und nicht nur eine finanzielle Entlastung der Bezirke und der Kirchgemeinden. Ich hoffe Sie verstehen, warum ich mich für die Umwandlung in ein Postulat einsetze und sie mir sinnvoll erscheint.

Neben den beiden Zielen der Motion: finanzielle Entlastung und Solidarität unter den Kirchgemeinden könnten wir zwei weitere Ziele anstreben: solidarische Mittelverteilung plus den Anreiz zum Ausbau der Hp KUW. Dieses Argument ist für uns gewichtig, weil wir merken, dass ein Ausbaubedarf besteht. Nach wie vor ist in der Heilpädagogischen KUW keine Minimalzahl an Lektionen vorgeschrieben und festgehalten. Sicher gibt es bei einer Umwandlung nicht das schnelle Geld. Das stimmt, es muss gewartet werden. Doch bereits übernächstes Jahr könnte es Unterstützung in einem höheren Ausmass geben. Dafür würde ich mich in einem Jahr an gleicher Stelle mit einem Bericht und mit Anträgen stark machen, welche die Solidarität der Mittelverteilung aufnehmen, ihr gerecht werden und des Weiteren eine Aufwertung der Heilpädagogischen KUW anstreben würden. Damit würde die Angleichung der Heilpädagogischen KUW an die Regel-KUW ermöglicht, mit dem Ziel, dass die Kirche weiterhin allen eine gute Laune gibt.

Sylvie Robert-Roth, Delémont (CEG):

La Commission d'examen de gestion soutient unanimement la motion au sujet de la catéchèse spécialisée.

La motion propose d'augmenter le montant par catéchumène de CHF 300.00 à CHF 1'000.00. Elle demande de mieux répartir les subventions aux instances responsables tout en les augmentant.

La CEG vous invite à soutenir la motion et à la maintenir comme motion, à ne pas la changer en postulat, comme le Conseil synodal le propose.

Heinz Gfeller-Hofer, Ostermundigen (FiKo):

Die FiKo dankt sowohl den Motionären als auch dem Synodalrat und allen involvierten Verwaltungsstellen für die bereits geleistete Arbeit zu diesem Thema und im Speziellen zu dieser Motion. Das in der Motion Hp KUW angesprochene Problem ist primär ein Strukturproblem. Unbestritten ist für die FiKo, dass die Hp KUW wichtig ist und zur Kernkompetenz unserer Kirche gehört.

Von der Konstitution unserer Kirche her gehört die Hp KUW zu den Aufgaben der Kirchgemeinden. In vielen Bezirken wurde die Hp KUW den kirchlichen Bezirken zugewiesen. Diese Zuweisung wurde mit dem Einführen der Unterstützung durch Refbejuso mit CHF 300 pro Hp-KUW-Schüler im Jahr 2006 gefördert. Bezirke, wie z. B. der alte Bezirk Bolligen, belassen die Verantwortung auf Stufe Kirchgemeinde. Auch im neuen Bezirk Bern-Mittelland-Nord z. B. ist im Bezirksreglement zwar ein

Zweck für die Hp KUW formuliert, für das Tragen der Kosten aber lediglich eine Kann-Formulierung enthalten.

Die Motionäre haben klar aufgezeigt, dass die heute etablierten Lösungen weder in die Gemeinde- noch in die Bezirksstruktur passen. Wichtig ist, dass die Hp KUW auf die Bedürfnisse der betroffenen Schüler optimal ausgerichtet werden kann.

Die FiKo hat das Anliegen der Motionäre zur Kenntnis genommen und unterstützt es voll:

- Vier Mitglieder sind der Meinung, der vom Synodalrat vorgeschlagene Weg eines Postulats wäre der bessere.
- Fünf Mitglieder sprechen sich dafür aus, die Motion zu überweisen.

Einerseits ist sich die FiKo bewusst, dass das Überweisen der Motion mit einer erheblichen Belastung des Budgets Refbejus verbunden ist. Andererseits sehen wir, dass sich die Gesamtkosten für alle Organe der Kirche nicht ändern, sondern an verschiedenen Orten anfallen würden. Die FiKo beurteilt es als bessere Lösung, mit der angeforderten Unterstützungserhöhung und den damit geforderten Finanzinformationen die langfristig notwendige Strukturoptimierung an die Hand zu nehmen und den ersten Schritt bereits im Jahr 2015 umzusetzen.

Sollten sich weitere Schritte in Zukunft aufdrängen, würde die ab 2015 zu etablierende Lösung eine informative Basis für neue Lösungen bieten. Mit knapper Mehrheit bittet die FiKo Sie darum, die Motion zu überweisen.

Robert Gerber, Synodepräsident:

Bevor ich weiteren Sprecherinnen und Sprechern das Wort gebe, mache ich Sie darauf aufmerksam, dass nach Art. 42 Geschäftsordnung eine Motion in ein Postulat umgewandelt werden kann, falls die Motionäre dies wollen. Nur damit es keine Missverständnisse gibt. Die Entscheidung darüber liegt ausschliesslich bei den Motionären.

Philippe Nicolet, Péry (Jura) :

La Fraction jurassienne a discuté longuement cette motion déposée par Messieurs Aeschlimann et Herren au sujet de la catéchèse spécialisée et la Fraction jurassienne se réjouit de l'intérêt manifesté à travers cette motion pour la catéchèse spécialisée.

La Fraction jurassienne tient toutefois à rappeler, puisqu'il n'en a pas du tout été question jusqu'à maintenant (nous avons parlé de la partie germanophone des Eglises Refbejus et du canton de Soleure), que dans l'Arrondissement du Jura la catéchèse spécialisée s'inscrit depuis plusieurs décennies dans le cadre d'une aumônerie spécialisée. Cette aumônerie est de plus œcuménique et elle s'adresse donc aussi bien aux enfants qu'aux adultes en situation de handicap dans l'Arrondissement du Jura qui, je le rappelle, comprend les

paroisses du canton du Jura, les paroisses francophones du canton de Berne et la paroisse francophone de Bienne. Actuellement, cette aumônerie touche une cinquantaine d'enfants et approximativement 150 personnes adultes. Elle est active dans quatre institutions pour enfants et dans cinq institutions pour adultes, elle est présente dans une quinzaine de lieux institutionnels différents.

Elle est assurée, du côté réformé, par une pasteure et une catéchète professionnelle qui travaillent chacune à 50% et qui sont assistées et soutenues par une vingtaine de bénévoles. Du côté catholique 140% sont à la disposition de cette aumônerie spécialisée.

Du côté réformé, et je tiens à la rappeler ici, cette aumônerie pour les personnes en situation de handicap est financée par une contribution annuelle de l'Arrondissement de CHF 140'000 en plus d'une contribution annuelle de l'Eglise cantonale de près de CHF 30'000.

Cette aumônerie est organisée et accompagnée par une commission paritaire où catholiques et protestants se partagent les postes.

La Fraction jurassienne est d'avis, en toute modestie, que ce modèle d'aumônerie qui a été développé maintenant depuis plusieurs décennies, je l'ai déjà dit, dans l'Arrondissement du Jura et en partenariat avec l'Eglise catholique peut servir dans la discussion à mener à l'avenir à propos du financement de la catéchèse spécialisée.

D'autres modèles d'aumônerie existent certainement et méritent aussi de l'attention.

C'est dire que la Fraction jurassienne soutient la prise de position du Conseil synodal et ce pour d'autres raisons que celles évoquées par le Conseil synodal auparavant. La Fraction jurassienne recommande que la motion soit effectivement adoptée sous forme de postulat. Ainsi, il nous semble qu'il sera possibles aux personnes concernées de réfléchir non seulement à la question de l'augmentation de l'argent à disposition pour cette catéchèse spécialisée mais aussi à l'inscription dans une conception plus vaste de l'aumônerie spécialisée qui permettrait d'accompagner les personnes en situation de handicap non seulement à l'enfance et durant les années de leur prime jeunesse, mais également tout au long de leur vie.

Christine Blum-Kuhn, Oey (Mitte):

Unsere Fraktion diskutierte das Thema ausführlich und war bei der Schlussabstimmung fast einstimmig dafür, Ihnen die Motion zur Annahme zu empfehlen. Warum als Motion und nicht bloss als Postulat überweisen? Dafür gibt es mehrere Gründe:

1. Die Umsetzung ist einfach. Die bisherigen Ausführungsbestimmungen waren fast zehn Jahre lang in Kraft und niemand sah dabei dringenden

Handlungsbedarf. Also kann man die Regelung mit den neu angepassten Zahlen noch ein paar Jahre weiterlaufen lassen. Wenn es Institutionen gibt, die nur knappe Angaben zu ihren Kosten machen können oder wollen, so bleiben sie bei den tieferen Beiträgen pro Kind stehen, was vielleicht gar nicht so schlecht ist. So wird nämlich niemand gezwungen, viel Zeit in eine gar nicht so viel bringende Abrechnung zu investieren. Eine spätere Anpassung der Ausführungsbestimmungen kann wohlüberlegt zum rechten Zeitpunkt gemacht werden.

2. Offenbar werden Schüler recht häufig über Bezirksgrenzen hinweg unterrichtet. Das macht Sinn. Denn jedes Kind und noch viel mehr jedes behinderte Kind ist ein Individuum und soll ganz unbürokratisch die Chance haben, dort unterrichtet zu werden, wo es am besten hinpasst. Bei dieser Ausgangslage ist es nicht falsch, wenn die Kosten weg vom Bezirk und hin zum Synodalverband kommen. Zudem können die kleinen Schülerzahlen in den Bezirken gewaltig schwanken und den Kirchgemeinden so grosse Probleme bereiten. Die grösseren Zahlen im ganzen Kanton werden im Durchschnitt ausgeglichener, also besser planbar sein.

3. Der Synodalrat selber schreibt in seiner Begründung, dass die Heilpädagogische KUW eine wichtige, ja unverzichtbare Aufgabe der Kirche darstellt. Mit der Annahme dieser Motion wird also keine neue Ausgabe beschlossen, sondern es werden in der Tat nur Kosten verschoben. Im Moment ist es einfach so, dass die Kasse des Synodalverbandes sehr gut gefüllt ist, während viele Kirchgemeinden finanzielle Probleme haben.

4. Der letzte Punkt ist wohl auch der wichtigste. Welches Signal wollen wir heute nach aussen geben? Wollen wir eine Kirche sein, die trotz gutem Finanzpolster, trotz guten Löhnen und trotz problemlos möglichen vorzeitigen Abschreibungen (Computerfinanzierung, Haus der Kirche, Reservebildungen) als Synodalverband eher Geld für die Verwaltung ausgeben will als für behinderte Kinder? Tönt das gut im heutigen politischen Umfeld? Eltern mit einem behinderten Kind tragen Tag für Tag eine schwere Last und erwarten Hilfe und Unterstützung einer Kirche, die heute wohlhabend ist. Der Hinweis, dass es in Zukunft vielleicht einmal finanzielle Probleme geben könnte, klingt hohl in den Ohren derer, die heute und Tag für Tag ihre Leistung erbringen müssen. Der Betrag, den wir heute sprechen können, nützt den betroffenen Eltern zwar nicht finanziell, aber ein solches Zeichen der Solidarität tut einfach gut.

Ich erlaube mir an meinem letzten Synodetag noch eine persönliche Bemerkung. Ich bin gegenüber jeder Organisation kritisch, die mehr als 50 Prozent ihrer Zeit und ihres Geldes fürs Organisieren ihrer selbst aufwendet. Hier muss auch die Kirche aufpassen, wo sie steht. Geld haben und die Unterstützung bürokratisch auf später verschieben – wie kommt

das an? Jetzt möchte ich euch im Namen der Mitte einladen, die Motion anzunehmen. Denn *es gibt nichts Gutes, ausser man tut es jetzt*.

Beatrice Schwab-Santschi, Bern (GOS):

Die GOS unterstützt die Motion betreffend eine Verbesserung der Kostenbeteiligung an die Heilpädagogische kirchliche Unterweisung. Die Heilpädagogische K UW ist auf die solidarische Haltung des Synodalverbandes angewiesen. Es ist wichtig, dass Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung auch in Zukunft einen an ihre Bedürfnisse angepassten Unterricht erhalten. Die GOS befürwortet die Beibehaltung der Motion und lehnt ihre Umwandlung in ein Postulat ab.

Annette Geissbühler, Langenthal, (Liberale):

Das Geschäft wurde in unserer Fraktion kontrovers diskutiert. Die Heilpädagogische K UW ist eine sehr wichtige und dankbare Aufgabe der Kirche und auch die Liberale Fraktion ist sich darin einig, dass die Bezirke, welche diesen Unterricht anbieten, eine finanzielle Unterstützung erhalten müssen. Es ist jedoch offensichtlich, dass gewisse Bezirke kostenmässig viel stärker belastet sind als andere – je nachdem, welche Jugendlichen mit welchem Schweregrad an Behinderung die Heilpädagogische K UW besuchen, ob sie eine IV-Verfügung haben, ob zusätzliche Fachpersonen beigezogen werden müssen und wie stark sich abgebende Bezirke an den Kosten beteiligen.

Mit der Argumentation, dass die durchschnittlichen Kosten von CHF 1'640 pro Schülerin oder Schüler deutlich über dem von den Motionären geforderten Beitrag in der Höhe von CHF 1'000 liegen, wird man der Sache zu wenig gerecht. Denn in Tat und Wahrheit variieren die Kosten – wie wir vorhin hörten – pro Schüler oder Schülerin zwischen 500 und 5'700 Franken, je nach Schweregrad der Behinderung und je nach Betreuungsaufwand.

Die Forderung nach einem Kostenbeitrag der Landeskirche von maximal 1'000 Franken pro Schülerin oder Schüler erscheint der Mehrheit der Liberalen Fraktion als etwas zufällig und zu wenig differenziert. Wenn man an die insgesamt rund 350'000 Franken pro Jahr für die Abgeltung der ganzen Heilpädagogischen K UW im Kanton denkt, die die Kantonal-kirche bei Annahme der Motion zu leisten hätte, befriedigt eine maximale Pauschale ohne Nennung von Zuteilungskriterien und Verantwortlichkeiten nicht. Die Bezirke müssen ihre Verantwortung über die Zuweisung zur Heilpädagogischen K UW von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen wahrnehmen können, damit alle berechtigten Jugendlichen in den Genuss der Heilpädagogischen K UW kommen. Eine Mehrheit der Liberalen Fraktion ist deshalb der Meinung, die Umwandlung in ein Postulat, mit welchem der Synodalrat die Möglichkeit hat, ein

differenziertes System der Kostenbeteiligung mit sinnvollen Kriterien zu entwickeln, würde der Sache besser dienen. Die Liberale Fraktion empfiehlt der Synode deshalb, die Motion zugunsten der vom Synodalrat vorgeschlagenen Umwandlung in ein Postulat abzulehnen.

Stephan Loosli, Grosshöchstetten (Positive):

Die Motion bringt ein wichtiges Anliegen auf den Punkt. Deshalb geht ein grosses Dankeschön an die Adresse der Motionäre. Die Kostenverteilung in der Heilpädagogischen K UW braucht eine bessere Grundlage. Der Vorschlag der Motion definiert die Obergrenze an einem Ort, der noch immer deutlich unter den durchschnittlichen Kosten pro Schülerin oder Schüler pro Jahr liegt. Die kircheninterne Verlagerung eines Grossteils der Kosten von den Bezirken in die Rechnung des Synodalverbandes wäre ein klares Zeichen für die Heilpädagogische K UW in unserem Kirchengebiet.

Der Synodalrat empfiehlt den Motionären die Umwandlung in ein Postulat. Als Positive Fraktion können wir den Argumenten dazu gut folgen und wir verstehen sie gut. Der Synodalrat schreibt in seiner Antwort, dass noch andere Punkte überprüft und angepasst werden sollten.

In der Fraktion haben wir intensiv über das Ganze diskutiert. Uns wäre es wirklich lieber, es ginge hier um mehr als um das Hin-und-her-Verlagern von Geldbeträgen. Wir haben den Eindruck, dass die Motion selber den Kindern unmittelbar nichts bringt. Da wäre mehr möglich gewesen. Wir hoffen, dass die Anliegen der Motionäre und des Synodalrates so oder so nicht aus der Traktandenliste des Synodalrats verschwinden. Unsere Empfehlung entspricht nicht einer einhelligen Meinung, sehr wohl aber derjenigen einer Mehrheit. Wir würdigen die positiven Absichten von Motionären und Synodalrat und empfehlen die Motion zur Annahme. Mit der Annahme der Motion verbinden wir die Erwartung, dass der Synodalrat seine Gedanken und Erwägungen in die Überarbeitung der Ausführungsbestimmungen für die Kostenbeteiligung an die Heilpädagogische K UW und den heilpädagogischen Religionsunterricht einbringt. Vielleicht kommt dies in der Überarbeitung des K UW-Konzepts noch einmal stark zum Tragen.

Annemarie Rentsch-Roth, Konolfingen (Unabhängige):

Wie wir hörten, ist es unbestritten, dass die Heilpädagogische K UW sehr wichtig ist und dass die 300 Franken als Unterstützung niemals ausreichen. Die Vorlage der Motion zeigt auf, dass die finanziellen Belastungen der Hp K UW in den verschiedenen Bezirken unterschiedlich und eigentlich sehr ungerecht ausfallen. Dank der Bezirksreform sind die Bezirke zur Zusammenarbeit und zum Zusammenhalt der zugehörigen Kirchgemeinden untereinander aufgefordert, diesen zu koordinieren und die Ko-

operation zu unterstützen. Wir hörten sogar, dass es wichtig ist, über die Bezirksgrenzen hinweg den Dialog zu suchen. Ist nicht gerade darum der richtige Zeitpunkt gekommen, die Kostenbeteiligung zu erhöhen und gerecht zu organisieren? Das spricht für die Motion. Die vom Synodalrat vorgeschlagene Umwandlung der Motion in ein Postulat lässt eine Verzögerung der Umsetzung befürchten. Die Fraktion der Unabhängigen empfiehlt mehrheitlich, die Motion zu überweisen.

Liselotte Aebischer, Hilterfingen (Einzelsprecherin):

Zuerst möchte ich Hans Herren und Andreas Aeschlimann ganz herzlich danken für die grosse, sorgfältige Abklärung und ihre Motion. Als Grossmutter eines Kindes, das die heilpädagogische Schule besucht, ist mir das ein persönliches Anliegen. Ich bin froh, dass die Heilpädagogische K UW in den reformierten Kirchen BE-JU-SO ihren Platz gefunden hat.

Das war nicht immer so. Ich erinnere mich, dass wir vor Jahren Unterschriften für dieses Anliegen sammelten. Ich selber bin seit ungefähr 20 Jahren in dieser Arbeit tätig. Sie ist nun in der Kirchenordnung verankert. Wir haben eine Zusatzausbildung für Katechetinnen und Katecheten, sogar für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir haben eine Fachstelle, wo auch Ökumene gepflegt wird, es gibt Weiterbildungen usw., dafür bin ich sehr dankbar.

Ich möchte aber auf eine Schwierigkeit, auf eine neue Herausforderung aufmerksam machen. Meine Leute zum Beispiel sind nicht mehr KUWler. Aus Jugendgruppen von Biel über Thun bis ins Oberland sind Seniorengruppen geworden. Viele von ihnen habt ihr in dem Film *Ein Segen für alle* kennen gelernt. Weil unsere Betreuten immer älter werden, entsteht eine neue Situation. Sie verlieren ihre Eltern, was es früher nicht gab, weil diese Kinder vor ihren Eltern starben. Sie finden kaum einen Platz (z. B. in einem Altersheim), wo sie hingehen können. Diese neue Situation ist für uns alle und ich denke auch für die Politik sehr schwierig.

Wir haben uns diese Menschen vertraut gemacht. Das verpflichtet. Die Aufgabe hat sich verändert. Mit einigen meiner Betreuten bin ich seit 20 Jahren unterwegs. Der Amtsbezirk Thun, der ja schon immer eine Vorreiterrolle hatte, nennt diese Arbeit nicht mehr Hp KUW, sondern heilpädagogische Arbeit und hat eine eigene Begleitkommission, die uns unterstützt und gleichzeitig auf die Finger schaut.

Ich befürchte, dass wenn wir nur noch von Schülerzahlen sprechen, die jungen Erwachsenen und die älteren Menschen zwischen Stuhl und Bank geraten. Das darf nicht sein! Es ist mir ein grosses Anliegen, dass wir diese Menschen, die unsere Fürsorge und Begleitung ganz besonders nötig haben, nicht vergessen und dass sie wie bis jetzt in der heilpädagogischen Arbeit eingebettet bleiben.

Irène Koopmans-Spring, Urtenen-Schönbühl:

Wenn die Heilpädagogische K UW eine wichtige, ja unverzichtbare Aufgabe ist, kann doch nichts dagegen sprechen, dass bei Feststellung eines Missstandes dieser so schnell wie möglich korrigiert wird. Wenn die Korrektur nicht ganz so perfekt ist, wie sie vielleicht noch werden könnte, so stellt sie auf alle Fälle einen ersten Schritt dar. Wie ihr merken könnt, rede ich für die Motion.

Für eine wichtige und unverzichtbare Aufgabe nur gerade 20 Prozent der Durchschnittskosten aufwenden zu wollen und bei jeder Änderung gleich von Verteuerung zu reden – das finde ich ein starkes Stück. Wenn wir heute die Motion überweisen, kann der Synodalrat in einem weiteren Schritt seine Verbesserungsideen in aller Ruhe erneut vorlegen. Wir aber haben einen ersten Schritt getan, der leicht und ohne jede Änderung der Ausführungsbestimmungen möglich ist.

Hansruedi Schmutz, Lyss:

Ich bin im Gegensatz zu meiner Vorrednerin, was den Eindruck eines Ping-Pong-Spiels ergibt.

Als ich die Motion las, hätte ich sie vom Inhalt her fast blindlings unterzeichnet. Als Vertreter einer Kirchgemeinde, die jahrelang die Kosten der Hp K UW im Bezirk alleine trug, erfreute mich diese Motion und der dazu eingeschlagene Weg sehr. Wenn ich andererseits aber die meiner Ansicht nach hervorragende Argumentation des Synodalrats höre, nämlich die Motion in ein Postulat umzuwandeln, dann habe ich nicht das Gefühl, ein Zeitverzug könne im Raum stehen, wie es die Unabhängige Fraktion vielleicht befürchtet. Ich bin dankbar für die Fraktionen, die das Vertrauen in den Synodalrat teilen, demgemäss die Motion in ein Postulat umgewandelt werden kann, ohne dass wir einen grossen Zeitverlust erhalten; in der Gewissheit, dass der Synodalrat unsere Auffassung – dem Fingerzeig des zuständigen Synodalrats zufolge – ganz sicher mitnimmt. Aus dieser Sicht dürfen wir die Motion sicher in ein Postulat umwandeln, welches ermöglicht, dass eine verbesserte Solidarisierung dieses Anliegens erfolgen kann. Ich kann den beiden Motionären keine Weisungen erteilen, meine Hoffnung wäre, dass sie mit gutem Mut und Zuversicht der Umwandlung in ein Postulat zustimmen können.

Robert Gerber, Synodepräsident:

Willst du gleich dazu Stellung nehmen?

Hans Herren, Boll (Einzelsprecher und Motionär):

Ich möchte jetzt als Einzelsprecher reden und abschliessend als Motionär.

Robert Gerber, Synodepräsident:

Das ist leicht grenzwertig, aber wir wollen heute...

Hans Herren, Boll (Einzelsprecher und Mitunterzeichner):

Zuerst möchte ich für die positiven Reaktionen danken, die vor der Synode bereits bei uns eintrafen:

- für die schriftliche Stellungnahme des Synodalrats, welcher anerkennt, dass die Hp K UW eine wichtige und unverzichtbare Aufgabe ist und als Gegenargument kaum, oder nur in einem Abschnitt, die fehlenden Finanzen erwähnt.
- Dann danke ich all denen, die bereits vor zehn Jahren einen Beschluss fassten, der fast wortwörtlich gleich lautete wie die Motion heute. Sie fassten einen guten Beschluss.
- Danke auch den beiden Kommissionen FiKo und GPK, die die Motion mehrheitlich bzw. fast einstimmig unterstützen.

Warum braucht es die Hp K UW überhaupt? Ich erwähne Art. 18 der Kirchenordnung: *Die Kirchgemeinde ist gerufen ... zum solidarischen Dienst an den Menschen. ... Sie bietet ihre Dienste allen ihren Gliedern an* (auch den Schwerstbehinderten). Es geht um die Unterstützung der Behinderten, der Schwächsten, die sich nicht wehren können, und es geht um ihre Eltern, die genug zu tragen haben.

Was wollten und wollen die Motionäre? Es wird viel zu viel in die Motion gesteckt. Wir wollten den Beitrag erhöhen. Wir sind nicht in der Lage, gestaffelt eine Heilpädagogische K UW für Erwachsene und weiss nicht was alles zu entwerfen. Hier setzen wir unsere Hoffnung auf die Verwaltung oder den Synodalrat, wir wollten einzig den Beitrag von 300 auf 1'000 Franken erhöhen nach dem Prozedere, wie es die Synode 2004 und 2002 als Vorbereitung ausdrücklich und nach längerer Diskussion beschlossen hatte. Wir wollten diese Beschlüsse nicht abändern. Dazu braucht es bessere Vorlagen, die der Synodalrat dereinst vielleicht bringt. Der damalige Beschluss der Synode funktionierte. Einzig, dass der Betrag heute viel zu niedrig ist und nicht viel bringt. Im damaligen Beschluss hiess es genau wie heute in der Motion: *Dieser Betrag wird jährlich ins Budget des Synodalverbands aufgenommen. Der Synodalrat erlässt die Ausführungsbestimmungen.*

Diese Ausführungsbestimmungen umfassen zweieinhalb Seiten und beschreiben genau, wie man vorgehen muss, unter welchen Bedingungen die Kirchgemeinden, Bezirke oder wer auch immer Beiträge erhalten. Es muss eine heilpädagogische Institution, ein Heim, eine Schule vorhanden sein. Die K UW muss angeboten werden, es muss ein Konzept vorliegen usw.

Wenn es in der Antwort auf die Motion (vor allem im 4. und 5. Abschnitt) heisst, was es alles noch braucht, dann bestreiten wir dies absolut nicht.

Das hätte man bereits vor drei oder zwei bzw. in zwei Jahren machen können. Das ist nicht Sache der Motion, das ist Sache des Synodalrats und wir werden uns ganz sicher nicht in die Ausführungsbestimmungen einmischen, welche nicht in unserer Kompetenz liegen, sondern in derjenigen der Synode. Die bisherigen Ausführungsbestimmungen dienten neun Jahre. Möglicherweise sind sie mit Fehlern behaftet; sie können aber sehr rasch geändert werden. Jetzt muss lediglich der Ingress geändert und auf S. 1 die Zahl 300 durch 1'000 ersetzt werden, was der Leiter des Rechtsdienstes sicher noch diese Woche an die Hand nimmt.

Wollte man mehr ändern, so ist dies etwas ganz Anderes. Der Synodalrat kann Änderungen vornehmen, er kann aber auch – wie vorhin vorgeschlagen – etwas Neues bringen, er kann die Solidarität bei der Mittelverteilung abändern. Warum nicht? Wir konnten das in der Eile nicht zu Stande bringen – um langsam zum Schluss zu kommen.

Einem Synodalen, der vorschlug, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, antwortete ich: *„Mit der Motion wird dem nächsten Jahrgang Behinderter im KUW-Alter und deren Kirchgemeinden geholfen. Mit einem Postulat wird nur Arbeit geschaffen in der kirchlichen Zentralverwaltung ohne unmittelbare Wirkung an die Orte, um die es geht.“* Ich bitte euch, die Motion zu überweisen, welche wir nicht in ein Postulat umwandeln.

Andreas Andereg, Oberdiessbach:

Geld ausgeben, das einem nicht gehört, ist etwas Schönes. Sorgt dafür, dass ihr das hier in der Synode möglichst lange könnt. Die Vorlage enthält eine kleine Rechnung, der zufolge wir jetzt über ein Prozent unserer Jahresfinanzen Beschluss fassen. Das stimmt nicht ganz. Es ist wenig im Vergleich zum Ganzen, aber im Rahmen eurer Handlungsfreiheit, um Beschlüsse zu fassen, sind es rund 7 Prozent. Diese Zahl habe ich heute beim Herrn Finanzminister erfragt.

Ihr beschliesst heute über eine Verminderung eurer Handlungsfreiheit um 7 Prozent. Es ist eine altbekannte Masche, der Synode die Handlungsfreiheit zu erhalten, damit sie neue Aufgaben anpacken kann. Die Heilpädagogische Unterweisung ist keine neue Aufgabe. Sie hat gesetzliche Grundlagen, die jedoch, wie wir hörten, offenbar nicht rigoros durchgesetzt werden. Ihr beschliesst mit der Motion im Grunde genommen über eine Subvention, welche von 120'000 Franken auf knapp 350'000 Franken erhöht wird.

Ich wehre mich gegen die Aussage, es gehe nur über ein Postulat. Was passiert, wenn wir diesen Beschluss jetzt fassen? In den nächsten paar Jahren wird der Synodalrat mit dem Verhältnis von Kirche und Staat beschäftigt sein, was im Moment sehr viele Diskussionen spürbar blockiert. Wenn ihr eine Motion überweist, hat der Synodalrat keinen Auftrag. Er muss einfach mehr Geld bereitstellen, was im Moment recht einfach geht.

So einfach, das heute etwas passierte, was ich in meiner Karriere als Journalist hier im Grossen Rat und in den letzten 20 Jahren hier in der Synode noch nie erlebte: Die Synode hat beschlossen, mit einer Motion eine Rechnung rückwirkend abzuändern, indem sie durch die Rabatterhöhung einen neuen Betrag eingesetzt hat. Das ist kurios.

Wenn ihr jetzt die Subvention beschliesst, ohne Bedingungen daran zu knüpfen, dann gibt es einfach mehr vom Gleichen, aber nichts Neues. Also: Niemand bestreitet die Wichtigkeit der kirchlichen Unterweisung. Niemand bestreitet, dass spezielle Kinder ein Anrecht auf speziellen Unterricht haben. Darum: subventionieren Ja, aber verbessert mittels eines Postulats.

Ruedi Balmer, Wilderswil:

Ich war in dieses Traktandum 11 sehr stark involviert. Wie ihr heute Morgen hörtet, bin ich bis 31. Oktober 2014 Mitglied der Finanzkommission. Durch die Klarstellung seitens des Präsidenten hörten wir, dass die Motion nur mit dem Willen der beiden Motionäre in ein Postulat umgewandelt werden kann. Deshalb ist sie nicht umwandelbar, es sei denn, wir lehnen die Motion jetzt ab, wonach wir nichts haben, nicht einmal den Spatz in der Hand, geschweige denn *die Taube auf dem Dach*. Das schreibt das reglementarische Vorgehen vor. Ich persönlich bin der Meinung, dass wir die Vorlage auf keinen Fall killen dürfen. Die Kosten müssen jetzt tatsächlich angepasst werden. Aus diesem Grund lege ich euch – trotz dem Dafür und Dagegen aus den Fraktionen bzw. der Kommission – sehr ans Herz, die Motion zu überweisen, damit etwas in Bewegung kommt.

Ich möchte jetzt noch einen Antrag stellen: Der Synodalrat wird beauftragt, in einem Jahr seine finanziell bessere Lösung der Synode vorzulegen. Der Synodalrat hat ja versprochen, eine bessere Lösung auszuarbeiten, damit die Gelder besser verteilt werden können. Deshalb stelle ich den Antrag an den Synodalrat, in einem Jahr ein Projekt vorzulegen, obwohl ich dann leider nicht mehr dabei bin. Daraufhin kann man die Motion von Andreas Aeschlimann und Hans Herren, die ich sehr gut finde, wieder ablösen. Ich wünsche mir die Überweisung, damit die Vorlage nicht gekillt wird, und einen Auftrag an den Synodalrat, in einem Jahr seine finanziell bessere Lösung der Synode wieder vorzulegen, sofern dies juristisch überhaupt möglich ist.

Robert Gerber, Synodepräsident:

Ich mache den zuletzt Sprechenden darauf aufmerksam, dass im Rahmen einer Motion selbstverständlich kein verbindlicher Antrag formuliert werden kann. Er müsste an der nächsten Synode einen entsprechenden Vorstoss einreichen oder seinen Nachfolger damit beauftragen.

Pause von 15:30 bis 16:00.

Robert Gerber, Synodepräsident:

Wir setzen die Aussprache zu Traktandum 11 fort.

Andreas Aeschlimann, Frauenkappelen (Motionär):

Wir Motionäre halten an der Motion fest und treten auf die Umwandlung in ein Postulat nicht ein. Bei einem Postulat ist es unsicher, wann eine Änderung erfolgt. Die bisherige Regelung brauchte zwei Jahre Zeit (2002–2004), bis sie realisiert war. Wenn Sie die Motion annehmen, bringt dies als Sofortmassnahme eine Fehlerkorrektur, indem ab nächstem Jahr der Beitrag auf 1'000 Franken erhöht wird. Allfällige Anpassungen der Ausführungsbestimmungen können mit der Annahme der Motion durch den Synodalrat und sein Team ebenfalls erarbeitet werden. Dies bedingt aber bessere Daten, eine bessere Datengrundlage und insbesondere viel mehr Zeit; denn: *nous sommes tout à fait d'accord avec les paroles de la fraction Jurassienne.*

Auch die heilpädagogische Arbeit, all das muss umfassend einbezogen werden und das braucht Zeit. In einem Jahr mit ausgereiften, solidarischen Slogans zu kommen, ist unrealistisch. Daran glaube ich persönlich nicht. Ich danke Hans Herren für die Redaktion der Motion. Ich danke der Arbeitsgruppe Bern-Mittelland-Nord *in absentia*, welche sich mit dieser Thematik sehr stark in Gang gesetzt und viel bewirkt hat, so dass auch der Fachbereich Katechetik aktiv reagierte. Ich danke auch dem Fachbereich Katechetik und der KUW-Kommission, die ein ganzes Argumentarium zusammenstellte. Teile davon dürften in Zukunft veröffentlicht werden. Ich danke vor allem auch euch Synodalen, die ihr das Wort ergriffen und mitgedacht habt. Ich danke euch herzlich, wenn ihr diese Vorlage als Motion unterstützt.

Iwan Schulthess, Synodalrat:

Ich schliesse mich den Dankesworten an: ganz herzlichen Dank für die engagierte Diskussion, der zu folgen eine Freude war. Es gab Konsens, aber auch Missverständnisse, auf die ich nicht alle eingehen kann. Wir hörten, dass die Motion als Motion stehen bleiben soll. Das versetzt mich persönlich in ein Dilemma. Eigentlich bin ich dafür, dass wir ein Signal setzen: Auch von der Gesamtkirche Bern-Jura-Solothurn her geben wir grössere Beiträge, obwohl die für die 365 betroffenen Kinder und Jugendlichen ausgegebene Gesamtsumme gleich bleibt, nämlich CHF 600'000 nach unseren Erhebungen. Lediglich die internen Finanzflüsse werden etwas anders laufen, Steuergelder fliessen auf andere Art, wenn die Unterstützung seitens der Kirche rund 300'000 Franken beträgt. Soll ich jetzt sagen: stimmt für die Motion oder soll ich sagen: lehnt sie ab? Das ist

mein Dilemma. Wenn ihr die Motion ablehnt, werde ich trotz allen Kirche-Staat-Diskussionen und trotz allen Aufträgen im Kirche-21-Visionierungsprozess in einem Jahr mit einer Botschaft zu diesem Thema kommen. Gibt es kein schnelles Geld, muss man ein wenig warten. Wollen wir das oder wollen wir nicht? Herzlichen Dank – ihr werdet richtig entscheiden. (*Heiterkeit im Saal*).

Abstimmung:

Ja 99 / Nein 51 / Enthaltungen 2

Beschluss:

Die Synode beschliesst folgende Änderung des Synodebeschlusses vom 08.06.2004 bzw. 29.11.2005:

Den Trägerschaften der Heilpädagogischen kirchlichen Unterweisung im deutschsprachigen Gebiet des Kantons Bern und im kirchlichen Bezirk Solothurn wird ab dem Jahr 2015 ein jährlich wiederkehrender Kostenbeitrag von neu maximal CHF 1'000 pro Schülerin oder Schüler ausgerichtet.

Der Kostenbeitrag ist von einer transparenten Rechnungslegung der Trägerschaft abhängig zu machen und darf maximal kostendeckend sein. Dieser Betrag wird wie bis anhin jährlich ins Budget des Synodalverbands aufgenommen. Der Synodalrat erlässt die Ausführungsbestimmungen.

Décision :

Le Synode approuve la modification suivante portée à la décision du Synode du 8 juin 2004, resp. du 29 novembre 2005 :

Dès 2015, une contribution aux frais récurrente pour un maximum de CHF 1'000.00 par élève sera versée aux institutions qui délivrent une catéchèse spécialisée dans la région germanophone du canton de Berne et dans l'Arrondissement ecclésiastique de Soleure.

La contribution aux frais dépend d'une comptabilité transparente de l'institution et doit au maximum couvrir les frais. Cette contribution sera portée chaque année au budget de l'Union synodale, comme jusqu'à présent. Le Conseil synodal arrête les dispositions d'application.

Traktandum 15: Interpellation
der Synodalen Ivana Fučík, Vreni
Gschwind, Barbara Schläppi zu Fragen
der Pfarrstellenzuteilung

**Point 15 : Interpellation
des députées Ivana Fučík, Vreni
Gschwind, Barbara Schläppi concernant
les questions d'attribution des postes
pastoraux**

Barbara Schläppi-Brügger, Guttannen (Interpellantin)

Sieben bis acht Prozent aller Pfarrstellen im Kanton Bern werden im Zuge der Sparmassnahmen gestrichen. Die Sparmassnahmen können ca. 50 Kirchgemeinden betreffen. Gadmen, Innertkirchen und Guttannen sind nur drei davon. Vielleicht gehört auch eure Kirchgemeinde dazu. Unsere drei Kirchgemeinden verfügen über eine Vereinbarung, welche eine langjährige, punktuelle Zusammenarbeit regelt. Wir sind verunsichert ob der ungewissen Aussichten. Eine Pfarrstellenreduktion wäre für uns gleichbedeutend mit dem Verlust eines Pfarramtes. Ein Pfarramt wird – wenn es so durchgesetzt wird – in Zukunft verwaist sein. Dies in Kirchgemeinden, in denen die Kirche in der gesamten Bevölkerung unumstritten und gut verankert ist.

Wir befassen uns innert dem Kirchet intensiv mit der kirchlichen Zukunft. Wir haben für euch aufgelistet, was wir schon alles unternommen und mit wem wir uns getroffen haben. Wir spüren das Wohlwollen vieler Gesprächsteilnehmer. Einige der Kontaktierten warten vorerst ab, sehen erst einmal zu. Wir möchten aktiv sein, bevor uns die Felle davonschwimmen. Wir haben Arbeitsgruppen gebildet, die die verschiedenen Bereiche auf vermehrte Zusammenarbeit und Sparmöglichkeiten prüfen. Wir wollen unsererseits solidarisch sein und unseren Teil zur Sparrunde beitragen. Wir waren also schon mancherorts tätig. Wir Synodale: Vreni Gschwind, Ivana Fučík, Barbara Schläppi sind es unseren treuen Kirchenbürgern im Haslital schuldig, ihre Anliegen hier öffentlich zu machen. Es liegt uns Interpellantinnen fern, einen Konkurrenzkampf zwischen den Kirchgemeinden zu schüren. Es geht auch nicht um einen Lohnkampf einzelner Pfarrerrinnen. Nein, es geht uns um den Erhalt von kleinen Pfarrämtern, dass Pfarrhäuser im Dorf bewohnt bleiben, dass die Kirche im Dorf bleibt. Ein gelegentlicher Gottesdienst in der Gemeinde würde die Bedürfnisse unserer aktiven Kirchenglieder nicht decken. Kleine Kirchgemeinden dürfen nicht zu weissen Flecken in der Kirchenlandschaft verkommen.

Zusicherungen kann zu einer Zeit, da vieles im Fluss und Werden ist, niemand machen. Wir erwarten vom Synodalrat jetzt keine fertigen Lösungen. Wir sind überzeugt, dass die Kirchenleitung und insbesondere der Synodalrat sich vehement beim Kanton und anderen Stellen für unse-

re, für alle Kirchgemeinden einsetzt. Sicher ist ihm der Erhalt der kleinen Pfarrämter wichtig. Dafür danken wir. Bis definitive Entscheide gefällt werden, wird es noch dauern. Bei uns brennt es aber jetzt. Die Pfarrerin von Guttannen wechselt nach gut zehn Jahren segensreicher Arbeit ihre Stelle. Wir müssen die Zukunft heute gestalten. So gelangen wir drei Frauen mit folgenden Fragen an den Synodalrat:

1. *Wo ist der Ort oder die Plattform, die Sorgen und Ängste der Behörden und aktiven Kirchenbürgern auszusprechen?*
2. *Wie will der Synodalrat eine Vernetzung von den betroffenen Kirchgemeinden ermöglichen und unterstützen?*
3. *Wie können wir bei der Ausarbeitung von gemeinsamen Lösungen mitreden?*
4. *Besteht ein Gefäss, oder kann ein solches geschaffen werden, Härtefälle zu mildern, Fristen zu überbrücken, damit wir 50 betroffenen Kirchgemeinden auf Solidarität innerhalb der Kirche stossen?*

Andreas Zeller, Synodalratspräsident:

Der Synodalrat bringt den Sorgen und Ängsten, welche die gegenwärtige Situation hervorruft, grosses Verständnis entgegen. Dem Synodalrat ist es ausdrücklich ein zentrales Anliegen, dass die Kirchgemeinden auch in Zukunft über genügend Ressourcen zur Gewährleistung der pfarramtlichen Grundversorgung verfügen werden. Im vorliegenden Fall haben die drei Interpellantinnen allerdings keinen Grund zur Sorge. Ich sage Ihnen jetzt warum. Ich knüpfe an dem bereits heute Morgen Gesagten an. Der Vorschlag der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion zum notwendigen Stellenabbau sieht wie folgt aus.

- Drei Gesamtkirchgemeinden büssen 450 Prozent ein
- Fusionsgemeinden: minus 240 Prozent
- 14 grössere Kirchgemeinden: je minus 50 Prozent
- 1 Kirchgemeinde: minus 30 Prozent
- 5 Kirchgemeinden von 100 auf neu 80 Prozent
- 5 Kirchgemeinden von 80 auf neu 60 Prozent.

Keine kleine Kirchgemeinde muss Angst haben. Das ist Strukturhaltung im reinen Wortsinn.

Der Synodalrat hat sich bisher und wird sich weiterhin mit Nachdruck für die kirchlichen Angelegenheiten einsetzen. Er hat gegenüber den kantonalen Stellen betont, dass die staatlichen Richtwerte für die Zuordnung von Pfarrstellenprozenten an die einzelnen Kirchgemeinden nicht angepasst werden dürfen, bevor die Synode ihr Vorberatungs- und Antragsrecht ausüben könnte.

- In unserer synodal verfassten Kirche bildet die Synode auch für diese Fragen die zentrale *Plattform*, weil in ihr bekanntlich die verschiedenen

Kirchgemeinden und Bezirke auf angemessene Weise vertreten sind. In der Wintersession 2014 werdet ihr die Möglichkeit haben, euch zur geplanten Revision der kantonalen Pfarrstellenzuordnung zu äussern. Zudem legen wir grossen Wert auf direkten Kontakt mit den Kirchgemeinden. Den Abend im Januar samt offener Diskussion im Oberhasli habe ich in sehr guter Erinnerung. Ich war auch in anderen Gegenden in Kirchgemeinden und bin jederzeit bereit zum Gespräch.

Beim Bereichsleiter Theologie Matthias Zeindler (er sitzt auf der Tribüne) haben wir eine weitere *Plattform*, wo man alle Anliegen im Zusammenhang mit dem Pfarrstellenabbau deponieren kann. Eine ganz wichtige Plattform erwähnte ich heute Morgen: Am 8. September wird mittags ein von der Roggwiler Pfarrerin Sandra Kunz organisierter Marsch der Kirchen vom Bahnhof zum Rathaus stattfinden und die Organisatorin wünscht ausdrücklich, dass ihr Name bekannt gemacht wird.

- Die zweite Frage lautet: Wie will der Synodalrat die Vernetzung der betroffenen Kirchgemeinden ermöglichen und unterstützen?

Im Jahre 2010 veröffentlichten wir einen Standpunkt: *Gemeinde im Zentrum – Region im Blick*. Darin fordern wir die Kirchgemeinden und Bezirke dazu auf, „*sich Zeit zu nehmen, um über intensivere regionale Zusammenarbeit nachzudenken und Schritte auf dem Weg in die kirchliche Region in Angriff zu nehmen.*“ Regionale Zusammenarbeit ist komplex und vielfältig. Sie reicht von mündlichen Vereinbarungen über Kooperationsverträge bis hin zur Fusion. Die Kirchgemeinden sind gefordert, das ihnen am meisten entsprechende Modell auszuwählen. Wir unterstützen diesen Prozess mit gezielten Hilfsangeboten, mit selbstverständlich unentgeltlicher Beratung und fachlicher Begleitung, auch mit finanziellen Beiträgen für Abklärungen, ob eine Fusion sinnvoll ist, oder für verbindliche Kooperationsmodelle. Dank der Intervention des Synodalrats konnte bewirkt werden, dass der Kanton Bern bei Kirchgemeindefusionen finanzielle Unterstützung leistet. Wir haben einen Bezirksfonds, mit welchem die kirchlichen Bezirke in Abhängigkeit ihrer Finanzkraft bei der Erfüllung und Förderung ihrer Aufgaben finanziell unterstützt werden können.

- *Wie können wir bei der Ausarbeitung von gemeinsamen Lösungen mitreden?*

Bereits bei der Antwort auf die erste Frage habe ich die zentrale Bedeutung der Synode unterstrichen. Wie gesagt kann sie sich in einem halben Jahr zu weiteren Zuteilungskriterien äussern, welche die unterschiedlichen pfarramtlichen Situationen in den einzelnen Kirchgemeinden berücksichtigen. Ich erwähnte, welche rund 30 Gemeinden nach dem Plan des Beauftragten für kirchliche Angelegenheiten sparen müssen. Ihr wisst selber, was es heisst, wenn ein Pfarramt 20 von 100 oder 20 von 80 Stellenprozenten verliert. Gesamtkirchgemeinden wissen was es

heisst, Stellen zu verlieren, Fusionsgemeinden oder jene 14 Kirchgemeinden, die 50 Stellenprozente verlieren sollen – das sind massivste Eingriffe in einer Zeit, wo wir schon seit 20 Jahren Stellen abbauen. Darum gibt es nichts anderes, als sich die Zuteilungsverordnung anzuschauen und zu prüfen, ob es nicht Möglichkeiten gibt, in 10-Prozent-Schritten abzubauen. Davon wären selbstverständlich mehr Gemeinden betroffen, aber es gäbe mehr Stabilität für unsere ganze Kirchenlandschaft. Was jetzt passiert (und weitere Sparprogramme werden folgen), blutet unsere Kirche in den Städten aus, macht Kleinstgemeinden noch knapp funktionsfähig und verhindert Veränderung.

In einer internen Arbeitsgruppe sind wir intensiv am Thema. In den nächsten Tagen kommen wir mit den Verbänden zusammen und stellen ihnen unsere Ideen vor. Nächste Woche werden wir in der Pfarrstellenplanungskommission versuchen, den Beauftragten für kirchliche Angelegenheiten dafür zu gewinnen, andere Sparmöglichkeiten in Erwägung zu ziehen als die knallharte Anwendung der jetzigen rauen Verordnung.

Je nachdem wie der Prozess weitergeht, werden wir im Verlauf dieses Jahres darüber orientieren, wir können in die Medien, Zusatzkonferenzen Infoanlässe, runde Tische veranstalten. Uns ist es wichtig, dass auch die Synode und möglicherweise die Öffentlichkeit in diesen Prozess mit einbezogen werden.

● Letzte Frage: *Besteht ein Gefäss, oder kann ein solches geschaffen werden, Härtefälle zu mildern, Fristen zu überbrücken, damit wir 50 betroffenen Kirchgemeinden auf Solidarität innerhalb der Kirche stossen?*

Bevor nicht ersichtlich ist, in welcher Form die Zuteilung von Pfarrstellenprozente erfolgt, d.h. wo und wie abgebaut wird, kann nicht abschliessend beurteilt werden, wie viele Kirchgemeinden von den kantonalen Sparmassnahmen betroffen sind und wie sich allfällige Härtefälle präsentieren. Für den Synodalrat steht indes fest, dass die innerkirchliche Solidarität zentral ist. Wir haben einen sehr schwachen Finanzausgleich. Mehr als die Hälfte der Kirchgemeinden wäre meines Erachtens nicht in der Lage, ihre Pfarrstellenprozente zu zahlen. Andererseits haben wir sehr wohlhabende Kirchgemeinden, die dazu in der Lage wären. Seit kurzem ist dem Synodalrat bekannt, dass die Gesamtkirchgemeinden einen Finanzausgleich in ihre Richtung fordern, weil sie zu Recht auf ihre Zentrumsaufgaben und die von ihnen unterhaltenen teuren historischen Gebäude hinweisen. Wie Sie sehen, gibt es hier noch sehr viel Arbeit. Darum ist es nicht gut, wenn jetzt einseitig kleine Kirchgemeinden um Unterstützung bitten. Die Sparübung und die Überprüfung des Verhältnisses von Kirche und Staat betrifft alle, gross und klein, auch die reichen Kirchgemeinden. Sie alle müssen mit einbezogen werden. Wir werden Sie auf dem Laufenden halten und in diesem Sinne danke ich für die

Anfrage, die Interpellation, und für die Möglichkeit, dazu Stellung zu nehmen.

Robert Gerber, Synodepräsident:

Gemäss Art. 45 Abs. 3 Geschäftsordnung kann der Interpellant oder die Interpellantin in einem kurzen Votum zur Antwort des Synodalrats Stellung nehmen.

Ivana Fučík-Michoin, Gadmen (Interpellantin)

Vielen Dank für die Antworten des Synodalratspräsidenten. Wir haben das Anliegen unserer Kirchenbürger hier vorgetragen, weil es den Haslerinnen und Haslern wirklich sehr am Herzen liegt, was mit der Kirche passiert. Die kleinen Kirchgemeinden Gadmen, Innertkirchen und Guttannen sind seit 9. November 1808 selbständige Gemeinden, die seit über 200 Jahren gut funktionierende Eigenständigkeit pflegen. Die Bevölkerungszahlen in den Gemeinden und die kantonalen Finanzen schwankten in dieser Zeit mehrmals. Ein besorgter Kirchenbürger fragte mich, ob wir als Kirche ein Leib mit vielen Gliedern seien. Lassen wir zu, dass die schwächsten Glieder abgeschnitten werden? Wir meinen, solche einschneidenden Entscheide müssen überlegt sein. Letzte Woche war ein Bericht von Grafenried-Fraubrunnen-Limpach in der Zeitung. Wie andere betroffene Kirchgemeinden die Sparsituation bewerkstelligen, nimmt uns sehr wunder. Ich denke, die Diskussion sollte bis zur Wintersynode warten. Soll ich einen Antrag auf Diskussion stellen? Das überlasse ich lieber der Synode.

Robert Gerber, Synodepräsident:

Wird eine Aussprache verlangt? Das ist nicht der Fall. Damit ist die Interpellation beantwortet.

Traktandum 16: Evtl. Resolutionen, Petitionen

Point 16 : Résolutions, pétitions év.

Traktandum 16.1: Resolution zur Initiative „Stopp der Überbevölkerung“ von Ecopop

Point 16.1 : La résolution concernant l'initiative « Halte à la surpopulation » d'Ecopop

Robert Gerber, Synodepräsident:

In Art. 46 und 47 der Geschäftsordnung ist festgehalten, wie Resolutionen zu handhaben sind. Ein Resolutionsentwurf muss in beiden Sprachen von mindestens 30 Synodalen unterzeichnet bis am Schluss der Vormittagssitzung dem Präsidenten abgegeben werden. Ich stelle fest, dass die formellen Voraussetzungen erfüllt sind. Wir kommen jetzt zur Behandlung dieser Resolution nach folgendem Prozedere: Zuerst redet ein unterzeichnendes Mitglied der Synode und begründet die Resolution. Dann folgt eine allgemeine Aussprache und es besteht die Möglichkeit, den Text zu ändern. Anschliessend kann die entsprechende Person noch einmal Stellung nehmen. Wenn schlussendlich zwei Drittel der anwesenden Synodalen zustimmen, gilt die Resolution als Resolution.

Heidi Federici-Danz, Grosshöchstetten (Erstunterzeichnerin):

Vorab: Die Gruppe Offene Synode freut sich sehr darüber, dass die Resolution über die Fraktionsgrenzen hinweg zustande gekommen ist. Dafür herzlichen Dank!

Warum sind wir der Meinung, die Synode der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn solle sich zur Initiative „Stopp der Überbevölkerung – zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen“ des Vereins Ecopop „Ecologie et Population“ äussern? Wir denken, dass die Initiative ureigene kirchliche Anliegen tangiert. Ich komme zu den vier Punkten der Initiative.

- Sie fordert erstens für die Schweiz eine Begrenzung der Einwohnerzahl (ich zitiere) „auf einem Niveau, auf dem die natürlichen Lebensgrundlagen dauerhaft sichergestellt sind.“ Auch die Kirchen sorgen sich um die Bewahrung der Schöpfung und engagieren sich darum auf vielfältige Weise und auf verschiedenen Ebenen, von lokal bis global. Refbejuso strebt z. B. die 2000-Watt-Gesellschaft an. Die Sorge um Gottes Schöpfung, um unsere natürlichen Lebensgrundlagen, darf sich jedoch nicht in egoistischer Art und Weise auf unseren Garten Schweiz beschränken.
- Die Initiative will zweitens das Bevölkerungswachstum in der Schweiz per Verfassungsartikel auf jährlich 0.2 Prozent beschränken. Sind die 0.2 Prozent bereits ausgeschöpft oder nicht? Die Frage, wem in der Schweiz Aufenthalt gewährt werden soll, wird darauf reduziert werden, ob diese 0.2 Prozent bereits ausgeschöpft sind oder noch nicht. Die Gründe, weswegen Menschen zu uns kommen – seien das familiäre, wirtschaftliche, politische oder humanitäre - werden keine oder nur noch eine untergeordnete Rolle spielen. Der Fremdling in unseren Toren oder eben vor unseren Toren wird als Mitmensch irrelevant, die in der Bibel geforderte Gerechtigkeit gegenüber den Recht- und Schutzlosen wird mit Füßen getreten.
- Die Initiative will drittens einen Zehntel der Gelder, die die Schweiz in

die internationale Entwicklungszusammenarbeit investiert, in Massnahmen zur Förderung der freiwilligen Familienplanung stecken. Damit wünschen die Initianten mit einem Schlag sämtliche Erkenntnisse aus der Entwicklungsarbeit der letzten Jahrzehnte weg: Überbevölkerung ist nicht einfach die Ursache, sondern vor allem eine Folge von Missständen. Will man die Lebensumstände der Menschen in den armen Ländern nachhaltig verbessern, so muss nicht primär in die Familienplanung investiert werden, sondern für alle der Zugang zu Gesundheit, Bildung, Recht und ökonomischen Mitteln sichergestellt werden – und man muss damit bei den Frauen beginnen. Wo dies geschieht, geht die Geburtenrate erfahrungsgemäss von selbst zurück. Dass auf diese Weise die Entwicklung ganzer Gemeinschaften und damit nachhaltige Entwicklung gefördert wird, ist für die kirchlichen Hilfswerke seit langem selbstverständlich.

- Die Initianten wollen viertens, dass sämtliche völkerrechtlichen Verträge, die ihren Anliegen entgegenstehen, gekündigt, beziehungsweise gar nicht erst geschlossen werden. Doch die Schweiz ist keine Insel im Ozean! Sie ist auf vielfältige Kontakte angewiesen und soll sich in einen konstruktiven Dialog mit der Weltgemeinschaft einbringen können. Auf kirchlicher Seite wissen wir, dass, wer gut vernetzt ist, sich in der Weltgemeinschaft auch einbringen kann und gehört wird – Refbejusso haben das z. B. mit Eingaben zum Recht auf Wasser vorgemacht.

In der Schweiz hat es nicht zu viele Menschen oder zu wenig Platz und Ressourcen zum Leben. Ich kann Ihnen aus eigener Erfahrung versichern: Selbst in einer Millionenstadt kann man mit wenig Platz für den Einzelnen gross werden, gut leben und glücklich sein. Wie viel Platz und wie viele Ressourcen der Mensch braucht, ist keine fixe Grösse. Die Frage wurde und wird historisch, kulturell und individuell je anders entschieden und beantwortet. Selbst wer hier bei uns kleinräumig und ressourcenschonend lebt, verschleudert im Verhältnis zu Menschen in bäuerlichen Gebieten der Dritten Welt viel von unseren Lebensgrundlagen. In der Schweiz, wie auch im übrigen Europa, leben nicht zu viele Menschen, aber zu viele Menschen leben auf zu grossem Fuss. Hier, beim ökologischen Fussabdruck, muss der Hebel angesetzt werden, nicht bei der Zuwanderung und den Zuwanderern, die damit als Sündenböcke für ein hausgemachtes Problem herhalten müssen.

„Was siehst du den Splitter im Auge deines Bruders, den Balken aber in deinem Auge nimmst du nicht wahr (Mt 7,3)?“ Gemeinsam mit gut 40 Synodalen bitte ich Sie, unserer heutigen Resolution gegen die Ecopop-Initiative zuzustimmen. Die Initiative könnte bereits im November dieses Jahres, also noch vor unserer Wintersynode zur Abstimmung kommen. Für uns als Synode ist darum jetzt der Zeitpunkt, uns darüber Gedanken zu machen und uns dazu zu äussern.

Robert Gerber, Synodepräsident:

Jetzt erfolgt die allgemeine Aussprache. Wird das Wort gewünscht?

Simon Fuhrer, Biel (Einzelsprecher):

Ich äussere mich ganz spontan. Ich bin tief betroffen, dass bei uns eine solche Initiative wie die Ecopop-Initiative überhaupt zustande kommt. Ich finde es unerhört (und wünsche mir, dass alle im Saal gleich empfinden), dass man eine Entwicklungshilfe postuliert, welche den anderen Verhütungsmassnahmen predigt. Es ist erwiesen und Heidi Federici hat es erwähnt: will man das Bevölkerungswachstum in den Griff kriegen, muss man die Lebensbedingungen der Menschen verbessern, ihnen Zukunftschancen aufzeigen, die Bildung, die Ernährungsgrundlagen und die Handelsbedingungen in der Welt beeinflussen, anstatt die Zuwanderung mit 0.2 Prozent zu regulieren. Die Idee, die Umwelt pseudogrün zu schützen, indem man irgendetwas anderes macht als die eigene Lebensweise kritisch zu überdenken und auf dieses Ziel hin auszurichten, ist eine Anmassung. Darum bitte ich euch herzlich darum, die Resolution zu unterstützen und dafür zu sorgen, dass unsere Stimme im kommenden Abstimmungskampf in diesem Sinne gehört werden kann.

Robert Gerber, Synodepräsident:

Es meldet sich niemand mehr zu Wort. Will jemand von den Unterzeichnenden noch einmal etwas sagen? Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung. Wie ich vorhin sagte, müssen zwei Drittel der anwesenden Synodalen der Resolution zustimmen, wenn sie als solche gelten soll.

Abstimmung:

Ja 121 / Nein 11 / Enthaltungen 16

Beschluss:

Die Resolution zur Initiative „Stopp der Überbevölkerung“ von Ecopop wird angenommen.

Décision:

La résolution concernant l'initiative « Halte à la surpopulation » d'Ecopop est acceptée

Traktandum 16.2: Petition**Point 16.2 : Pétition**

Der Offene Brief „Ein Lebenszeichen der Basis...“ des Pfarrvereins Oberaargau an die Synode des Synodalverbandes der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn vom 14. Mai 2014 wird als Petition entgegengenommen und vom Synodebüro beantwortet.

La lettre ouverte « Un signe de vie de la base... » de la Société pastorale de la Haute-Argovie au Synode de l'Union synodale des Eglises réformées Berne-Jura-Soleure du 14 mai 2014 est reçue comme pétition. Le bureau du Synode y répond.

Traktandum 12: Postulate

Es sind keine Postulate eingereicht worden.

Point 12 : Postulats

Aucun postulat n'a été déposé.

Traktandum 13: Evtl. Dringliche Motionen

Es sind keine dringlichen Motionen eingereicht worden.

Point 13 : Motions urgentes ev.

Aucune motion urgente n'a été déposée

Traktandum 14: Evtl. Dringliche Postulate

Es sind keine dringlichen Postulate eingereicht worden.

Point 14 : Postulats urgents év.

Aucun postulat urgent n'a été déposé.

Schlusswort:**Postface :**

Robert Gerber, Synodepräsident:

Ich gebe jetzt das weitere Programm bekannt. Zuerst sage ich etwas zum Abschluss der Synode. Danach werde ich unseren Gesangsleiter verabschieden und zu allerletzt wird er mit uns noch einmal ein Lied intonieren.

Abschluss der Synode

Sehr geehrter Herr Synodalratspräsident, geschätzte Synodalrätinnen und Synodalräte, Kolleginnen und Kollegen der Synode, werte Mitarbeitende der Kirchenverwaltung, Medienvertretende, liebe Gäste!

Wir sind am Endpunkt eines Zyklus angekommen, nämlich am Ende der letzten Synode der Legislatur 2010–2014. Wir schreiben heute den 20. Mai und ich spreche nun zu Ihnen zum letzten Mal in meiner Funktion als Synodepräsident. Lassen Sie mich darum einen kurzen Moment innehalten, um diese Zeit aus meiner Sicht zu würdigen und Revue passieren zu lassen.

Als Sie mich im Dezember 2010 zum Vizepräsidenten der Synode wählten, wusste ich anfänglich noch nicht, wie das Amt des Synodepräsidenten dereinst aussehen wird. Jetzt weiss ich es. Hier vorne ist nichts mit Zeitung Lesen, nichts mit Kopfschütteln, und auch nichts mit unbedachtem Lachen.

Von Beginn weg versuchte ich, mich für die Anliegen aller Synodalen im Sinne eines fairen und reibungslosen Parlamentsbetriebs einzusetzen. Sicher trat ich während dieser Jahre dem bzw. der einen oder anderen mal auf die Füsse. Falls es nicht berechtigt gewesen sein sollte, entschuldige ich mich dafür. Aber es gab Situationen, welche eine klare und unmissverständliche Kommunikation erforderten.

Meine Damen und Herren, es war mir eine grosse Ehre, Ihnen vom Dezember 2012 bis heute als Präsident dienen zu dürfen. Es war mir eine grosse Ehre, ein grosses Mass meiner persönlichen Freizeit für den Besuch vieler Anlässe und Versammlungen zur Würdigung des Schaffens unserer Kirche zu investieren. Zu den schönsten Momenten gehörten für mich die Auftritte bei Ordinationen und Beauftragungen im Berner Münster. Auf die Frage an die Pfarrpersonen in der Kirchgemeinde Grenchen-Bettlach, ob sie auch schon einmal im Münster hätten sprechen dürfen,

mussten alle mit Nein antworten. Es war eine anstrengende Zeit, eine anstrengende Tätigkeit, welche ich aber dennoch unglaublich gerne für Sie ausgeführt habe.

Die vielen Begegnungen mit Kirchengliedern faszinierten mich und gaben mir Kraft, obwohl mir einige Leute manchmal drei oder vier Mal begegnen mussten, bis ich mir ihren Namen merken konnte. Die Menschen sind mir weitgehend mit einer grossen Herzlichkeit entgegengetreten und viele haben Begeisterung geäussert, dass es bei uns möglich ist, auch als Polizeikommandant mit einem etwas über 100-Prozent-Pensum zum höchsten Berner Kirchenmann aufzusteigen, obwohl man Solothurner ist. Da muss oder darf ich vielleicht noch eine Ergänzung anbringen. Als ich in dieses hohe Amt gewählt wurde, war ich Berner und habe mich als Zuwanderer in den Kanton Solothurn bezeichnet. Ich kann Ihnen sagen, zwischenzeitlich wurde ich in Grenchen eingebürgert. Das ging sehr schnell. Ich habe alle nötigen Formulare ausgefüllt und vorgelegt, die Steuern waren bezahlt, das Straf- und das Betreibungsregister blank und die Einbürgerungskommission hat mich auf Herz und Nieren geprüft: Allerdings wagte es kein Kommissionsmitglied, mir eine Frage zu stellen. Ich bin also nun auch Solothurner, aber nach wie vor stolzer Berner.

Ich möchte nun noch einigen Personen meinen Dank aussprechen: Allen voran danke ich meiner Frau Veronika. Sie ist heute nicht auf der Tribüne. Gemeinsam mit ihr musste oder durfte ich in den zwei vergangenen Jahren hie und da auftreten und wir mussten unsere persönlichen Bedürfnisse etwas zurückstecken. Ein herzliches Dankeschön gilt natürlich auch unseren Parlamentsdiensten, allen voran unserem Kirchenschreiber Daniel Inäbnit. Es ist ein riesiger Vorteil beim Führen eines so grossen Parlaments – zusammen mit dem Nationalrat dem grössten in diesem Land – wenn man sich auf die stets kompetenten Antworten eines Sekretärs verlassen kann. Herzlichen Dank also meiner linken Hand, Daniel Inäbnit! Ich danke auch der rechten Hand von Daniel Inäbnit, Frau Käthy Buntschu, für ihr Wirken, welches sehr oft im Hintergrund geschieht. Selbstverständlich schliesse ich in meinen Dank auch den Vizepräsidenten Richard Stern ein. Er war nicht nur ein exzellenter Zeitnehmer, er hat mich auch sonst sehr gut unterstützt. Unkenrufen zum Trotz hat das Duo Polizeikommandant/Pfarrer bestens funktioniert. Ich danke auch den beiden Sekretären für ihre Arbeit und nicht zuletzt den Protokollführenden hier in der Reihe vor mir und den Übersetzenden hinter der dicken Scheibe dort oben. Ein spezieller Dank gilt auch meinem Kirchgemeindepräsidenten Rolf Enggist. Er war es, der mich in den Vordergrund geschoben hat und alles daran setzte, dass wieder einmal ein Solothurner „höchster Berner“ wurde. Die grosse und schöne Synodepräsidentenfeier vom 7. Dezember 2012 in Grenchen bleibt unvergesslich. Da könnten

sich manche Organisatoren einer Grossrats- oder Kantonsratspräsidentenfeier eine Scheibe abschneiden.

Last but not least danke ich auch dem Synodalrat, allen voran Synodalratspräsident Andreas Zeller, für die grosse Arbeit, die zu Gunsten unserer Kirche geleistet wird. Es sind diese Vorarbeiten, welche unsere parlamentarische Arbeit erst möglich machen. In den Dank eingeschlossen ist auch die ganze Kirchenverwaltung, ohne deren Arbeit wir hier nicht vom Fleck kämen.

Für eine stattliche Anzahl von Synodalen war es die letzte Synode als Mitglied dieses Parlaments. Ich verzichte darauf, die Namen derjenigen Synodalen zu verlesen, welche mir eine Kopie ihres Rücktrittscheibens zugeschickt haben. Teilweise ist es auch der Abschluss einer jahrelangen aktiven Mitarbeit in der Synode. Diesen Personen danke ich im Namen der Berner Kirche, aber auch in meinem Namen für die wertvolle Zeit, die sie hier im Rathaus verbrachten.

Aufgefallen ist mir in den mir zugestellten Rücktrittsschreiben, dass kaum kritische Bemerkungen aufgeführt wurden. Praktisch alle abtretenden Synodalen haben von ihren schönen Erlebnissen berichtet und viele dankten auch ihren Kirchgemeinden für das Vertrauen, das sie geniessen durften.

Ich bitte alle, die heute zum letzten Mal hier sind und am 12. November nicht mehr zur Konstituierenden Synode antreten, sich kurz zu erheben, und den Rest bitte ich, sofern noch ein Rest bleibt, kräftig zu applaudieren.

Die Synode spendet schmunzelnd kräftigen Applaus.

Während meiner Präsidialzeit fand auch die Gesprächssynode in Grenchen statt. Es war nicht nur eine Ehre für mich, dass diese an meinem Wohn- und Arbeitsort stattfand. Es war auch eine Ehre für den Kanton Solothurn, Gastgeber der Gesprächssynode der grössten Landeskirche des Landes sein zu dürfen. Im Nachgang war hie und da sogar vom Grenchner Geist die Rede. Es wurde eine Motion eingereicht, um da weiterzufahren, wo wir in Grenchen aufhörten. Es würde mich sehr freuen, wenn auch in den nächsten Jahren dieser Geist hier in der Synode weiterleben würde.

Ich danke allen für ihre Mitarbeit und verabschiede mich im Sinne meiner Schlussgedanken mit einem veränderten, mit einem modifizierten Ausspruch, welcher diese Zeit abrundet: „Zeit ist Massstab für die Menschheit, Veränderung ist Massstab für die Ewigkeit.“

Verabschiedung des Singleiters

Adieux au chantre

Jetzt bitte ich Johannes Josi nach vorne zu treten. (*Der Genannte kommt nach vorne und die Synode applaudiert.*)

Lieber Johannes! Vor nicht allzu langer Zeit durfte ich dich in dein Amt als Gesangsleiter einsetzen und jetzt darf oder muss ich dich schon wieder verabschieden, weil du aus der Synode austrittst.

Wo immer einer Abschied nimmt, / egal wer, wann und wo, / gibt's einen, der die Rede hält, / denn das gehört sich so. / Er sucht die schönsten Worte aus / und setzt sie aneinander, / damit am Ende jeder sagt: / ‚Nein, wirklich! So was kann der!‘ / Die Worte sind nicht nur sehr schön, / sie sind auch stets die gleichen. / Der Redner wird mit Sicherheit / das Negative streichen. / Allein, es bleiben Zweifel doch, / wenn auch vielleicht nur spärlich: / wird dieses Lob Lobhudelei? / Wird diese Rede ehrlich? / Darum: wenn einer Abschied nimmt, / so sei man sehr bescheiden / mit Worten, Sätzen, Reden, denn / die sind nur „Ohrenweiden“. / Das Wesentliche sieht man nicht, / es lässt sich nur schwer fassen / und wird sich auch mit bestem Willen / nicht ganz erklären lassen.

Lieber Johannes, du hast dieses Amt seinerzeit spontan übernommen, obwohl du wusstest, dass die Chormitglieder es mit dem Üben zwischen den Synoden nicht immer so genau nehmen. Wir danken dir für die grosse Arbeit. Sie besteht nicht nur darin, vorne zu stehen und mit dem richtigen Ton anzufangen, sie besteht auch in der Auswahl von Liedern und Texten. Gerade weil du weisst, dass die Chormitglieder bzw. Sängerinnen und Sänger nicht alle fleissig üben, musstest du die Stücke jeweils mit Bedacht auswählen. Ausserdem sollten die Lieder zu den Jahreszeiten passen, zu den Verhandlungen etc. Herzlichen Dank für alles. Übrigens musste ich überhaupt nichts Negatives streichen, es gab nur Positives.

Die Synode applaudiert.

Johannes Josi, Singleiter:

Herzlichen Dank für die lieben Worte. Weil wir am Schluss dieser Legislatur sind, möchte ich gerne *Nun danket alle Gott* singen. Dazu habe ich zwei Wünsche.

- Das Lied bekam mit dem neuen Gesangbuch einen völlig neuen Takt. Es ist in Halben *alla breve* geschrieben und so darf es auch tönen.
- Auch schätze ich es, wenn mehrstimmig gesungen wird. Ich lade alle, die eine Begleitstimme z.B. im Bass oder Alt singen können, dies zu tun.

Die Synode singt das ausgewählte Lied.

Johannes Josi, Singleiter:
Kommt alle gut nach Hause!

Robert Gerber, Synodepräsident:
Damit erkläre ich die heutige Synode und die Legislatur 2010-2014 für geschlossen. Ich wünsche allen einen schönen Sommer im Kreise ihrer Liebsten und Gottes Segen.

Die Synode endet um 16:53.

Der Synodepräsident:
Le président du Synode :

Robert Gerber

Der Protokollführer deutsch:
Le responsable du procès-verbal de langue allemande :

Rudolf Bohren

Die Protokollführerin französisch:
La responsable du procès-verbal de langue française :

Anne Guyaz

ANHANG:

Gastrede von Regierungsrat Remo Ankli, Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur des Kantons Solothurn

ANNEXE:

Exposé de Remo Ankli, Conseiller d'Etat et chef du Département de la formation et de la culture du canton de Soleure

Sehr geehrter Herr Synodepräsident, lieber Robert, sehr geehrter Herr Synodalratspräsident Dr. Andreas Zeller, sehr geehrte Damen und Herren

Am 3. November letzten Jahres durfte ich als neu gewählter Kirchendirektor des Kantons Solothurn zum ersten Mal an einem Bezirkskirchentag der Bezirkssynode in Solothurn teilnehmen. Damals fragte mich Robert Gerber an, ob ich bereit wäre, der Sommersynode 2014 im Berner Rathaus beizuwohnen und dabei die Berner, jurassischen und Solothurner Synodalen kennen zu lernen. Ich sagte damals spontan zu, zumal es eine seltene Gelegenheit ist, bei einer Berner Kirchensynode dabei zu sein, an der ein Solothurner das Synodepräsidium innehat. Es freut mich deshalb sehr, heute bei Ihnen „in diesen heiligen Hallen“ zu weilen. Für Ihre freundliche Einladung danke ich Ihnen ganz herzlich.

In den Jahren 2000 und 2010 hatten bereits meine Amtsvorgängerin Frau Ruth Gisi und mein Amtsvorgänger Herr Klaus Fischer die Gelegenheit, ein Gastreferat an Ihrer Synode zu halten. Mit der Einladung eines Mitglieds der staatlichen Exekutive zeigen Sie deutlich, dass Ihnen viel an einem guten Verhältnis zwischen Kirche und Staat gelegen ist.

Nicht nur, weil ich von meiner Ausbildung her Theologe bin, liegt auch mir viel an einem guten Verhältnis zwischen Kirche und Staat. Wir leben in Zeiten, in denen dieses Verhältnis wieder vermehrt Thema politisch-gesellschaftlicher Diskurse ist. Die Ursache dafür ist in einer religiösen Landschaft zu suchen, die sich stark verändert. Neben evangelisch-reformierten, römisch-katholischen und christkatholischen Christen sowie den Juden nehmen die Gruppen der orthodoxen Christen, der Muslime, der Hindus und Buddhisten zahlenmässig stark und rasant zu.

Gleichzeitig wird die Bindung der Christen zu ihren Landeskirchen schwächer, was sich in zunehmenden Zahlen bei den Kircheng Austritten, einem abnehmenden Kirchenbesuch und weniger Taufen niederschlägt. Die unvermeidbare Folge dieser Entwicklung sind zum Beispiel Diskussionen über die Abschaffung der Kirchensteuerverpflichtung für juristische Personen. Erst am letzten Wochenende haben die Zürcher Stimmberechtigten über eine solche Initiative abgestimmt, allerdings wurde sie mit einem

Neinstimmen-Anteil von über 70 Prozent verworfen.

In einem Kommentar zur Abstimmung schreibt die Neue Zürcher Zeitung: „So viel immerhin steht fest: Die Stimmberechtigten haben sich für Kirchen ausgesprochen, die gesellschaftliche Verantwortung ernst nehmen, soziale Aufgaben erfüllen und über den Kreis ihrer Mitglieder hinaus tätig sind. Das Nein zur Kirchensteuerinitiative ist ein Ja zu Kirchen, die sich öffentlich engagieren – in der Betreuung von alten, kranken und benachteiligten Menschen, mit Bildungsangeboten und mit kulturellen Tätigkeiten.“

Diesen Schlussfolgerungen in einem Kommentar habe ich nichts hinzuzufügen. Ich bin überzeugt, dass das Zürcher Abstimmungsresultat und auch dasjenige im Kanton Graubünden, wo im Februar dieses Jahres über das gleiche Begehren abgestimmt wurde, durchaus als Bekenntnis zu den Kirchen gedeutet werden darf, als Bekenntnis zu Kirchen, die diakonisch, sozial und kulturell tätig sind. Doch die Kirchen sind mehr als das. Sie erbringen auch im engeren Sinne religiöse und spirituelle Dienstleistungen, um es mal so zu nennen. Diese sind, wie die rückläufigen Zahlen bei den Kirchenbesuchern zeigen, scheinbar immer weniger gefragt. Diese Entwicklung kann dem Staat nicht gleichgültig sein. Warum sie dem Staat nicht gleichgültig sein darf, möchte ich im Folgenden kurz ausführen:

- Der säkularisierte Staat lebt gemäss einem bekannten Diktum von Ernst-Wolfgang Böckenförde (einem ehemaligen Richter des Bundesverfassungsgerichts in Deutschland) von Voraussetzungen, die er nicht selbst garantieren kann. Das ist das Wagnis einer freiheitlichen Verfassung eben dieses säkularisierten Staates.
- Die Säkularisierung kann als friedenschaffende Antwort auf die religiös motivierte Gewalt der Religionskriege des 17. Jahrhunderts zurückgeführt werden. Der säkularisierte Staat sorgt dafür, dass seine Bürgerinnen und Bürger freie und gleiche Personen sind, die selber und jeder für sich herausfinden dürfen, was gut für jeden von ihnen ist. Der Staat sorgt für Demokratie und Gerechtigkeit und schützt die Menschenrechte, aber er kümmert sich nicht darum, was das Gute und das moralisch Richtige ist.
- Das Entwickeln von ethisch-moralischen Überzeugungen übernehmen an Stelle des Staates diverse gesellschaftliche Gruppen, zu denen an vorderster Stelle die Kirchen gehören. Mit ihrem Selbstverständnis und ihren Werten schaffen sie die notwendige „moralische Substanz“ und die „Homogenität der Gesellschaft“, wie das Böckenförde nennt. Damit dies in einem friedlichen Miteinander der verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen und im Rahmen des liberalen Verfassungsstaates gelingt, ist es notwendig, dass alle Bürgerinnen und Bürger die Legitimität und Vernünftigkeit der Verfassungsbestimmungen – wie zum Beispiel die Anerken-

nung und den Schutz der Menschenrechte oder die demokratischen Spielregeln – anerkennen. Diese grundsätzliche Anerkennung kann der freiheitlich verfasste Staat nicht mit rechtlichen oder anderen autoritären Mitteln erzwingen, weil er damit gleichzeitig seine Freiheitlichkeit aufgeben und in die Zeit des totalitären Anspruchs der Religionskriege zurückfallen würde.

- Um es zum Schluss auf den Punkt zu bringen: Der Staat ist auf die Religionen, auf die Kirchen und auf andere Werte schaffende und Werte erhaltende Gemeinschaften und Gruppen angewiesen. Und zwar auf solche, die in den offenen und friedlichen Dialograum heraustreten, den ihnen der freiheitliche Staat erst ermöglicht. Aus diesem Grund bin ich am Dialog und der Zusammenarbeit mit den Landeskirchen interessiert. Es ist wichtig, dass wir aneinander Interesse zeigen und im Dialog bleiben.

Wie Sie wissen, überlässt es unsere Bundesverfassung den einzelnen Kantonen, wie sie das Verhältnis zwischen Kirche und Staat regeln wollen. In den traditionell reformierten Kantonen wie dem Kanton Bern ist das Verhältnis zwischen Kirche und Staat eher eng, in den traditionell katholischen Kantonen wie dem Kanton Solothurn eher locker. Der Kanton Bern kennt als einziger Kanton der Schweiz die Besonderheit, dass der Staat die Pfarrlöhne festlegt. Begründet wird dies mit einem historischen Rechtstitel. Ich möchte das hier nicht ausführen, Sie wissen es ja besser als ich. Im Kanton Solothurn hingegen ist die Gemeindeautonomie stark ausgeprägt. Die Pfarrlöhne werden von den Kirchgemeinden ausgerichtet und die Pfarrhäuser befinden sich im Eigentum der Kirchgemeinden. Der Einfluss des Staates beschränkt sich auf die Möglichkeiten, die ihm das Gemeindegesetz und das Finanzausgleichsgesetz einräumen (zu nennen sind unter anderen die Gemeindeaufsicht und die Ausrichtung von Finanzausgleichsbeiträgen). Eine Besonderheit im Kanton Solothurn ist ferner, dass es zwei reformierte Synoden im Kanton gibt, was vom Synodepräsidenten bereits erwähnt wurde:

Die Bezirkssynode Solothurn gehört zu den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn. Obwohl innerhalb des grossen Berner Kirchenparlamentes eine Minderheit, funktioniert die Zusammenarbeit mit den Synodalen der Kantone Bern, Jura und Solothurn bestens. Ich räume jedoch gerne ein, dass nach dem Ausscheiden von Frau Doris Feldges aus dem Synodalrat im Jahre 1999 und den beiden gescheiterten Solothurner Synodalratskandidaturen bei den Solothurner Synodalen während einer kurzen Zeit eine gewisse Befürchtung bestand, die Solothurnischen Interessen könnten in Zukunft nicht mehr so stark wie bisher wahrgenommen werden. Eine Motion von Solothurner Synodalen, die einen garantierten Sitz in der Kirchenregierung verlangte, wurde als Postulat überwiesen. Es

wurde zwar darauf verzichtet, die Delegation Solothurn um Mitglieder der Bezirkssynode Solothurn zu erweitern, es wurde jedoch ein Kontaktgremium geschaffen, das sich den Interessen der Solothurner Synodalen annimmt. Das Kontaktgremium ist gegenüber dem Synodalrat und der Bezirkssynode Solothurn antragsberechtigt. Über die Arbeit dieses Gremiums ist mir ausschliesslich Gutes und Positives berichtet worden. Ich möchte an dieser Stelle ein grosses Kompliment an alle Mitglieder, vor allem aber an die Vizepräsidentin des Synodalrates, Frau Pia Grossholzfahrni, aussprechen. Sie ist Vorsitzende dieses wichtigen Kontaktgremiums. Ihr Einsatz ist sehr wichtig für die gute Beziehung zwischen unseren beiden Kantonen. Nicht vergessen möchte ich bei dieser Gelegenheit die ehrenvolle Wahl von Robert Gerber in der Wintersynode 2012 zum neuen Synodepräsidenten. Nach 32 Jahren war dies erst das zweite Mal, dass ein Solothurner Präsident des Berner Kirchenparlamentes werden durfte. Wir im Kanton Solothurn wissen um diese hohe Ehre und möchten Ihnen an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich danken für das Vertrauen, das Sie unseren Synodalen mit dieser Wahl entgegengebracht haben.

Gegenwärtig stehen sowohl im Kanton Solothurn als auch im Kanton Bern schwierige Themen auf der politischen Traktandenliste, die sich auf das Verhältnis zwischen Kirche und Staat ungünstig auswirken könnten. Das Stichwort lautet: *Sparmassnahmen zum Ausgleich des staatlichen Finanzhaushalts*.

Während im Kanton Bern die Ausrichtung der Pfarrlöhne durch den Staat und der Abbau von Pfarrstellen diskutiert wird, haben die Kirchen in unserem Kanton die Befürchtung, dass mit der vorgesehenen Revision des Finanzausgleichs die Kirchen künftig weniger Mittel erhalten und deshalb gezwungen wären, Leistungen abzubauen. Meine Aufgabe als Kirchendirektor wird es sein, mich zwar einerseits loyal für einen gesunden Finanzhaushalt einzusetzen, andererseits aber stets klar darauf hinzuweisen, dass die Sparmassnahmen nicht die wertvollen Aktivitäten der Kirchen tangieren dürfen.

Ihnen allen brauche ich nicht darzulegen, dass die Kirchen mit ihrer Freiwilligenarbeit eine immens wichtige Aufgabe erfüllen und dadurch den Staat um viele Millionen Franken entlasten. Es ist nämlich kaum abschätzbar, was der Staat alles aufwenden müsste, wenn er die Aufgaben der Kirchen im Sozialbereich übernehmen müsste, weil sie diese infolge der Sparmassnahmen nicht mehr selber erbringen könnten. Es bleibt eine Aufgabe – für mich als Kirchendirektor, aber auch für die Kirchen –, stets auf die Auswirkungen der Sparmassnahmen hinzuweisen. Zum guten Verhältnis zwischen Kirche und Staat muss Sorge getragen werden, es besteht nämlich nicht ohne Zutun beider Partner. Deshalb müs-

sen alle Sparmassnahmen im Hinblick auf ihre langfristigen Auswirkungen sorgfältig überdacht werden. Im Kanton Solothurn tausche ich mich dazu in der Solothurnischen Interkonfessionellen Konferenz (SIKO) regelmässig mit den Spitzen der drei öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchengemeinschaften aus. Dabei werden von beiden Seiten her entsprechende Anliegen vorgetragen. Diese Gesprächskultur hat sich während vieler Jahre bestens bewährt. In diesem Gremium (SIKO) ist auch der Präsident der Bezirkssynode Solothurn vertreten. Ich sichere Ihnen zu, dass ich jederzeit offen bin für Anliegen und Wünsche aus Ihrer Kirchensynode. Wie oben bereits gesagt: Dialog ist etwas vom Wichtigsten.

Ich möchte meine Ausführungen nicht beenden, ohne Ihnen nochmals ganz herzlich für Ihre freundliche Einladung zu danken. Sie haben damit Ihre Wertschätzung gegenüber dem Kanton Solothurn bekundet. Die Solothurner Regierung interessiert sich für Ihre Arbeit. Mit Hilfe der Ratsprotokolle und der ansprechenden Website kann die Arbeit der Synode bequem und rasch verfolgt werden.

Es freut mich, wenn mir die Solothurner Synodalen berichten, dass das Verhältnis und die Zusammenarbeit innerhalb der Berner Kirchensynode sehr gut funktionieren, und ein grosses Lob für die Arbeit des Kontaktgremiums aussprechen. Ich wünsche, dass dies weiterhin so bleibt, und bitte Sie – nicht zuletzt im Interesse des Religionsfriedens –, zum guten Verhältnis zwischen Kirche und Staat Sorge zu tragen und es zu pflegen. Es funktioniert nämlich nur so lange und so gut, wie sich beide Partner mit dem nötigen Respekt begegnen und ihre Anliegen ernst nehmen. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen noch eine erfolgreiche Sommersynode, viel Erfolg und Gottes Segen für den Rest des laufenden Geschäftsjahres. Herzlichen Dank!